

# **INFORMATIONEN**

ZUR SCHLESWIG-HOLSTEINISCHEN

# **ZEITGESCHICHTE**

**ARBEITSKREIS ZUR ERFORSCHUNG  
DES NATIONALSOZIALISMUS  
IN SCHLESWIG - HOLSTEIN (AKENS)**



**NOVEMBER 1991**

**21**

**INFORMATIONEN**  
zur Schleswig-Holsteinischen  
**ZEITGESCHICHTE**

Die Zeitschrift wird herausgegeben vom Arbeitskreis zur Erforschung des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein (AKENS).

Sprecher: Eckhard Colmorgen  
stellvertr. Sprecher: Detlef Korte  
Redaktion: Klaus Bästlein, Haubachstr. 8, 2000 Hamburg 50,  
Tel.: 040 / 389 81 45  
Eckhard Colmorgen, Johannesstr. 50, 2300 Kiel 14,  
Tel.: 0431 / 73 50 19  
Detlef Korte, Werftstr. 17, 2300 Kiel 14,  
Tel.: 0431 / 72 84 14

*Bezug:*

Die Zeitschrift wird an Mitglieder des AKENS, Bibliotheken, Archive, Forschungseinrichtungen etc. kostenlos versandt.

Für Interessierte besteht die Möglichkeit eines Förderabonnements zum Preis von 15,- DM (incl. Porto) pro Jahr (2 - 3 Hefte).

Überweisungen, die gleichzeitig als Bestellungen gelten, werden unter genauer Adressenangabe erbeten auf das Konto:

Hartmut Kunkel, Friedenskamp 7, 2300 Kronshagen.

Konto 219 537 - 206 beim Postgiroamt Hamburg (BLZ 200 100 20).

Buchhandelspreis pro Nummer: 6,- DM

*Mitgliedschaft im AKENS:*

Wer Mitglied im AKENS werden möchte, erhält neben der Zeitschrift gratis die Mitgliederrundbriefe mit aktuellen Veranstaltungsankündigungen, Hinweise auf Aktivitäten des AKENS (z. B. Exkursionen) etc.

*Mitgliedsbeiträge:*

Verdienende 20,- DM pro Jahr Mindestbeitrag; Arbeitslose, Schüler, Studenten, Wehr- und Zivildienstleistende 10,- DM pro Jahr, zu zahlen auf das o. g. Konto.

Auflage dieser Zeitschrift: 500 Exemplare  
Redaktionsschluß: 30. November 1991  
Druck: WDA, Brodersdorf

*Vermerk:* Für den Inhalt der einzelnen Artikel ist der genannte Autor allein verantwortlich

Der Druck dieser Zeitschrift wurde ermöglicht durch einen finanziellen Zuschuß des Kultusministeriums des Landes Schleswig-Holstein.

*Anmerkung zur Titelseite:*

Friedhofschändung in Bad Segeberg im Juli 1988 (Foto: Knut Dinter)

## Inhalt

### Aufsatz

Sieghard Bußenius: Inseln des Friedens oder Grundstücke ohne Verkehrswert? Jüdische Friedhöfe und ihre Schändungen	Seite 5
--	------------

### Berichte

Für Kurt Hamer (Detlef Korte)	102
AKENS - Mitgliederversammlung am 5. Mai 1991 in Ladelund (Eckhard Colmorgen)	103

### Leserbrief

Anmerkungen zu den Artikeln von Klaus Bästlein in der Ausgabe Nr. 20 der INFORMATIONEN zur Schleswig-Holsteinischen ZEITGESCHICHTE (Rolf Schwarz)	105
---	-----

### Mitarbeiterverzeichnis

107

### Pressespiegel

108

	Seite
4.3. Zum Schicksal der jüdischen Friedhöfe in Schleswig-Holstein im Nationalsozialismus	61
4.4. Schändungen jüdischer Friedhöfe in Schleswig-Holstein nach 1945	67
5. Jüdische Friedhöfe in der politischen Bildungsarbeit Verein zum Schutz des jüdischen Friedhofes in Segeberg	79
6. Anmerkungen	85
7. Quellen- und Literaturverzeichnis	94
7.1. Schriftwechsel, Gespräche und Telephonate mit folgenden Personen und Institutionen	94
7.2. Schriftliche Quellen und Literatur	94
 0. Einleitung	

Vom Frühjahr bis zum Herbst 1990 wurden die jüdischen Gemeinden in dem sich vereinigenden Deutschland von einer Serie brutaler Friedhofschändungen getroffen. Mit der Schändung des jüdischen Friedhofs in der südfranzösischen Stadt Carpentras im Mai 1990 begann geradezu eine Welle antisemitischer Gewalttaten, die sich über viele Länder Europas ausbreitete und in beiden Teilen Deutschlands tiefe Spuren hinterließ. Vor allem in Südwestdeutschland - aber auch in anderen Regionen - wurden jüdische Friedhöfe mit antisemitischen Schmierereien und schweren Zerstörungen überzogen. Hier zeigte jedoch ein Teil der nicht-jüdischen Bevölkerung auch eine demonstrative Solidarität mit den betroffenen jüdischen Gemeinden. Wurden in früheren Jahrzehnten die Schändungen jüdischer Friedhöfe eher teilnahmslos hingenommen, so äußerten nun Tausende von Menschen öffentlich ihre Empörung über die antisemitischen Gewalttaten.

Diese Ereignisse und Entwicklungen veranlaßten mich, eine Studie über jüdische Friedhöfe und ihre Schändungen zu erarbeiten. Ich fragte zum einen nach den geschichtlichen und gegenwärtigen Hintergründen der Schändungen und zum anderen nach der Bedeutung, die jüdische Friedhöfe für die jüdische Gemeinschaft haben und für ihre nicht-jüdische Umwelt haben können. Das Ergebnis meiner Studien möchte ich nun hier der interessierten Öffentlichkeit vorstellen.

Im ersten Kapitel schildere ich noch einmal die Ereignisse und Entwicklungen des Jahres 1990 von der Friedhofsschändung in Carpentras bis zu den Demonstrationen in Stuttgart und anderen Städten.

Im zweiten Kapitel versuche ich, eine Geschichte der Schändungen jüdischer Friedhöfe in Deutschland zu entwerfen. Nach einem kurzen Blick auf die

Verwüstungen jüdischer Friedhöfe im Mittelalter untersuche ich die Schändungen, die antisemitischer Täter in der Weimarer Republik, in der Bundesrepublik Deutschland und in den letzten Jahren der Deutschen Demokratischen Republik auf jüdischen Friedhöfen anrichteten. Eingebunden in diesen Komplex sind einige Ausführungen zum Schicksal jüdischer Friedhöfe im Nationalsozialismus, als die Ausplünderung und der Ausverkauf jüdischer Friedhöfe zum Ziel von Staat und Partei erklärt worden war. Dem aktuellen Anlaß entsprechend, nimmt der Punkt 2.4. über die Schändungen jüdischer Friedhöfe in der Bundesrepublik Deutschland den größten Raum in diesem Kapitel ein.

Im dritten Kapitel beschreibe ich den Charakter jüdischer Friedhöfe, soweit mir das als "Goi" (hebräische Bezeichnung für einen Nicht-Juden) möglich ist. Ich erkläre jüdische Trauerriten und Todesvorstellungen, die sich oft erheblich von den hierzulande verbreiteten Anschauungen unterscheiden. Ebenso erkläre ich die Bedeutung, die jüdische Friedhöfe für die jüdische Gemeinschaft haben und für ihr nicht-jüdische Umwelt haben können. Da gerade über die jüdischen Friedhöfe in vielen nicht-jüdischen Publikationen manche Halbwahrheiten und Gerüchte verbreitet werden, habe ich in diesem Kapitel häufig aus jüdischen Quellen zitiert oder auf sie verwiesen. Soweit es angebracht war, habe ich meine Erklärungen bereits auf die jüdischen Friedhöfe Schleswig-Holstein bezogen.

Im vierten Kapitel wende ich mich vollständig den jüdischen Friedhöfen und Begräbnisstätten von Schleswig-Holstein zu. Zunächst betrachte ich in Punkt 4.1. die wenigen Veröffentlichungen, die nach dem Holocaust in Schleswig-Holstein über die jüdischen Denkmäler - und damit auch über die jüdischen Friedhöfe - erschienen sind. Dieser Punkt enthält auch einen Exkurs über die Lehre und Forschung, die in den letzten 25 Jahren an der schleswig-holsteinischen Landesuniversität zur jüdischen Geschichte, zur Judenverfolgung und zum Antisemitismus betrieben wurde. In Punkt 4.2. gebe ich eine Übersicht über die heute noch in Schleswig-Holstein auffindbaren jüdischen Friedhöfe und Begräbnisstätten. In Punkt 4.3. schildere ich an Hand von exemplarischen Begebenheiten das Schicksal jüdischer Friedhöfe in Schleswig-Holstein im Nationalsozialismus, diese Einzelbeispiele fasse ich in einigen grundsätzlichen Überlegungen zusammen und weise dabei auf künftige Forschungsmöglichkeiten hin. In Punkt 4.4. untersuche ich eingehend die Schändungen jüdischer Friedhöfe in Schleswig-Holstein nach 1945, wobei ich mich aufgrund der mir vorliegenden Informationen besonders mit den Schändungen im südlichen Bereich in den Jahren 1985-90 befasse. Diese Punkte 4.3. und 4.4. sind als Fortführungen bzw. Ergänzungen zu den entsprechenden Punkten 2.3. und 2.4. zu verstehen.

Im fünften Kapitel gebe ich abschließend einige Überlegungen, Anregungen und Hinweise zum pädagogischen Umgang mit jüdischen Friedhöfen in der Politischen Bildungsarbeit wieder. Nach dem Holocaust bieten jüdische Friedhöfe an vielen Friedhöfen die einzigen Möglichkeiten zur Begegnung mit der jüdischen Religion und Geschichte; eine engagierte Beschäftigung mit diesen Friedhöfen kann ein wirksames Mittel bei der Auseinandersetzung mit

dem Antisemitismus sein. Damit möchte ich nicht die Illusion, daß durch pädagogische Maßnahmen allein das Problem des Antisemitismus gelöst werden kann, verbreiten - hierzu sind tiefgreifendere Maßnahmen auf politischem und wirtschaftlichem Gebiet notwendig. Doch als Sozialpädagoge bin ich mit der Politischen Bildungsarbeit besonders verbunden, daher habe ich diesen Akzent zum Schluß meiner Studie gewählt. Bewußt verzichtet habe ich auf eine Diskussion strafrechtlicher Maßnahmen, mit denen antisemitische Gewalttaten abgewehrt oder bestraft werden können. Hierzu gibt es in der von mir erwähnten Fachliteratur einige Arbeiten von Autoren, die kompetenter als ich über diesen Sachverhalt urteilen können.

Den fünf Kapiteln schließt sich ein ausführlicher Anmerkungsteil und ein umfangreiches Literaturverzeichnis an. Da ich mich bei meinen Ausführungen oft an Untersuchungen orientierte, die an recht entlegenen Stellen veröffentlicht worden waren, liegt es auch im Interesse meiner Arbeit, auf diese Untersuchungen hinzuweisen. Ich stützte mich bei meinen Ausführungen hauptsächlich auf Schriftmaterial, das bereits an irgendeiner Stelle veröffentlicht worden war. Die dort gefundenen Angaben habe ich zwar mit der nötigen Quellenkritik betrachtet, ein selbständiges Studium von Akten- und Archivmaterialien war mir jedoch im Rahmen meiner Arbeit nicht möglich gewesen. Daher kann ich nicht ausschließen, daß ich mit der Übernahme fremder Angaben auch unwissentlich fremde Fehler in meine Arbeit aufgenommen habe. Hierfür möchte ich schon jetzt um Verständnis und Berichtigung bitten.

Das Ziel meiner Arbeit sollte es sein, in nicht-jüdischen Kreisen eine Sensibilität für die Bedeutung jüdischer Friedhöfe und für die Problematik ihrer Schändungen zu erzeugen. Daher gebe ich an einigen Stellen Anregungen für die weitere Erforschung der Friedhöfe und die Dokumentation ihrer Grabsteine, für die Bewahrung und den Schutz der Friedhöfe, für ihre angemessene Beachtung in der Geschichtsschreibung und Bildungsarbeit sowie für eine intensive Beobachtung und Abwehr des modernen Antisemitismus. Daß alle Maßnahmen auf jüdischen Friedhöfen einer sorgfältigen Abstimmung mit den jüdischen Gemeinden bedürfen, habe ich in den folgenden Kapiteln mehrfach betont.

Ich habe für diese Arbeit von vielen Seiten wertvolle Hilfen bekommen. Es waren Materialien, Informationen, Hinweise und Anregungen, die ich meist sehr bereitwillig von Privatpersonen, Geschichtsforschern, Behörden, Ministerien und manchen anderen Stellen erhielt - einen Teil dieser Personen und Institutionen habe ich in meinem Quellenverzeichnis namentlich aufgeführt. An dieser Stelle möchte ich mich daher für alle Hilfen, die ich erhielt, sehr herzlich bedanken. Ich weiß diese Hilfe besonders zu schätzen; denn noch vor einigen Jahren haben Interessierte zu ähnlichen Themen kaum Unterstützung erhalten. Vielleicht zeichnet sich hier eine Änderung im öffentlichen Problembewußtsein ab; es wäre für diese Gesellschaft dringend zu wünschen.

## 1. Die Friedhofsschändung von Carpentras und ihre Folgen

In der Nacht zum 10.5.1990 brachen mehrere Täter in den jüdischen Friedhof von Carpentras, einem der ältesten jüdischen Friedhöfe von Frankreich, ein.<sup>1</sup> Sie zerstörten zahlreiche Steinplatten und Grabsteine, verwüsteten insgesamt 37 Gräber und öffneten sechs von ihnen. Aus einem Grab holten sie die Leiche eines 81 Jahre alten Mannes, der gerade zwei Wochen zuvor beerdigt worden war; sie schleppten die Leiche etwa vierzig Meter über den Friedhof auf ein anderes Grab und pfälhten sie dort mit einer Stange. Die Tat muß nach den Ermittlungen der Polizei gut vorbereitet und genau organisiert gewesen sein. Sie stellt eine der brutalsten Schändungen eines jüdischen Friedhofes in Europa seit dem Holocaust dar.

Die Täter wurden zunächst im antisemitischen, rechtsextremistischen Milieu vermutet und die Ermittlungen der Polizei konzentrierten sich auf dieses Umfeld. Allerdings hatten die Täter auf dem Friedhof zwar zahlreiche Spuren, aber keine ideologischen Parolen oder Zeichen hinterlassen. Spätere Bekenner schreiben ließen keine gesicherten Erkenntnisse über die Täter zu; sie zeigten jedoch, daß die Tat im rechtsextremen Milieu mit Sympathie aufgenommen worden war. Da die Arbeit der Polizei zu keinen Festnahmen führte, wurden bald andere Vermutungen über die Täter in der Öffentlichkeit diskutiert. Man fragte sich, ob hier kriminelle Friedhofsräuber mit barbarischer Brutalität nach vermeintlichen Grabbeilagen der Juden gesucht hatten oder ob auf dem Friedhof in Carpentras religiöse Eiferer einen teuflischen Kult zelebriert hatten.

Noch wenige Tage vor der Friedhofsschändung von Carpentras hatten Unbekannte in der nahe gelegenen Stadt Avignon die Läden jüdischer Geschäfte mit Hitlerbildern, Davidsternen und Parolen wie "Jude Raus!" in deutscher Sprache beschmiert. Nachdem die Schändung in Frankreich bekannt geworden war, gab es im ganzen Lande eine Welle von antisemitischen Ausschreitungen. In mindestens einem Dutzend Städten wurden weitere jüdische Friedhöfe geschändet, antisemitische und rassistische Parolen verbreitet und jüdische Bürger angegriffen. Die Witwe des alten Mannes, dessen Leiche geschändet worden war, erhielt mehrere Morddrohungen und konnte sich nicht mehr in ihrer Wohnung aufhalten. In der Nähe von Bordeaux wurde eine Lehrerin in ihrer Wohnung überfallen und mißhandelt, weil sie in ihrem Unterricht über die Tat von Carpentras gesprochen hatte.

Carpentras ist eine von mehreren Hochburgen der rechtsradikalen Nationalen Front. Wenn dieser Partei auch keine direkte Verbindung zu der Schändung des jüdischen Friedhofes nachgewiesen werden konnte, dann hat sie doch das gesellschaftliche Klima für eine solche Tat wesentlich begünstigt. Am Abend nach der Tat - die Friedhofsschändung war noch nicht entdeckt und bekannt gemacht worden - konnte sich der Präsident der Nationalen Front, Jean-Marie Le Pen, in der Fernsehsendung: "Die Stunde der Wahrheit" über die Macht der Juden auslassen. Mit plumper Demagogie gelang es ihm, die Wut und den Haß zahlreicher Zuschauer auf 'die Juden' zu lenken. Für

jene Franzosen, denen diese Vorgehensweise zu plump erschien, hatte sich Jean-Marie Le Pen einen 'Wissenschaftlichen Beirat' geschaffen. Dort ließ er seine Auffassung, nach der z. B. der Mord an den europäischen Juden allenfalls eine "Detailfrage" der Geschichte sei, in pseudowissenschaftlicher Weise entwickeln und begründen. Ein geistiges Zentrum seiner Geschichtsauffassung, die in Frankreich inzwischen als 'revisionistisch' bezeichnet wird, ist ausgerechnet die nach dem französischen Widerstandskämpfer Jean Moulin benannte Universität Lyon III geworden. Hier arbeitet seit einigen Jahren ein gutes Dutzend von Historikern und anderen Wissenschaftlern daran, die Überlegenheit der nordischen Rasse zu beweisen und die Ermordung der Juden in der nationalsozialistischen Vernichtungslagern zu bestreiten. Präsident der Jean-Moulin-Universität war mit Jacques Goudet lange Zeit ein ehemaliges Mitglied der rechtsradikalen Terrorgruppe SAC.<sup>2</sup> "Nach einer langen Periode im Untergrund ist der Antisemitismus heute wieder eine Anschauung wie andere geworden, die zitiert wird und Anspruch auf Verbreitung hat", mit diesen Worten faßte der Schriftsteller und Autor des bekannten Filmes 'Shoa', Claude Lanzmann, die derzeitige Stimmung in seinem Lande zusammen.<sup>3</sup>

Doch es gibt auch ein anderes Frankreich, das sich im Mai 1990 sehr massiv und engagiert gegen den virulenten Antisemitismus zur Wehr setzte. Schon am Sonntag, dem 13.5.1990, kamen rund 10.000 Menschen aus allen Teilen des Landes zu einem Gedenk- und Sühnegottesdienst in Carpentras zusammen. Einen Tag später fand in Paris ein Schweigemarsch unter dem Motto: "Nein zum Rassismus! Nein zum Antisemitismus!" mit ca. 200.000 Teilnehmern statt. Zu den Teilnehmern gehörten fast sämtliche staatlichen, politischen und religiösen Würdenträger von Frankreich. Staatspräsident Mitterand, Ministerpräsident Rocard mit nahezu der gesamten Regierung, Laurent Fabius als Präsident der Nationalversammlung, Kardinal Décourtray als Vorsitzender der katholischen Bischofskonferenz, die Vorsitzenden aller Parteien mit Ausnahme der Nationalen Front und viele andere Prominente aus allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens brachten gemeinsam mit zahllosen Bürgern ihre Abscheu gegenüber der aufkommenden Judenfeindschaft zum Ausdruck. Juden, Moslems und Christen, Gaullisten, Sozialisten und Kommunisten demonstrierten gemeinsam gegen Antisemitismus und Rassismus. Viele Menschen zogen anschließend zur Großen Synagoge von Paris, wo Großrabbiner Joseph Sitruk eine Gedenk- und Gebetsstunde abhielt, während die Glocken von Notre Dame läuteten. An den folgenden Tagen demonstrierten Tausende von Menschen unter den gleichen Losungen in Straßburg, Grenoble und Brüssel. Vergleichbare Reaktionen hatte es in der Geschichte der Bundesrepublik als Antwort auf die Schändung eines jüdischen Friedhofes oder auf anderen antisemitische Gewalttat bis zu diesem Zeitpunkt nicht gegeben.

# Friedhofsschändungen in Deutschland 1923 – 1932

Dokumente der politischen und kulturellen  
Verwilderung unserer Zeit

Zusammengestellt vom CENTRAL-VEREIN  
DEUTSCHER STAATSBÜRGERJÜDISCHEN  
GLAUBENS E.V. FÖNFTE AUFLAGE 1932

## Vorwort

Es gibt eine Geschichte menschlicher Worte, des Sprechens und Aufrufens von Menschen, aber es gibt auch eine Geschichte dessen, wozu Menschen geschwiegen haben, und sie ist eine Geschichte menschlicher Enge und Niedrigkeit. Wenn so oft Verbrechen und Untat sich weithin dehnen konnten, es ist fast immer geschehen, weil die Gewissen verschlossen und die Lippen stumm blieben, die sich zum Worte des Rechtes und der Sittlichkeit hätten öffnen sollen. Schuldig sind die, welche ein Böses verüben, aber schuldig, zumal vor dem Gericht der Geschichte, sind die auch, die einen Frevel sehen oder um ihn wissen und still dazu sind; sie sind die, welche, ohne es zu wollen, ihm erst den Weg bereiten. Nur wo Unfreiheit ist, kann die Gewalt ihre Bahn haben, und niemand ist unfreier als der, welcher stumm ist dort, wo er reden, wo er mahnen und warnen sollte.

Wenn solches Schweigen über dem Lande lastet, dann will eine Hoffnung noch daran festhalten, daß manche deshalb nur schweigen, weil sie von dem Frevel noch nicht wissen. Und es wird darum zur Pflicht, ihn jedem, der einer der Freien sein will, aufzuzeigen und darzutun. Es ist so eine Pflicht auch gegen Volk und Vaterland. In jedem Volke sind Unrecht und Sünde; sie kommen und gehen, und das Volk bleibt. Aber wenn das Volk als solches, als ganzes mitschuldig wird durch Schweigen, durch Dulden, durch Zuschauen, dann zerstört die Untat den Boden, auf dem allein ein Volk besteht; er bricht unter ihm zusammen. Völker sind versunken, erst wenn sie vorher verstummt waren, wenn der Widerspruch gegen die Sünde, der Spruch des Rechts seine Menschen nicht mehr gefunden hat.

Es ist darum Hoffnung für das Vaterland, darauf zu hoffen, daß die, welche erfahren werden, auch vermögen werden zu sprechen.  
Rabbiner Dr. Leo Baeck.

Doch die Gemeinsamkeit der Demokraten in Frankreich währte nicht lange. Schon wenige Tage nach der großen Demonstration von Paris wurde der überwältigende Eindruck, den sie hinterlassen hatte, durch polemische Auseinandersetzungen zwischen den Parteien geschmälert. Gaullisten und Sozialisten warfen sich gegenseitig vor, für den aufgekommenen Antisemitismus mitverantwortlich zu sein. Die konservative Zeitung 'Le Figaro' nannte die landesweite Empörung gegen den Antisemitismus eine Kampagne, die von Lüge und Absurdität ausgehe. Dabei werden den Franzosen eingeredet, daß ihr Land den "Dämonen des Rassismus und des Antisemitismus anheimzufallen" drohe; auf diese Weise riskiere man, "bei gewissen schwachen Gemütern eine Ausbreitung des Übels zu provozieren". Die Zeitung 'Quotidien de Paris' scheute sich nicht, den Juden selbst eine Mitverantwortung für das vergiftete Klima vorzuwerfen. Einige jüdische Gemeinden würden demnach den Völkermord an den Juden dazu benutzen, um Andersdenkende auszugrenzen und politische Propaganda zu betreiben. "Die geringste Kritik an ihnen wird als Antisemitismus eingestuft", mit diesem Satz faßte die Zeitung ihre geschickte Mischung aus Kommentar und Demagogie zusammen.<sup>4</sup>

Die Schändung des jüdischen Friedhofs von Carpentras hatte nicht nur zahlreiche Auseinandersetzungen und Ausschreitungen in Frankreich zur Folge; sie löste auch mehrere Dutzend weiterer Friedhofsschändungen in vielen Ländern Europas und in Israel aus. In Belgien, Italien, Polen, Schweden, Großbritannien, Ungarn, der DDR und der BRD wurden in den folgenden Wochen und Monaten jüdische Friedhöfe und antifaschistische Gedenkstätten verwüstet. Schon am Sonntag, dem 13.5.1990, schändete vermutlich eine Gruppe von jugendlichen Skin-Heads eine KZ-Gedenkstätte in Türkheim im Unterallgäu; ähnliche Taten sollten folgen.

Alein in Baden-Württemberg wurden im Sommer und im Herbst 1990 etwa ein Dutzend jüdischer Friedhöfe und Gedenkstätten geschändet.<sup>5</sup> So drangen in der Nacht zum 27.7.1990 mehrere Täter in den jüdischen Friedhof des Stuttgarter Stadtteils Bad Cannstatt ein. Ausgerechnet am Sabbat, dem jüdischen Wochenfeiertag, beschmierten sie 73 Grabsteine mit Hakenkreuzen, neonazistischen Parolen und wüsten Beschimpfungen. Über den Eingang zur Aussegnungshalle sprühten sie Parolen wie "Juden Raus" und "Bald fliegt alles auf - 6 Millionen Lüge" - diese Parolen fanden entsetzte Juden nun neben der hebräischen Inschrift, die mahnt: "Sei bereit vor Deinen Gott!" Die Tat löste in allen Teilen der Stuttgarter Bevölkerung sowie bei Kirchen, Parteien und Gewerkschaften große Empörung und eine demonstrative Solidarität mit der jüdischen Gemeinschaft aus. Eine Woche nach der Schändung gingen am 3.8.1990 etwa 2.000 Menschen in einem Schweigemarsch durch die abendliche Hektik der Großstadt; sie trugen ein Transparent mit der Aufschrift: "Wir protestieren gegen die Schändung des jüdischen Friedhofes!"<sup>6</sup>

Leider konnten die Demonstration von Stuttgart nicht verhindern, daß weitere jüdische Friedhöfe in Baden-Württemberg geschändet wurden. Im August 1990 wurden auf den jüdischen Friedhöfen von Tübingen, Hechingen und Ihringen insgesamt ca. 300 Grabsteine umgeworfen, beschädigt und zum größten Teil mit Hakenkreuzen beschmiert. An Friedhofsmauern und Fried-

hofsgebäuden wurden neonazistische Parolen, antisemitische Beschimpfungen wüster Art sowie Losungen, die den Holocaust als Lüge bezeichneten, geschnitten. Doch auch in diesen Orten gingen Tausende von Menschen auf die Straßen, um in Schweigemärschen ihren Protest gegen den Antisemitismus und ihre Solidarität mit der jüdischen Gemeinschaft zum Ausdruck zu bringen.<sup>7</sup> In Ihringen verfaßten empörte Bürger eine "Bekundung der Trauer und Empörung", die von ca. 6.000 Menschen unterschrieben und schließlich vom Bürgermeister der Stadt persönlich der Jüdischen Gemeinde in Freiburg übergeben wurde. Ich möchte diese Erklärung hier auszugsweise wiedergeben, die Zeilen können gewissermaßen als Geleitwort für meine Untersuchung dienen:

"Uns ist es unverständlich,  
und es ist beschämend für unser Land,

daß die Totenruhe unserer früheren Mitbürger und Landsleute,  
die zu achten uns allen eine heilige Pflicht ist,  
durch Gewalttätigkeit, Vandalismus und Nazi-Parolen gestört wurde;

daß zu Frieden und Versöhnung mahnende Zeugnisse  
der jüdischen Kultur in unserer Mitte  
erneut zerschlagen und zerstört worden sind;

daß unser, der Bürger dieses Landes, aufrichtiger Wille  
für ein harmonisches Zusammenleben in Frieden  
mit Menschen aller Völker, Religionen, Kulturen, Überzeugungen,  
und unser Wunsch nach Versöhnung  
mit den einmal so schrecklich Verfolgten  
durch solche abscheuliche Tat mit Füßen getreten,  
ja selbst schändend mißachtet wird."<sup>8</sup>

## 2. Schändungen jüdischer Friedhöfe in Deutschland

Schändungen jüdischer Friedhöfe haben eine lange Tradition in Deutschland. Im Mittelalter wurden aus religiösem Judenhaß jüdische Friedhöfe verwüstet; nach den großen Judenaustreibungen wurden diese Orte oft geplündert und dem Erdboden gleichgemacht. In der Weimarer Republik, in der BRD und in der DDR drangen Rechtsextremisten und Antisemiten in die Friedhöfe ein und hinterließen zahllose Zerstörungen. Im Nationalsozialismus wurde zeitweise die Ausplünderung und der Ausverkauf jüdischer Friedhöfe von Reichs- und Parteistellen betrieben. So verschieden diese Taten von ihren Entstehungsbedingungen und ihren Handlungsabläufen auch waren, so sehr lag ihnen meist ein gemeinsames Tatmotiv zugrunde: Sie wurden verübt, um die jüdische Gemeinschaft der betreffenden Zeit und das Judentum im allgemeinen zu demütigen. Daher halte ich es für angebracht, diese unterschiedlichen Taten mit dem gemeinsamen Begriff 'Schändung' zu belegen.

Im Rahmen meiner Möglichkeiten möchte ich hier eine Einführung in die Geschichte jener Schändungen geben. Dabei bezeichne ich als Schändung allgemein jede Handlung, die mutwillig die Ruhe und Würde des jüdischen Friedhofes verletzt, einschränkt oder endgültig zerstört. Nach dem jüdischen Religionsgesetz, auf das ich später noch eingehen werde, haben Tote das Recht auf eine unbegrenzte und ungestörte Ruhe; jede Handlung, die dieses Recht verletzt, wird von Juden als Schändung empfunden. Auf die konkreten Formen der Schändungen werde ich in den einzelnen Kapiteln eingehen.

## 2.1. Schändungen jüdischer Friedhöfe im Mittelalter

Mutwillige Schändungen jüdischer Friedhöfe kamen bereits im Mittelalter und vereinzelt auch im 18. Jahrhundert vor.<sup>9</sup> Dies geht aus der Tatsache hervor, daß kirchliche und weltliche Herrscher es im Mittelalter und im 18. Jahrhundert für notwendig hielten, jüdische Friedhöfe durch besondere Verordnungen unter ihren Schutz zu nehmen und ihre Schändung bei Androhung schwerer Strafen zu verbieten. Im 12. Jahrhundert sprachen sich mehrere Päpste, "um der Schlechtigkeit und Nichtswürdigkeit böser Menschen zu begegnen", in ihren Schutzbullenn für den Schutz jüdischer Friedhöfe aus und nahmen dabei ausdrücklich auf zurückliegende Schändungen Bezug. Herzog Friedrich II. von Österreich bestimmte 1244 in seinem Judenprivileg: "Wenn ein Christ einen Judenfriedhof zu verwüsten oder in ihn einzudringen sich unterfängt, so soll er nach Form Rechtsens sterben, und all sein Eigentum, wie immer es heißen mag, fällt an die Kammer des Herzogs." Diese Bestimmung wurde auch von anderen Regenten in ihren Judenprivilegien übernommen.

Neben der mutwilligen Beschädigung von Gräbern war eine andere Form der Friedhofsschändung im Mittelalter verbreitet. Nach den großen Vertreibungen von Juden aus den Städten wurden die hinterlassenen Friedhöfe geplündert und ihre Grabsteine für Baumaßnahmen verwendet. So wurden beim Bau der großen Dome in Breslau, Erfurt, Mainz, Ulm, Köln, Speyer und manchen anderen Orten Grabsteine von jüdischen Friedhöfen verbaut; noch heute werden bei Renovierungsarbeiten solche Steine entdeckt. Im Jahre 1520 wurde in Regensburg eine Kirche an der Stelle der zerstörten Synagoge gebaut, beim Bau benutzte man die Grabsteine des jüdischen Friedhofes.

Als zur Regierungszeit Friedrichs des Grossen (1740-86) in Breslau ein neuer jüdischer Friedhof angelegt wurde, brachte man an seinem Eingang eine Tafel mit folgender Inschrift an:

"Wer diese Ruhestatt verletzt,  
Dem wird durch's Beil ein Schlag versetzt,  
Man haut durch's Beil die Hand ihm ab,  
Der hier beschädiget das Grab."<sup>10</sup>

## 2.2. Schändungen jüdischer Friedhöfe in der Weimarer Republik

Erst nach 1918 kam es in Deutschland wieder in größerem Ausmaße zu Schändungen jüdischer Friedhöfe. Waren diese jedoch im Mittelalter aus einem religiösen Judenhaß heraus entstanden, so müssen sie in der Weimarer Republik auf einen politischen Antisemitismus zurückgeführt werden. Als konkrete Ursachen der großen Zahl von Schändungen können die Judenhetze nationalistischer und völkischer Kreise sowie die im Kriege entstandene Brutalität und Aggressivität vieler Menschen angesehen werden.

Im Jahre 1932 veröffentlichte der 'Central-Verein Deutscher Staatsbürger Jüdischen Glaubens' eine Broschüre zu den Friedhofsschändungen; sie trug den treffenden Untertitel: "Dokumente der politischen und kulturellen Verwilderung unserer Zeit".<sup>11</sup> Die Dokumentation verzeichnete 112 Schändungen jüdischer Friedhöfe, die in der Zeit vom 1.1.1923 bis zum 5.2.1932 verübt worden waren und die eindeutig Rechtsextremisten zugeschrieben werden konnten. Rabbiner Leo Baeck hatte das Vorwort zu dieser Broschüre geschrieben, wegen seiner ergreifenden Aussagekraft und seiner anhaltenden Aktualität möchte ich es hier als Faksimile vollständig zum Abdruck bringen.

Die schwersten Schändungen ereigneten sich nach dieser Dokumentation in

- Erfurt, wo am 13.3.1926 insgesamt 96 Grabsteine zerstört wurden
- Köln, wo in der Nacht vom 29. auf den 30.7.1927 etwa 70 Grabsteine umgestürzt wurden
- Ribnitz (Mecklenburg), wo im Mai 1924 etwa 60 Grabsteine umgestürzt wurden
- Trebnitz (Oberschlesien), wo im November 1930 insgesamt 34 Grabsteine mit Hakenkreuzen beschmiert wurden und die Leichenhalle erheblich verwüstet wurde.

Die Reihe ließe sich beliebig fortsetzen; ich wollte jedoch nur an einigen exemplarischen Fällen das Ausmaß der großen Schändungen verdeutlichen.

Aus der preußischen Provinz Schleswig-Holstein sind keine Schändungen in der Dokumentation des Central-Vereins überliefert worden, auch von den jüdischen Friedhöfen in Hamburg wurde nur eine Schändung verzeichnet. Ob es damals in Schleswig-Holstein tatsächlich keine Schändungen auf jüdischen Friedhöfen gegeben hatte oder ob verübte Schändungen nur nicht überliefert wurden, vermag ich nicht zu beurteilen.

In Hamburg war der zentral gelegene jüdische Grindelfriedhof seit 1931 zum bevorzugten Ziel antisemitischer Gewalttäter geworden; aus den Jahren vor der "Machtergreifung" sind mehrere Schändungen überliefert worden. Bereits im Sommer 1934 war es für das Friedhofspersonal aufgrund der zunehmenden Zerstörungen und persönlichen Angriffe lebensgefährlich geworden, dort zu arbeiten.

Eine Schändung des Grindelfriedhofes aus dem Jahre 1932, die auch in der Broschüre des Centralvereins verzeichnet wurde, kann als Beispiel für viele

Taten ähnlicher Art angesehen werden: In der Nacht vom 4. auf den 5.1.1932 drangen zwei arbeitslose Anhänger der NSDAP in den jüdischen Friedhof ein. Sie warfen sechs Grabsteine von Kindergräbern herab, stießen fünf große Steine um und beschädigten ein eisernes Gitter. Die beiden jungen Männer, die 27 bzw. 24 Jahre alt waren, wurden bei ihrer Tat gesehen und festgenommen. Einen Tag später wurden sie von einem Schnellgericht zu neun bzw. sechs Monaten Haftstrafe verurteilt. Die Haftstrafe des jüngeren Täters, dessen Vater ein leitender Finanzbeamter in Berlin war, wurde im Juli 1932 vom Hamburger Landgericht auf vier Monate herabgesetzt; der ältere Täter war schon nach zwei Wochen bei einem Hafturlaub geflohen.<sup>12</sup>

Doch nur in 23 von 112 Friedhofsschändungen konnten im Deutschen Reich die Täter festgenommen und verurteilt werden. Etwa 80 % der Taten blieben unaufgeklärt, obwohl jüdische und gelegentlich auch staatliche Stellen ansehnliche Belohnungen für die Ergreifung der Täter festgesetzt hatten. Beim Studium der genannten Broschüre des Central-Vereins gewinnt man den Eindruck, daß die zuständigen Behörden schon in den Jahren 1923 - 1932 keine allzu großen Anstrengungen bei der Verfolgung der Täter unternahmen.

Betrachtet man das Alter und die politische Zugehörigkeit der verurteilten Täter, erhält man folgendes Bild: Sämtliche Täter, von denen hierzu Angaben überliefert wurden, waren zwischen 12 und 32 Jahren alt; in 15 Fällen handelte es sich um Kinder oder minderjährige Jugendliche. Bei sieben Schändungen waren die Täter Mitglieder oder Anhänger der NSDAP; in je einem Fall waren es Mitglieder des Stahlhelm, des Schlageterbundes und des Wikingerbundes. Schon dieser kurze Überblick zeigt, von welchem Täterkreis die häufigen Schändungen jüdischer Friedhöfe hauptsächlich ausgegangen waren. In der Einführung zu seiner Dokumentation schrieb der Central-Verein: "Es treffen aber eine Reihe von Umständen zusammen, die den Beweis führen lassen, daß es sich bei dieser Häufung von Zerstörungen jüdischer Grabstätten um Ausflüsse judenfeindlicher Gesinnung handelt. Denn Schändungen nichtjüdischer Grabstätten sind in der gleichen Zeit nur in verschwindend kleiner Zahl geschehen, und die Zahl der Schändungen jüdischer Gräber verläuft deutlich parallel zu dem Anschwellen der judenfeindlichen Agitation in Deutschland."<sup>13</sup>

Jüdische Organisationen versuchten in der Weimarer Republik mehrmals, mit Appellen an die Öffentlichkeit und mit Eingaben an die Reichsregierungen bzw. an die jeweiligen Landesregierungen dem zerstörerischen Treiben auf den Friedhöfen Einhalt zu gebieten. Besonders der Central-Verein, der zu jener Zeit noch mit argumentativer Überzeugungskraft und rechtsstaatlichen Mitteln den Antisemitismus bekämpfen wollte, engagierte sich hier in besonderer Weise. 1927 ließ er den Aufruf von Wilhelm Michel: "Kampf um Gräber!" und 1932 die genannte Dokumentation veröffentlichen und reichsweit vertreiben. Wir wissen heute leider, daß sein engagierter Abwehrkampf die weitere Entwicklung bis zum Holocaust nicht verhindern konnte.<sup>14</sup>

### 2.3. Ausplünderung und Ausverkauf jüdischer Friedhöfe im Nationalsozialismus

Eine wissenschaftliche Untersuchung über die Schändungen jüdischer Friedhöfe im Nationalsozialismus ist - soweit ich feststellen konnte - bisher noch nicht geschrieben worden. 1982 legte Adolf Diamant eine Bestandsaufnahme der jüdischen Friedhöfe in Deutschland vor; es war ein Verzeichnis aller jüdischer Friedhöfe, die auf dem Gebiet des ehemaligen Deutschen Reiches lagen und für ihn noch auffindbar waren. In diesem Verzeichnis erwähnte Adolf Diamant zwar auch, ob und wann die einzelnen Friedhöfe geschändet worden waren; genaue Angaben konnte er jedoch nur zu den Schändungen von 1923 bis 1932 und von 1945 bis 1980 machen.<sup>15</sup>

Zu den Schändungen im Nationalsozialismus schrieb Adolf Diamant: "Der Verfasser konnte bei vielen Besuchen auf jüdischen Friedhöfen mit Friedhofsgärtnern und Aufsichtspersonen sprechen. Dabei stellte sich heraus, daß die meisten Schändungen von jüdischen Friedhöfen um den 9./10. November 1938 (Pogromnacht) stattfanden und von nationalsozialistischen Funktionären gesteuert wurden. In den vielen Fällen, in denen Stadt- und Ortsverwaltungen mitteilten, daß jüdische Friedhöfe in der Zeit von 1933 bis 1945 geschändet wurden, die Täter aber unbekannt sind, ist offensichtlich, daß diese Taten von Nationalsozialisten begangen wurden. Aus diesem Grund wurde bei Schändungen in der NS-Ära von mir die Bezeichnung NS benutzt."<sup>16</sup> Daher können wir dem Verzeichnis von Adolf Diamant zwar entnehmen, daß fast alle jüdischen Friedhöfe in den Jahren des Nationalsozialismus in irgendeiner Weise geschändet wurden; zu welcher Zeit und auf welche Art die Schändung verübt wurde, können wir seinen Angaben leider nicht entnehmen.

Unter der NS-Herrschaft lassen sich drei Formen der Schändung unterscheiden:

- 1) In den ersten Jahren fanden weiterhin gewalttätige Zerstörungen auf den Friedhöfen statt; später wurden solche Aktionen noch einmal in großer Zahl im Rahmen der Novemberpogrome 1938 durchgeführt.
- 2) Mit dem Kriege begann 1939 auch die Erfassung von Metallgegenständen, die für militärische Zwecke benutzt werden konnten. Im Rahmen einer "Reichsmetallspende" wurde 1939 die Bevölkerung aufgerufen, alle entbehrlichen Gegenstände aus Messing, Kupfer, Bronze, Zinn, Blei usw. abzuliefern. Daraufhin wurden von fast allen jüdischen Friedhöfen sämtliche Gegenstände aus Buntmetall - wie z. B. die Inschriften und Umrandungen von Grabsteinen oder die Einfriedungen von Gräbern - gewaltsam abgerissen und entfernt. Für die Demontage dieser Gegenstände setzte man an vielen Orten Jugendliche ein, die nicht nur mit Brechstangen und Hämmern die Buntmetalle abrissen, sondern auch Grabsteine beschädigten, umwarfen und zerstörten.<sup>17</sup> Im Winter 1942/43 wurde die 'Reichsvereinigung der Juden in Deutschland' (s. u.) vom

Reichskommissar für Altmaterialverwertung angewiesen "auf den jüdischen Friedhöfen die Grabeinfriedungen, und sonstige Gegenstände aus Eisen und Metall einschließlich der Friedhofstore zu entfernen und der Verwertung zuzuführen".<sup>18</sup> Mit der Entfernung der Metallgegenstände sollten ursprünglich jüdische Arbeitskräfte beauftragt werden; da es zu jener Zeit kaum noch lebende Juden in den deutschen Städten und Dörfern gab, wurden oft Schrottbetriebe für die Abbrucharbeiten beschäftigt. Auf zahlreichen Friedhöfen ist auf diese Weise kostbares Kulturgut unwiderbringlich zerstört worden.

- 3) Mit der Deportation von Juden in die nationalsozialistischen Vernichtungslager begann der Verkauf von Friedhofsgrundstücken und -gebäuden. Den Auftrag zum Verkauf von Immobilien und Grundstücken der ehemaligen jüdischen Gemeinden erhielt zunächst die 'Reichsvereinigung der Juden in Deutschland', die am 4.7.1939 als Zwangseinrichtung geschaffen worden war und lediglich als Vollstreckerin des staatlichen Willens aufzutreten hatte<sup>19</sup>. Während beim Verkauf der Friedhöfe in den ersten Jahren zumindest nach dem äußeren Anschein noch auf gesetzliche Bestimmungen und religiöse Bindungen geachtet worden war, mußte die Reichsvereinigung im Dezember 1942 und im Januar 1943 allgemeine Weisungen zum beschleunigten Verkauf der Grundstücke und insbesondere der Friedhöfe erlassen. Das Verfahren beschreibt der folgende Bericht der badisch-pfälzischen Bezirksstelle der Reichsvereinigung, den ich auszugsweise wiedergebe:

"Hiernach sollten die Friedhöfe den Gemeinden der Orte, in denen sie liegen, zum Verkauf angeboten werden. Das Angebot soll auf der Grundlage des angemessenen Verkehrswertes erfolgen. Zeitraubende Ermittlungen über den Verkehrswert sollen jedoch unterbleiben. Soweit für den Wert des Friedhofs nicht durch Festsetzung eines Einheitswertes Anhaltspunkte vorliegen, sollen dem Angebot Richtpreise je qm zugrunde gelegt werden, die sich aus dem bisherigen Verkaufsverfahren ergeben haben. Auf kleinere Preisunterschiede soll im Interesse der Beschleunigung der Friedhofsverkäufe kein entscheidender Wert gelegt werden, vielmehr soll bei den Kaufangeboten der Gemeinden ... großzügig verfahren werden."<sup>20</sup>

Die Weisung betraf ausdrücklich auch jene Friedhöfe, die noch für Bestattungen benutzt wurden; bei dem Verkauf eines solchen Friedhofes sollten zwischen den Vertragsparteien Regelungen für künftige Bestattungen und Besuche vereinbart werden. Schließlich sollten auch die Grabsteine bei den Verhandlungen berücksichtigt werden: Entweder sollte ihr Materialwert ermittelt und in den Grundstückspreis einbezogen werden oder sie sollten einer anderen Verwertung zugeführt werden.<sup>21</sup> Am 10.6.1943 wurde die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland aufgelöst und ihr gesamtes Vermögen beschlagnahmt, danach verhandelte das Großdeutsche Reich selbst mit den örtlichen Verwaltungen über den Verkauf der jüdischen Friedhöfe. Es ist wohl hauptsächlich den Bedingungen des Krieges zuzuschreiben, daß unter den

beschriebenen Verhältnissen nicht mehr jüdische Friedhöfe zerstört und eingeebnet wurden.

Ich werde in einem der folgenden Teile beschreiben, wie sich dies auf jüdische Friedhöfe in Schleswig-Holstein ausgewirkt hat (siehe Kapitel 4.3.).

## 2.4. Schändungen jüdischer Friedhöfe in der Bundesrepublik Deutschland

Auf dem Gebiet der drei Westzonen setzten sofort nach dem Kriegsende wieder die ersten Schändungen jüdischer Friedhöfe ein. Aus dem Jahre 1945 sind mindestens 10 Schändungen überliefert, in den Jahren 1946-48 kam es zu mindestens 12 weiteren Schändungen. Man könnte versucht sein, diese Taten als typische Kriminaldelikte der Nachkriegsjahre ohne besonderen Hintergrund zu werten; es gibt jedoch Hinweise darauf, daß hier bereits wieder Rechtsextremisten und Antisemiten am Werk waren.

Nach Angaben des Bundesministeriums des Inneren wurden in den Jahren 1948-59 insgesamt 521 Schändungen auf Friedhöfen aller Art verübt, davon entfielen 212 Schändungen - das sind 41 % - auf jüdische Friedhöfe. Denkt man bei der Betrachtung dieser Zahlen daran, daß der Anteil jüdischer Friedhöfe an der Gesamtzahl aller Friedhöfe in der Bundesrepublik Deutschland nur sehr gering ist, dann ist der Anteil der Schändungen auf jüdischen Friedhöfen erschreckend hoch.

Adolf Diamant legte 1982 als Anlage zu seiner Bestandsaufnahme jüdischer Friedhöfe auch eine Dokumentation über "Geschändete jüdische Friedhöfe in Deutschland 1945 - 1980" vor.<sup>22</sup> Diese Dokumentation enthält Angaben zu insgesamt 446 Schändungen jüdischer Friedhöfe, die sich fast durchgängig in der Bundesrepublik Deutschland und in wenigen Einzelfällen in der Deutschen Demokratischen Republik ereignet hatten. Es sind Schändungen, deren Tatort und Tatzeit Adolf Diamant annähernd bestimmen und deren Überlieferung er belegen konnte. Davon ereigneten sich in den Jahren

1945 - 1954	insgesamt	87 Schändungen	(8,7 pro Jahr)
1955 - 1964	insgesamt	72 Schändungen	(7,2 pro Jahr)
1965 - 1974	insgesamt	143 Schändungen	(14,3 pro Jahr)
1975 - 1980	insgesamt	133 Schändungen	(22,6 pro Jahr) <sup>23</sup>

Nach diesem Verzeichnis war die jährliche Zahl der Schändungen jüdischer Friedhöfe unterschiedlich hoch und von starken Schwankungen geprägt. Langfristig läßt sich jedoch ein ständiger Zuwachs der jährlichen Schändungen beobachten, wobei die Zunahme sich seit der Mitte der sechziger Jahre ständig beschleunigte. Betrug die Zahl der Schändungen pro Jahr in der Zeit von 1945 bis 1964 immer zwischen 1 und 13, so lassen sich in der Zeit von 1965 bis 1980 meist zwischen 13 und 32 Schändungen pro Jahr ausmachen. Auch ein anderer Zahlenvergleich belegt die rapide Zunahme der Schändun-

gen jüdischer Friedhöfe: In den sechzehn Jahren von der Gründung der Bundesrepublik 1949 bis 1964 wurden nach Diamant 133 jüdische Friedhöfe geschändet, ebenso viele Schändungen gab es allein in den sechs Jahren von 1975 bis 1980. Verhältnismäßig hoch war die Zahl der Schändungen in den Jahren 1950/51 mit jeweils 13 Taten, 1965/66 mit durchschnittlich 21 Taten und 1976-78 mit durchschnittlich 27,3 Taten. In diesen Jahren war auch allgemein eine Zunahme rechtsextremistischer Gewalttaten zu beobachten; ich werde später noch auf sie zurückkommen.

Die tatsächliche Zahl der Schändungen jüdischer Friedhöfe lag jedoch in den Jahren 1945 - 1980 noch weitaus höher. Adolf Diamant verzeichnet in seiner Dokumentation nämlich nur die Taten, die ihm vom Innenministerium des Bundes, von kommunalen Behörden und Archiven, von Friedhofsämtern und ähnlichen Stellen auf seine Anfragen hin mitgeteilt oder die in der Allgemeinen Jüdischen Wochenzeitung, in großen Tageszeitungen und Zeitschriften, in Pressediensten und Nachrichtensendungen gemeldet wurden. Eine selbständige Durchsicht von Aktenbeständen, die für eine systematische Erfassung notwendig gewesen wäre, konnte er nicht leisten. Friedhofschändungen, die von den genannten Institutionen und Medien nicht festgehalten wurden, konnte Adolf Diamant in seiner Dokumentation auch nicht berücksichtigen.

Die Bundesregierung legte 1960 zum ersten Mal in einem Weißbuch eine Untersuchung über antisemitische Ausschreitungen vor<sup>24</sup>, für die Zeit von 1945 - 1959 gibt es kaum verlässliche Angaben. Dem Weißbuch von 1960 schloßen sich ab 1961 die Jahresberichte über Rechtsextremismus an, die ab 1968 um die Berichterstattung über Linksextremismus, Spionage und Ausländerextremismus erweitert wurden. Erst seit 1977 werden Straftaten mit antisemitischem Hintergrund in diesen Jahresberichten gesondert erwähnt, seither enthalten sie auch einen ausdrücklichen Hinweis auf Schändungen jüdischer Friedhöfe. Die Jahresberichte des Verfassungsschutzes nennen nun zum einen die Gesamtzahl aller Schändungen jüdischer Friedhöfe des betreffenden Jahres und zum anderen die Anzahl jener Schändungen, die aus der Sicht dieser Behörde von Rechtsextremisten begangen wurden. Adolf Diamant erhielt vom Bundesinnenministerium jedoch nur Angaben zu den Friedhofsschändungen, die aus der Sicht des Verfassungsschutzes von Rechtsextremisten begangen worden waren; Einzelheiten zu den anderen Schändungen lagen der Behörde angeblich nicht vor.

In einer Tabelle sollen die Gesamtzahl aller vom Innenministerium registrierten Schändungen jüdischer Friedhöfe mit der Zahl jener Schändungen verglichen werden, die vom Verfassungsschutz Rechtsextremisten zugeschrieben wurden. Als Zeitraum wurden die Jahre 1977 - 1984 gewählt; denn 1977 wurden unter der sozialliberalen Koalition zum ersten Mal Angaben zu den Schändungen veröffentlicht und 1984 hatte sich nach der Bonner Wende die konservativliberale Koalition konsolidiert:

<i>Jahr</i>	<i>Schändungen</i>	<i>Rechtsextremisten zugeschrieben</i>	<i>Quelle<sup>(x)</sup></i>
1977	37	6 (= 16,2 %)	VS 1977 / S. 52
1978	35	20 (= 57,1 %)	VS 1978 / S. 56
1979	35	12 (= 34,3 %)	VS 1979 / S. 49
1980	49	24 (= 49,0 %)	VS 1980 / S. 49
1981	42	25 (= 59,5 %)	VS 1981 / S. 52
1982	43	19 (= 44,2 %)	VS 1982 / S. 156
1983	34	16 (= 47,0 %)	VS 1983 / S. 154
1984	28	12 (= 42,9 %)	VS 1984 / S. 172
1977 - 84	303	134 (= 44,2 %)	

(x) Die Quellenangabe nennt zunächst die Jahreszahl und dann die Seitenzahl des betreffenden Berichtes; VS 1984 / S. 172 bedeutet demnach Jahresbericht des Verfassungsschutzes von 1984, Seite 172. Unter der sozialliberalen Koalition erschienen rechtsextremistische Straftaten im vorderen Teil des Jahresberichtes, von der konservativ-liberalen Koalition wurden die Angaben auf den hinteren Teil verwiesen.

Die Angaben aus dem Jahresberichten des Verfassungsschutzes zeigen zunächst, daß in den Jahren 1977 bis 1984 ständig eine relativ hohe Zahl von Schändungen jüdischer Friedhöfe verübt wurde. Es waren durchschnittlich 37,9 Taten pro Jahr, wobei 1980 mit 49 Schändungen die meisten Taten verübt wurden. Weiter zeigen uns die Angaben, daß aus der Sicht des Verfassungsschutzes durchschnittlich 44,2 % aller Schändungen jüdischer Friedhöfe von Rechtsextremisten verübt wurden. Die Jahresberichte nennen jedoch nicht die Kriterien, nach denen der Verfassungsschutz seine Beurteilung getroffen hatte. Daher bieten die überlieferten Angaben Anlaß für viele Mutmaßungen und Folgerungen; die Zahl der Schändungen kann - je nach dem Interesse und der Interpretation des Betrachters - zwischen 134 und 303 angegeben werden. Hierin liegt wohl der entscheidende Grund für die verwirrende Tatsache, daß in allen Untersuchungen unterschiedliche Zahlen zum Ausmaß der Schändungen jüdischer Friedhöfe in der Bundesrepublik Deutschland genannt werden.

Rainald Becker und Alexander Vennekel legten 1985 eine politikwissenschaftliche Diplomarbeit über die "Schändung und Zerstörung jüdischer

Friedhöfe in der Bundesrepublik Deutschland nach 1945" an der Universität Duisburg vor; dies ist die einzige wissenschaftliche Arbeit, die sich bislang umfassend mit diesem Themenkomplex befaßte.<sup>25</sup> Die beiden Studenten führen bei ihren Untersuchungen, daß die meisten Behörden keine Statistiken über die Schändungen jüdischer Friedhöfe führten. Auf ihre zahlreichen Anfragen erhielten sie 1985 nur sehr selten brauchbare Angaben für ihre Untersuchungen zugesandt. Rainald Becker und Alexander Vennekel kamen daher zu dem Schluß: "Es drängt sich der Eindruck auf, daß das Problem der Schändung jüdischer Friedhöfe als antisemitische Äußerung nicht erkannt wird, den Behörden der Umgang mit diesem Vergehen irgendwie peinlich ist, und man alles tut, um einen angeblich schlechten Eindruck nach außen zu vermeiden."<sup>26</sup>

Neben der beschriebenen Einstellung vieler Behörden führen manche Tatumstände dazu, daß zuverlässige und verwertbare Angaben zu den Schändungen jüdischer Friedhöfe nur schwer zu erhalten sind. Jüdische Friedhöfe liegen meist außerhalb der gewachsenen Wohngebiete und sind fast immer durch Mauern oder Hecken vor den Blicken der Außenwelt verborgen (siehe hierzu Kapitel 3). Daher werden Friedhofsschänder nur äußerst selten bei ihrer Tat beobachtet und gestellt. Gerade die alten jüdischen Friedhöfe werden zudem nur in großen Zeitabständen besucht oder kontrolliert, so daß zwischen einer Tat und ihrer Entdeckung eine beträchtliche Zeit vergehen kann. Nach der Feststellung der Tat verzichten die zuständigen jüdischen Gemeinden oder die örtlichen Behörden mitunter auf einen Strafantrag, wenn eine Verfolgung und Ermittlung der Täter aussichtslos erscheint. Recht häufig wird von einer Bekanntgabe der Tat abgesehen, da sowohl die jüdischen Gemeinden als auch die politischen Stellen die mit einer Veröffentlichung verbundene Unruhe scheuen. Aus diesen Gründen muß man bei der Bewertung der Friedhofsschändungen von einer nicht geringen Dunkelziffer ausgehen.

Untersucht man nun die überlieferten Angaben zum Ausmaß der einzelnen Friedhofsschändungen, dann kann man leicht feststellen, daß nahezu alle Taten nach einigen ähnlichen Grundmustern verübt wurden und werden. Folgende Delikte wurden dabei hauptsächlich festgestellt:

- 1) Grabsteine und -male wurden aus ihrer Verankerung gerissen, umgeworfen, zerbrochen oder zertrümmert.
- 2) Friedhofsmauern und -gebäude, Grabsteine und -male wurden mit antisemitischen und nationalsozialistischen Parolen bzw. Symbolen beschmiert.

Bei ihrem Weg zu den Gräbern hinterlassen die Täter oft beträchtliche Sachbeschädigungen und Verschmutzungen auf Friedhofswegen und -anlagen. Gelegentlich kommen auch Brandstiftungen hinzu, wenn kleinere Gebäude auf dem Friedhof angezündet werden oder dies zumindest versucht wird. Diebstahl von Blumenschmuck oder Wertgegenständen kommt auf jüdischen Friedhöfen sehr selten vor; dies liegt wohl hauptsächlich daran, daß an diesen Orten nur wenige Dinge mit einem materiellen Wert für kriminelle Täter zu finden sind. Die absolute Ausnahme bilden Friedhofsschändungen, bei denen

Gräber geöffnet und Leichen ausgegraben werden - wie dies bei der eingangs beschriebenen Friedhofsschändung von Carpentras/Frankreich geschah. Nach der Dokumentation von Adolf Diamant gab es zwischen 1945 und 1980 nur zwei derartige Vorkommnisse in der Bundesrepublik Deutschland.

Das Schmieren von antisemitischen und nationalsozialistischen Parolen und Symbolen kommt oft zu den geschilderten Sachbeschädigungen hinzu, häufiger werden jedoch solche Schmierereien ohne zusätzliche Gewalttaten durchgeführt. Häufig geschmierte Parolen waren dabei z. B. "Juda verrecke", "Juden raus", "Sieg Heil", "Tod den Juden", "Deutschland den Deutschen" usw. Hinzu kamen besonders bei den brutalen Friedhofsschändungen in Süddeutschland vom Herbst 1990 Parolen, die den Holocaust verharmlosten oder vollkommen in Abrede stellten. Häufig geschmierte Symbole waren das Hakenkreuz, der Davidstern, Siegesrunen sowie die Buchstabenkombinationen NS, SS und SA. Bei diesen Schmierereien kann und muß den Tätern unterstellt werden, daß sie sich in irgendeiner Weise mit den von ihnen benutzten Parolen und Symbolen beschäftigt haben.

Rainald Becker und Alexander Vennekel untersuchten in ihrer Diplomarbeit auch, zu welchen Tages- und Jahreszeiten vorwiegend jüdische Friedhöfe in der Bundesrepublik Deutschland geschändet wurden. Sie stellten zunächst fest, daß nach den polizeilichen Ermittlungen jüdische Friedhöfe meist nachts bzw. außerhalb der offiziellen Öffnungszeiten geschändet werden. Dieses Ergebnis überrascht sicherlich nicht; die Täter übten ihren Schändungen vorwiegend im Schutze der Dunkelheit aus. Weiterhin stellten die Studenten fest, daß die Schändungen jüdischer Friedhöfe zwar im gesamten Jahreszyklus verbreitet, im Monat April jedoch besonders gehäuft auftraten. Rainald Becker und Alexander Vennekel führten dies zurück auf die zeitliche Nähe zum christlichen Osterfest, das durch die kirchliche Erinnerung an den Kreuzestod Jesu seit alters her judenfeindliche Stimmungen anregte und verstärkte.<sup>27</sup>

Rainald Becker und Alexander Vennekel untersuchten jedoch nicht nur die zeitliche, sondern auch die regionale Anhäufung von Schändungen jüdischer Friedhöfe; dabei kamen sie auch zu einigen Erkenntnissen, die für Leser ihrer Untersuchung in Norddeutschland interessant sind. Sie stellten bei ihrer Arbeit fest, "daß es einen Zusammenhang gibt zwischen nationalsozialistischer Vergangenheit, neonazistischer Präsenz und (der) Anzahl der Schändungen jüdischer Friedhöfe in bestimmten Gegenden".<sup>28</sup> Nach absoluten Zahlen gab es im Postleitzahlbereich 6000 - der die Bundesländer Rheinland-Pfalz, Hessen und Saarland umfaßt - mit 199 festgestellten Schändungen die größte Anhäufung. Diese Feststellung relativiert sich jedoch durch die Tatsache, daß in jenem Bereich 47,5 % aller jüdischer Friedhöfe der Bundesrepublik Deutschland (661 von 1393) liegen. Im Postleitzahlbereich 2000 - der die Bundesländer Schleswig-Holstein, Hamburg und Bremen umfaßt - gab es nach absoluten Zahlen mit 34 festgestellten Schändungen die geringste Anhäufung. Doch auch diese Feststellung wird relativiert durch die Tatsache, daß in jenem Bereich nur 2,2 % aller jüdischen Friedhöfe der Bundesrepublik Deutschland liegen (31 von 1393). Nachdem Becker und Vennekel die Anzahl

der vorhandenen Friedhöfe in Beziehung setzten zu der Anzahl der festgestellten Schändungen, kamen sie zu der Erkenntnis, daß der Postleitzahlbereich 2000 mit deutlichem Abstand die größte Schändungshäufigkeit aufwies. Die geringste Schändungshäufigkeit wies nach diesem Verfahren der Postleitzahlbereich 3000 - der das Bundesland Niedersachsen umfaßt - auf; bei 231 vorhandenen jüdischen Friedhöfen wurden dort 'nur' insgesamt 51 Schändungen verübt.<sup>29</sup>

Sehr skeptisch betrachteten Rainald Becker und Alexander Vennekel schließlich die verbreitete Erklärung von Behörden, daß Schändungen jüdischer Friedhöfe überwiegend von Kindern und Jugendlichen verübt wurden. Diese Erklärungen werden von politischen Institutionen gerne zitiert, um zu beweisen, daß die betreffenden Taten keinen antisemitischen Hintergrund gehabt hätten. Zum einen sagt die Altersangabe 'Kinder und Jugendliche' noch nichts über die Motivation der jeweiligen Täter aus; denn auch Jugendliche können aus antisemitischen Beweggründen eine Friedhofsschändung begehen. Zum anderen wirkt der Verweis auf Kinder oft wenig glaubhaft: "Es erscheint doch recht unglaubwürdig, daß Kinder mitten in der Nacht oder am frühen Morgen - das sind die Haupttatenzeiten - zentnerschwere Grabsteine auf jüdischen Friedhöfen umstürzen. Auch die von den 'Kindern' aufgeschmierten Parolen und Symbole lassen an dieser Täterschaft zweifeln."<sup>30</sup> Becker und Vennekel kamen daher in ihrer Untersuchung zu dem Schluß, daß erheblich mehr Schändungen jüdischer Friedhöfe rechtsradikal oder antisemitisch motiviert waren, als dies von Behörden offiziell zugegeben oder angegeben wurde.

Auch Prof. Julius H. Schoeps äußerte sich als Gutachter der Diplomarbeit öffentlich in einem ZEIT-Artikel zur politischen Motivation der Friedhofsschändungen; er schrieb: "In den Stellungnahmen der Behörden verdient eine bestimmte Sprachregelung Aufmerksamkeit. Wiederholt heißt es, daß bei Schändungen keine 'politischen Motive' festgestellt werden konnten. Was heißt das? Bedeutet dies, daß wenn Jugendliche im Rausch oder in Fätschingslaune Grabsteine umstürzen, dies nicht wichtig, ja sogar entschuldigbar ist? Handelt es sich, wenn kein 'politisches Motiv' zu erkennen ist, nur um eine individuelle Missetat, die man nicht überbewerten soll? Hinter Verlautbarungen dieser Art steckt eine gefährliche Verkürzung dessen, was 'politisch' heißt. Wenn der Begriff nur eine parteipolitische Erklärung zuläßt, dann wird es in Zukunft schwierig sein, überhaupt noch etwas über die Motive und Beweggründe von Grabschändern aussagen zu können."<sup>31</sup>

Die politische Bedeutung der Schändungen jüdischer Friedhöfe wird deutlich, wenn man einmal untersucht, zu welchen Zeiten in der bundesrepublikanischen Geschichte sie besonders gehäuft auftraten. Einzelne Schändungen mögen sich in vielen Fällen aus verschiedenen Zufälligkeiten ergeben haben; ihr gehäuftes Auftreten war jedoch fast immer ein Indikator für die Verbreitung antisemitischer Stimmungen in der Bevölkerung dieser Republik. Auf einige, besonders auffällige Zeitabschnitte soll hier abschließend hingewiesen werden.<sup>32</sup>

- 1) Eine erste Häufung von Schändungen jüdischer Friedhöfe ließ sich in den Jahren 1950/51 beobachten. Adolf Diamant verzeichnet für diese beiden Jahre jeweils dreizehn Friedhofsschändungen, wobei ein großer Teil der für 1950 verzeichneten Taten auch im folgenden Jahr verübt worden sein kann. Es ist auffällig, daß in jener Zeit viele Debatten im privaten und öffentlichen Bereich um die Erklärung der Bundesregierung vom 27.9.1951. vor dem Bundestag stattfanden. In dieser Erklärung hatte Bundeskanzler Adenauer den Standpunkt seiner Regierung zum nationalsozialistischen Unrecht, zur moralischen und materiellen Wiedergutmachung sowie zur "Haltung der Bundesrepublik gegenüber den Juden" dargelegt. Damit hatte sich die Bundesregierung den diplomatischen Schritt in die internationale Völkergemeinschaft ermöglicht.<sup>33</sup>
- 2) Ein enormes Auftreten antisemitischer Schmierereien konnte man zur Jahreswende 1959/60 beobachten. Auslösender Impuls für diese Aktionen war eine Schmieraktion von zwei Mitgliedern der Deutschen Reichspartei (DRP) in der Heiligen Nacht an der Synagoge in Köln. Ihr folgten mindestens 470 antisemitische Ausschreitungen im gesamten Bundesgebiet; sie reichten von Schändungen jüdischer Friedhöfe über Schmieraktionen an jüdischen Gebäuden bis zu zahllosen Hakenkreuz-Schmierereien an Häuserfronten. Merkwürdigerweise verzeichnet Adolf Diamant nur drei Friedhofsschändungen, die zur Jahreswende 1959/60 stattfanden. Während Bundeskanzler Adenauer die verübten Taten lediglich als "Flegelei" wertete und zur Behandlung der Täter eine "Tracht Prügel" empfahl, führte die Vorkommnisse zu einem tiefen Erschrecken in der demokratischen Öffentlichkeit und am 18.2.1960 zu einer besonderen Debatte im Bundestag.<sup>34</sup>
- 3) Im Jahre 1965 gab es mehrere Anlässe, die zu einer Zunahme antisemitischer Ausschreitungen führten. Es waren zunächst die Debatten im Bundestag um die Verfolgung bzw. Verjährung nationalsozialistischen Unrechts am 10. und 25.3.1965, es folgte die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Israel am 5.5.1965 und schließlich das Urteil im Frankfurter Auschwitz-Prozeß am 19.8.1965. Außerdem erfolgte in jenem Jahr der Sammlungsprozeß rechtsextremer Kräfte in der 1964 gegründeten Nationaldemokratischen Partei Deutschlands (NPD), die am 6.11.1966 bei den hessischen Landtagswahlen bereits einen Anfangserfolg von 7,9 % aller Stimmen erzielen konnte. Im Jahre 1965 verdreifachte sich die Zahl rechtsextremistischer Straftaten gegenüber dem Vorjahr. Nachdem am 15.6.1965 Rechtsextremisten - mindestens 23 Grabsteine auf dem jüdischen Friedhof in Bamberg mit NS-Symbolen beschmiert hatten, begann eine Serie ähnlicher Taten im gesamten Bundesgebiet. Adolf Diamant verzeichnet für die Jahre 1965/66 insgesamt 42 Schändungen jüdischer Friedhöfe; dies waren durchschnittlich 21 Taten pro Jahr.
- 4) Einen erneuten Anstieg der Schändungen jüdischer Friedhöfe konnte man in den Jahren 1976-79 beobachten. Nach dem Verzeichnis von Adolf Diamant kam es allein in den Jahren 1976-78 zu insgesamt 82 Schändungen, was einem Durchschnitt von 27,3 Taten pro Jahr entsprach. Dies

war die größte Anhäufung solcher Taten, die bisher in einem überschaubaren Zeitraum der bundesrepublikanischen Geschichte festgestellt worden war. In jenen Jahren beeinflusste eine wachsende Brutalität neonazistischer Terrorgruppen (Wehrsportgruppe Hoffmann u. a.), ein allgemeines Ansteigen rechtsextremistischer Straftaten und eine überall zu beobachtende Härte in gesellschaftlichen Konflikten das politische Klima in der Bundesrepublik Deutschland. Nach den Jahresberichten des Verfassungsschutzes stieg die Zahl rechtsextremistischer Straftaten von 319 (1976) auf 1483 (1978) an. Im ersten Halbjahr 1979 reagierten Rechtsextremisten auf die Ausstrahlung des Filmes 'Holocaust' mit einer Serie von Gewalttaten, die bis zu zwei Sprengstoff-Anschlägen auf Sendeanlagen reichten. Adolf Diamant verzeichnet allein in den Monaten Februar bis Juli 1979 neun Schändungen, die auf jüdischen Friedhöfen mit meist erheblichen Zerstörungen durchgeführt wurden.

- 5) Letztlich konnte im Sommer und im Herbst 1990 eine Serie schwerer Schändungen beobachtet werden. Nach der Schändung des jüdischen Friedhofes von Carpentras haben neonazistische Täter und rechtsorientierte Jugendliquen mindestens ein Dutzend jüdischer Friedhöfe und Gedenkstätten verwüstet. Außer nationalsozialistischen Parolen und Symbolen wurden hier massiv Losungen, die den Völkermord an den Juden verharmlosten oder vollkommen in Abrede stellten, geschmiert. Es ist sehr auffällig, daß diese Ausschreitungen zeitgleich mit dem im Zuge des deutsch-deutschen Vereinigungsprozesses wiedererwachenden Nationalismus auftraten. Der Gewinn der Fußball-Weltmeisterschaft im Sommer 1990 und der bevorstehende Anschluß der DDR an die Bundesrepublik Deutschland förderten in großen Kreisen der Bevölkerung das Bedürfnis, nun endlich die dunklen Seiten der deutschen Vergangenheit vergessen oder entsorgen zu können. In dieser Atmosphäre konnten rechtsextreme Kreise leicht zu Schändungen jüdischer Friedhöfe angeregt werden. Allerdings gab es nach diesen Taten zum ersten Mal in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland einen breiten und engagierten Protest gegen den auflebenden Antisemitismus. Demonstrationen in den Städten, Mahnwachen vor den Friedhöfen und öffentliche Diskussionen trugen erheblich dazu bei, daß die Serie von Friedhofsschändungen nicht noch größeren Schaden anrichten konnte.

## 2.5. Schändungen jüdischer Friedhöfe in der Deutschen Demokratischen Republik

Während ich an dieser Studie arbeitete, wurde die deutsch-deutsche Vereinigung diskutiert, vorbereitet und durchgeführt. Am 3.10.1990 trat die bisherige DDR dem Geltungsbereich des Grundgesetzes bei. Damit vereinigten sich nicht nur zwei deutsche Staaten, die mit ihrer gemeinsamen nationalsozialistischen Vergangenheit sehr unterschiedlich umgegangen waren. Es vereinigten sich auch antisemitische Stimmungen und Einstellungen, die sich in bei-

den Staaten mit verschiedenen Ausprägungen erhalten hatten. Schließlich vereinigten sich ebenso alte und neue Rechtsextremisten aller Schattierungen, die an jene Stimmungen anknüpfen konnten.

Von den kommenden Entwicklungen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR werden wir auf vielfache Weise - u. a. durch die direkte Nachbarschaft von Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern - betroffen sein. Daher möchte ich diese Studie auch ein kurzes Kapitel über die Schändungen jüdischer Friedhöfe in der DDR anfügen. In einer Zeit, in der sich die gegenwärtigen Verhältnisse ständig verändern und über die vergangenen Verhältnisse ständig neue Erkenntnisse gewonnen werden, kann ein solches Kapitel jedoch nur ein bruchstückhaftes Mosaik aus verschiedenen Einzelheiten und Zusammenhängen darstellen.

Auf dem Gebiet der ehemaligen DDR gab es nach Adolf Diamant ca. 135 jüdische Friedhöfe; etwa genau so viele jüdische Friedhöfe gibt es heute im Bundesland Bayern.<sup>35</sup> Schändungen jüdischer Friedhöfe wurden in der DDR bis zur Wende im November 1990 äußerst hart bestraft. Artikel 6 (5) der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik bestimmte: "Militaristische und revanchistische Propaganda in jeder Form, Kriegshetze und die Bekundung von Glaubens-, Rassen- und Völkerhaß werden als Verbrechen geahndet."<sup>36</sup> In entsprechender Weise entschieden auch die Gerichte: So hatte das Stadtgericht Berlin 1988 fünf Jugendliche im Alter von 15-17 Jahren zu Haftstrafen zwischen zweieinhalb und fünfeinhalb Jahren verurteilt, weil diese den jüdischen Friedhof an der Schönhauser Allee im Bezirk Prenzlauer Berg auf brutale Weise geschändet hatten. Die Jugendlichen hatten vom Januar bis zum März 1988 mehrere Nächte lang unter Alkoholeinfluß nationalsozialistische Parolen auf dem Friedhof gegröhlt und schwere Verwüstungen angerichtet. Auf dem 5000 m<sup>2</sup> großen Gelände hatten sie mehr als 200 Grabsteine beschädigt, wobei sie zahlreiche Grabsteine umgeworfen und/oder beschmiert hatten. Die Haftstrafen wurden im Frühjahr 1990 vom Obersten Gericht der DDR um etwa die Hälfte gemildert, weil sie nach dessen Meinung überhöht und nicht nach rechtsstaatlichen Grundsätzen ergangen waren. Nach Meinung der Berufungsinstanz hatten die Jugendlichen aus Unreife und nicht aus antisemitischer oder neonazistischer Gesinnung gehandelt.<sup>37</sup>

Der Generalsekretär des ZK der SED und Vorsitzende des Staatsrates der DDR, Erich Honecker, betonte noch in seiner Ansprache zum 50. Jahrestag der Reichspogromnacht vom 8.11.1938: "Es gehört zum Wesen der Staatspolitik der DDR, daß die heranwachsende Jugend im Geiste des Antifaschismus, zur Achtung geschichtlicher Wahrheit und historischen Verantwortung erzogen wird." Als Ausdruck dieser Erziehung bezeichnete es Erich Honecker, daß die Jugend der DDR sich in den vorausgegangenen Monaten "in liebevoller Weise jüdischer Friedhöfe und Gedenkstätten angenommen" hatte.<sup>38</sup> Tatsächlich hatten zahlreiche Jugendliche und Studenten vor dem Jahrestag der Reichspogromnacht auf jüdischen Friedhöfen Arbeitseinsätze geleistet. So hatten allein auf dem Friedhof in Berlin-Weißensee, dem größten jüdischen Friedhof in Europa, mehr als 1000 Studenten bei einer Grundbereinigung des Wildwuchses geholfen; ebenso legten auf dem jüdischen Friedhof in der

Schönhauser Allee am Prenzlauer Berg Schüler und Lehrer der benachbarten Schulen ganze Grabfelder vom Wildwuchs frei.<sup>39</sup> Das eingangs geschilderte Beispiel der Friedhofsschändung zeigt jedoch, daß Jugendliche der DDR sich in jenem Jahr auch in anderer Weise der jüdischen Friedhöfe angenommen hatten.

Der Filmemacher Konrad Weiß zeichnete im Herbst 1988 in seiner Studie "Junge Faschisten in der DDR" ein anderes Bild von der Wirklichkeit des deutschen Arbeiter- und Bauernstaates. Nach seiner Darstellung schätzte man die Zahl der in faschistischen Gruppen organisierten jungen Leute in der DDR am Anfang des Jahres 1988 auf 1000, wobei die Tendenz steigend war. An den Berufsschulen der DDR rechnete man bereits mit zwei bis drei Rechtsradikalen pro Klasse; der größte Teil jener Rechtsradikalen kam aus den Jahrgängen 1962-70. Antisemitismus und Rassismus gehörten zu den Bestandteilen ihrer Ideologie und so gehörte nach der Auffassung von Konrad Weiß "nicht viel Weitsicht dazu, um für die nahe Zukunft antisemitische Aktionen und Schmierereien vorauszusehen. Auf den Fußballplätzen, in den Kneipen der rechten Szene sind antisemitische Sprüche und Witze ohnehin an der Tagesordnung." Daher kam Konrad Weiß in seiner Studie zu der Auffassung: "Zu glauben, daß in der DDR die Wurzeln des Antisemitismus ein für alle mal ausgerottet sind, wie das in diesem Herbst so oft zu hören waren, ist reines Wunschdenken." Diese Studie mußte jedoch in der DDR im Untergrund verbreitet werden; die Führungsschicht des Staates zog ihre beschönigende Selbstdarstellung einer realistischen Analyse der Wirklichkeit vor.<sup>40</sup>

Der unterschwellig vorhandene Antisemitismus war nämlich in der DDR lange Zeit ebenso verdrängt worden wie die rechtslastige Entwicklung vieler Jugendlicher, die mit der Übernahme faschistoider Denkmuster und Verhaltensweisen ihre Opposition zum System ausdrücken wollten. Mit harten Strafen und politischer Propaganda glaubte man, diese Probleme im Sozialismus bewältigen zu können; von einer öffentlichen Debatte waren sie nahezu ausgeschlossen.<sup>41</sup> Als die alten Strukturen im Jahre 1989 allmählich zusammenbrachen, wurden die zuvor verdrängten und verschwiegenen Probleme plötzlich mit einer ungeahnten Deutlichkeit sichtbar. Im Dezember 1989 gründete man im Innenministerium der DDR eine 'Arbeitsgruppe Rechtsextremismus', die sich bald mit einer erschreckenden Fülle von antisemitischen und rechts-extremistischen Ausschreitungen konfrontiert sah.<sup>42</sup> Zerstörungen und Schmierereien auf jüdischen Friedhöfen nahmen in den folgenden Monaten in einer solchen Weise zu, daß der Direktoriumsvorsitzende des Zentralrates der Juden in Deutschland, Heinz Galinski, im Mai 1990 die Behörden der DDR auffordern mußte, "mit verstärkten Schutzmaßnahmen die Unversehrtheit jüdischer Einrichtungen zu garantieren".<sup>43</sup>

Am 4.5.1990 beschmierten unbekannte Täter die Gräber von Bertolt Brecht, Helene Weigel und anderen auf dem Dorotheenstädtischen Friedhof in Berlin - der vielen Lesern sicher durch Wolf Biermanns Lied vom "Hugenottenfriedhof" bekannt ist - mit Parolen wie: "Sau Jud" und "Judenaus". Einen Tag später wurden auf dem Friedhof der kleinen jüdischen Gemeinde 'Adass Jisroel' Gräber geschändet und auf die Friedhofsmauer in Ber-

lin-Weißensee "Jude verrecke" geschmiert.<sup>44</sup> Es waren die Begleiterscheinungen zur Tagung des Jüdischen Weltkongresses, der sich vom 6. bis zum 8.5.1990 in Berlin zum ersten Mal auf deutschem Boden traf. Besonders die geschmierten Parolen auf dem Grab von Bertolt Brecht erregten international einiges Aufsehen, zumal sie in beiden Teilen Deutschlands von einer größeren Öffentlichkeit kaum zur Kenntnis genommen wurden. Bertolt Brecht soll nach dem Holocaust geschrieben haben: 'Ihr nennt mich Jude, doch ich bin keiner. Aber da sie viele von ihnen vergast und erschlagen haben, wird man noch welche brauchen können. So werde ich mich melden, einer zu werden. Vielleicht nimmt man mich.'<sup>45</sup> Nachdem Bertolt Brecht schon einmal im Nationalsozialismus als 'jüdisch-entarteter' Künstler diffamiert worden war, scheint er nun noch einmal von rechtsextremen Kreisen als 'Jude' genommen worden zu sein.

Die zunehmenden Schändungen jüdischer Friedhöfe in der DDR waren möglicherweise eine Antwort rechtsextremer Gruppen auf die Erklärung der Volkskammer vom 12.4.1990 gewesen. Die neugewählte Volkskammer hatte zu Beginn ihrer zweiten Sitzung erklärt: "Das erste frei gewählte Parlament der DDR bekennt sich im Namen der Bürgerinnen und Bürger dieses Landes zur Mitverantwortung für die Demütigung, Vertreibung und Ermordung jüdischer Frauen, Männer und Kinder. Wir empfinden Trauer und Scham und bekennen uns zu dieser Last der deutschen Geschichte. Wir bitten die Juden in aller Welt um Verzeihung."<sup>46</sup> Auf diese viel diskutierte Erklärung bezog sich Ministerpräsident Lothar de Maizière, als er am 8.5.1990 vor den Delegierten des Jüdischen Weltkongresses betonte: "Unsere Bitte um Vergebung gegenüber dem jüdischen Volk wird nur dann ein dauerhaftes Fundament besitzen, wenn es gelingt, der Jugend wirklich die Gefährdung durch Antisemitismus vor Augen zu führen. ... Kein Volk kann sich auf Dauer den dunklen Seiten seiner Vergangenheit entziehen. Die fatalen Folgen solcher Verdrängung erleben wir heute, wenn wir neuerwachende Anzeichen von Antisemitismus gerade unter der Jugend beobachten müssen. Das erfüllt uns mit Besorgnis und Betroffenheit."<sup>47</sup> Es ist sehr auffällig, wie deutlich sich die Ansprache de Maizières unterscheidet von den selbstzufriedenen Reden, die die Führungsschicht der DDR noch 18 Monate zuvor zum 50. Jahrestag der Reichspogromnacht gehalten hatte.

Die Schändungen jüdischer Friedhöfe und die antisemitischen Schmierereien auf dem Dorotheenstädtischen Friedhof zeigten in aller Deutlichkeit, wie notwendig und berechtigt die Besorgnis des Ministerpräsidenten war. Doch zu diesen Taten hat sich weder die Regierung der DDR noch die Bundesregierung offiziell geäußert; es gab von amtlicher Seite keine Worte der Empörung oder Anteilnahme. Als die Ost-Berliner Akademie der Künste und das von Bertolt Brecht noch selbst gegründete Brecht-Ensemble am 12.5.1990 an den Gräbern von Brecht und Weigel eine Kundgebung abhielten, blieben die wenigen Empörten unter sich. Dies ist von jüdischen Zeitungen des In- und Auslandes mit großer Verbitterung zur Kenntnis genommen worden.<sup>48</sup>

Wie groß das Ausmaß der Schändungen jüdischer Friedhöfe in der DDR vor und nach der Wende war, läßt sich nur schwer abschätzen. Nach einer Über-

sicht, die ich vom Gemeinsamen Landeskriminalamt der neuen Bundesländer erhielt, gab es 1990 sieben Schändungen jüdischer Friedhöfe sowie antisemitische Schmierereien auf dem Dorotheenstädtischen Friedhof und dem sowjetischen Ehrenmal im Stadtpark Prenzlau.<sup>49</sup> Sehr wahrscheinlich hat es mehr Taten dieser Art im Jahr 1990 gegeben. Das tatsächliche Ausmaß der Schändungen kann man vielleicht erahnen, wenn man bedenkt, daß alleine der kleine Friedhof von 'Adass Jisroel' in Berlin-Weißensee in der Zeit vom Juni 1986 bis zum Dezember 1990 insgesamt dreissig Mal geschändet wurde.<sup>50</sup>

Die dunklen Schatten der Vergangenheit lasten schwer auf jener Republik, die nach Artikel 6 (1) ihrer Verfassung "getreu den Interessen des deutschen Volkes und der internationalen Verpflichtung aller Deutschen auf ihrem Gebiet den deutschen Militarismus und Nazismus ausgerottet" hatte.<sup>51</sup>

### 3. Zum Charakter jüdischer Friedhöfe

Die jüdischen Traueritten und Todesvorstellungen unterscheiden sich auf vielfache Weise von den hierzulande vorherrschenden Anschauungen und Gepflogenheiten, die entweder von der christlichen Tradition oder von volkstümlichen Bräuchen geprägt wurden. Eine ernsthafte Auseinandersetzung mit jüdischen Friedhöfen setzt daher voraus, daß man sich als Nicht-Jude zunächst mit den religiösen und geschichtlichen Hintergründen dieser Friedhöfe befaßt.<sup>52</sup> Eine unvorbereitete Begegnung mit ihnen kann leicht zu Mißverständnissen und Irritationen führen. Für Schleswig-Holstein gilt dies umso mehr, weil hier kaum noch Juden leben, die einem Fragenden einen der wenigen jüdischen Friedhöfe des Landes zeigen und erklären können. Seit dem Ende der siebziger Jahre finden auch keine Begräbnisse auf diesen Friedhöfen statt; Juden aus Schleswig-Holstein werden auf dem Friedhof der Jüdischen Gemeinde Hamburg in Ohlsdorf begraben.<sup>53</sup>

Eduard Duckesz, der große Rabbiner und Historiker aus Altona, schrieb 1937 im "Jahrbuch für die jüdischen Gemeinden Schleswig-Holsteins und der Hansestädte" welche Bedeutung jüdische Friedhöfe haben: "Voll Pietät hängt das jüdische Herz an den Begräbnisstätten der Ahnen. Sie sind ihm ein Heiligtum. Sie gelten ihm als Inseln des Friedens und der Besinnlichkeit inmitten einer lärmenden unruhigen Welt. Um keinen Preis dürfen sie veräußert werden. Mahnend ragen sie in die Gegenwart hinein, als sprächen sie zu uns: stehe still und bedenke dein Ende, auch dich wird man einmal in die kühle Erde betten, und dann mußt du vor deinem himmlischen Richter erscheinen."<sup>54</sup>

Einen anderen Akzent setzte der holländische Rabbiner S. PH. De Vries 1927 bei seiner Beschreibung jüdischer Friedhöfe. De Vries hatte sich vorgenommen, seiner nicht-jüdischen Umwelt aus einer traditionellen Sichtweise heraus jüdische Riten und Symbole zu erklären. Sein gleichnamiges Buch, das auch in deutscher Sprache immer wieder aufgelegt wurde, bietet Interessier-

ten noch heute eine gute Orientierungshilfe.<sup>55</sup> Zum jüdischen Friedhof schrieb De Vries: "Der Friedhof ist ein etwas unheimlicher Ort. Er hat mehrere Namen. Einer ist Beth Hakwarot, wortwörtlich übersetzt, das Haus der Gräber. Aber Juden, denen noch die alten hebräischen und jüdischen Ausdrücke bekannt sind, nennen ihn lieber Beth Hachajim, d. h. die Wohnung der Lebenden. Oder auch in der alten Ghettosprache auf jiddisch: Der Getort, eine Verballhornung von 'Gut Ort'. Solche Bezeichnungen sind vielsagend. Gewiß, sie können aus der Angst heraus entstanden sein, das Schreckliche bei seinem Namen zu nennen und es, Gott behüte, nicht heraufzubeschwören. Aber ihr Sinn liegt auch darin, den Tod emotionell als weniger bedrohend und furchterregend darzustellen, oder das, was er bedeutet, mindestens abzuschwächen."<sup>56</sup>

Es ist sicher bezeichnend, daß De Vries 1927 den jüdischen Friedhof gegenüber seiner nicht-jüdischen Umwelt einen "etwas unheimlichen Ort" nannte, während ihn Eduard Duckesz 1937 als eine "Insel des Friedens und der Besinnlichkeit" für Juden beschrieb. Ich denke, daß beide Bezeichnungen unseren zwiespältigen Gefühlen gegenüber diesem Ort Ausdruck geben können; von beiden Akzentuierungen habe ich Spuren in den mir vorliegenden Schriften finden können.

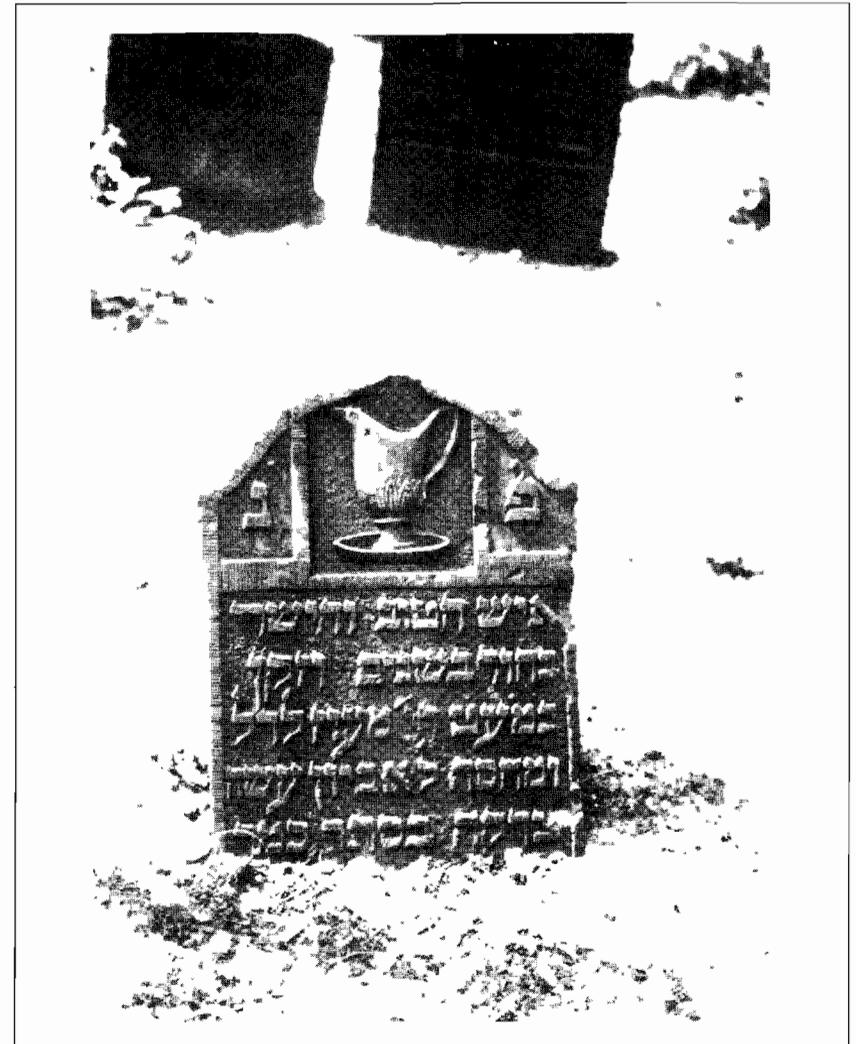
Juden haben zu allen Zeiten einen ausgesprochenen Totenkult oder gar eine Verherrlichung des Todes abgelehnt, das Judentum versteht sich als eine Religion des Lebens.<sup>57</sup> Dennoch - oder gerade deshalb - wird in vielen jüdischen Schriften hervorgehoben, welche intensive Beziehung Juden zu ihren Friedhöfen haben. Diese ergibt sich aus der besonderen Verbundenheit, die Juden zu den ihnen vorausgegangenen Generationen empfinden. "Wir fühlen uns verantwortlich füreinander; denn es gibt keine Kollektivschuld, wohl aber eine Kollektivverantwortung", erklärte Landesrabbiner Nathan Peter Levinson 1983 zum hundertjährigen Bestehen des jüdischen Friedhofes in Hamburg-Ohlsdorf. Er führte weiter aus: "Die Schalschelet Hakabbala, die Kette der Überlieferungen führt von Abraham unserem Vater über uns zum Ende der Geschichte, die wir die messianische Zeit nennen. Deshalb fühlen wir uns eins mit unseren Vätern und Müttern, erhält unser Leben Sinn durch ihr Leben, geben wir ihnen ihre Unsterblichkeit, so wie wir hoffen, daß die, die nach uns kommen, unser Erbe weitertragen werden."<sup>58</sup> In diesen Sätzen wird deutlich, warum der jüdische Friedhof für viele Juden tatsächlich eine 'Wohnung der Lebenden' sein kann; in ihrer Erinnerung leben die Verstorbenen fort.

Daher ist für Juden die ungestörte und unbegrenzte Ruhe ihrer Toten wichtig und unantastbar. Auf jüdischen Friedhöfen gibt es keine vereinbarten Ruhefristen, nach deren Ablauf das Grab andersweitig benutzt werden kann. Das Grab, in das der Verstorbene einmal gelegt wurde, gilt für ewige Zeiten als dessen Eigentum. Für Juden gilt nachdrücklich, was im letzten Vers des Buches Daniel zu dem Propheten gesagt wurde: "Du aber geh jetzt und lege dich zur Ruhe. Am Ende der Zeit wirst du auferstehen. Dann wird dir das Leben zuteil, das Gott für alle bestimmt hat, die ihm treu geblieben sind".<sup>59</sup> Ein einmal geschlossenes Grab darf grundsätzlich nicht mehr geöffnet werden;

Exhumierungen sind nur zulässig, wenn der Verstorbene in ein bestehendes Familiengrab oder nach Israel überführt werden soll.

Der Tote wird, nach jüdischem Verständnis, der Erde zurückgegeben. Der Erde nimmt ihn auf und hier wird er allmählich zu Staub verwandelt. Aus dem natürlichen Prozeß der Verwesung soll kein Lebender einen Nutzen ziehen können. Daher sind auf jüdischen Gräbern nur selten blühende Blumen zu finden; man befürchtet, daß sie von Besuchern des Friedhofes gepflückt und andersweitig benutzt werden können. Nach orthodoxer Auffassung dürfen auf den Friedhöfen keine Pflanzen, die ihre Kräfte aus dem Boden ziehen, angelegt werden; hierüber gab es in den sechziger Jahren des letzten Jahrhunderts eine heftige Auseinandersetzung innerhalb der jüdischen Autoritäten. Bäume, die dennoch auf den Friedhöfen wuchsen, sollten nicht behauen werden; ihre Äste oder ihr Gehzweig hätte ansonsten von den Lebenden mit Gewinn genutzt werden können. Sogar das Gras auf dem Friedhof durfte nicht angetastet oder gar zum Füttern von Tieren verwandt werden; wurde es gemäht, dann sollte es in einer Ecke des Friedhofes zusammen getragen und liegengelassen werden. Aus diesen Gründen wirken jüdische Friedhöfe, die nach orthodoxem Ritus geführt werden, für unser Empfinden leicht vernachlässigt oder sogar verwildert.

Es gibt jedoch nur wenige Friedhöfe, die nach einem solchen Ritus geführt werden. Gerade über die Pflege von Friedhöfen gibt es innerhalb der jüdischen Gemeinschaft große Meinungsunterschiede; manche Entwicklungen haben auch in den letzten 100 Jahren zu einer weitgehenden Anpassung an christliche Gebräuche geführt. Landesrabbiner Levinson schrieb einmal zu dieser Frage: "Einige orthodoxe Autoritäten meinen, daß diese Friedhöfe nicht gepflegt werden sollen. Ich habe dafür keinerlei Belegstellen finden können. Im Gegenteil: Im Talmud Sanhedrin 96b finden wir, daß die jüdische Friedhöfe schöner als königliche Paläste sind, vergleiche auch Matthäus 23, 29. Man dürfte sie also kaum vernachlässigt haben. Verboten ist allerdings die Benutzung des Grases, weil man ja eventuell damit seine Kühe füttern könnte, Gemüse anbauen usw. Dies war sicherlich ein Protest gegen heidnische Praktiken, die kein Respekt vor den Toten zeigten. Man wollte verhindern, daß man nicht menschliche Knochen oder Menschenhaut wie die Haut von Tieren 'benutzt'. Die Nazis haben ja im Konzentrationslager aus Menschenhaut Lampenschirme angefertigt, das Haar benutzt und aus menschlichen Körpern Seife produziert. Daher die Scheu überhaupt vor der Ruhestätte der Toten bis zu dem Verbot, Blumen anzupflanzen".<sup>60</sup> Allerdings hat sich bei vielen Autoritäten, so schrieb Landesrabbiner Levinson an anderer Stelle, die Überzeugung durchgesetzt, daß Blumen auf Gräbern zur Ehre der Toten und nicht zum Nutzen der Lebenden gepflanzt werden können.<sup>61</sup>



Alter Grabstein auf dem jüdischen Friedhof in Wandsbek

Die Kanne bringt zum Ausdruck, daß die hier begrabene Person von den Leviten abstammte. Im Tempel von Jerusalem, der im Jahr 70 unserer Zeitrechnung zerstört wurde, wuschen die Tempeldiener - die Leviten - dem Priester vor dem Segen mit einer Kanne die Hände. Die Zeichen links und rechts der Kanne heißen: "Hier liegt begraben". Die schlichte Form des Grabsteines zeigt, daß er vor der Assimilationszeit errichtet wurde (vgl. die hier ebenso abgebildeten Grabsteine des Friedhofes in Ahrensburg).

(Photo: Verlag Otto Heinevetter)

Während die einzelnen Gräber auf alten jüdischen Friedhöfen oft nur mit einer schlichten Rasendecke überzogen sind, weisen ihre Grabsteine auf eine reichhaltige und künstlerisch ausgeprägte Ausdruckskraft hin. Symbolische Motive, die bereits im 15. Jahrhundert entstanden und seither unverändert geblieben sind, geben dem Betrachter Auskunft über die Herkunft und Persönlichkeit der Verstorbenen. So zeigt z. B. eine Kanne, daß der Verstorbene von den Leviten abstammte; im alten Tempel von Jerusalem wuschen die Leviten, die Tempeldiener, den Priestern vor dem traditionellen Segen mit einer Kanne die Hände. Eine Tierzeichnung auf den Grabsteinen kann den Namen der Verstorbenen symbolisieren, z. B. Hirsch oder Löwe. Ein geknickter Baum weist darauf hin, daß hier eine Frau oder ein Mann in der Blüte des Lebens starb; auf Kindergräbern finden wir oft eine gebrochene Blume. Die bei uns in Schleswig-Holstein gebräuchlichen Symbole hat Albrecht Schreiber 1988 am Beispiel des jüdischen Friedhofs in Lübeck-Moisling eindrucksvoll dargestellt und erklärt.<sup>62</sup>

Auf den Grabsteinen jüdischer Friedhöfe des letzten Jahrhunderts drückt sich auch die zunehmende Assimilation und Emanzipation der Juden in Deutschland aus. Mit der Übernahme der deutschen Sprache auf den Grabinschriften, begann man auch, die christliche Zeitrechnung zu benutzen. Die christliche Zeitrechnung geht von dem angenommenen Datum der Geburt Christi aus; lange Zeit wehrten sich insbesondere orthodoxe Juden gegen die Übernahme dieser Zählweise. Es hätte für sie theologisch bedeutet, daß sie mit der Übernahme christlicher Jahresdaten auch dessen Urheber; Jesus Christus, als Grundlage für die zeitliche Orientierung anerkennen hätten müssen. Die jüdische Zeitrechnung begann 3761 Jahre vor der christlichen Zählweise mit dem angenommenen Datum der Erschaffung der Welt; das jüdische Jahr 5000 fiel mit dem Jahr 1240 christlicher Zählung zusammen. Auf Grabsteinen benutzen Juden oft die sogenannte 'kleine Zählweise': das jüdische Todesjahr '650 nach kleiner Zählung' bedeutete danach das Jahr 5000 + 650 = 5650 nach jüdischer Zeitrechnung bzw. 1240 + 650 = 1890 nach christlicher Zeitrechnung.<sup>63</sup> Mit der wachsenden Gleichstellung der Juden im 19. Jahrhundert lösten Juden die damit verbundenen Probleme des täglichen Lebens, in dem sie die christliche Zeitrechnung übernahmen. Auch die jüdischen Grabsteine glichen sich immer mehr den allgemein vorherrschenden Normen und Gebräuchen an; sie sind seither kaum noch von den Grabmälern anderer Friedhöfe zu unterscheiden. Dennoch können jüdische Grabsteine als einzigartige Zeugnisse einer weitgehend vernichteten Kultur angesehen werden. Viele Steine sind im Laufe der Zeit verwittert worden und zahlreichen Inschriften wurden allmählich unlesbar, die wachsende Luftverschmutzung beschleunigt ihren Zerfallprozeß in beklemmender Weise. Bald werden viele Grabinschriften für Wissenschaftler und Friedhofsbesucher nicht mehr zu entziffern sein. Landesrabbiner Levinson schrieb daher schon 1984: "Es ist höchste Zeit, daß die Grabsteine erfaßt und entziffert werden. Das ist ein aufwendiges Unternehmen, aber die Zeit läuft aus. In einigen Jahren wird es für viele bereits zu spät sein".<sup>64</sup>

Auf den Grabsteinen legen jüdische Besucher kleine Steine ab, um damit ihrer Pietät Ausdruck zu geben; diese Geste ist mit dem Niederlegen von Blu-

men auf christlichen Gräbern vergleichbar. Sie entstand in biblischen Zeiten, als Grabmale noch aus schlichten Steinhügeln bestanden. Der Besucher des Grabes fügte einige Steine dem Hügel hinzu und trug so dazu bei, daß das Grabmal erhalten bleib und wuchs. Heute hat diese alte Geste noch eine besondere Bedeutung bekommen: Kehren Juden, die aus dem nationalsozialistischen Deutschland vertrieben wurden, aus ihrem Exil noch einmal an die Gräber ihrer Vorfahren zurück, dann bringen sie häufig einen Stein aus ihrer neuen Heimat mit und legen ihn am Grabstein ihrer Vorfahren nieder. Dort erinnert er noch Jahre später an den Besuch, während ein Blumenschmuck längst verblüht und vergangen wäre. Gelegentlich werden diese Steine jedoch von nichtjüdischen Friedhofsbesuchern aus falscher Ordnungsliebe oder Unachtsamkeit entfernt; es ist verständlich, daß Juden hierauf ungehalten reagieren.

Eine alte jüdische Vorschrift besagt, daß Gerechte nicht neben Sündern begraben werden dürfen. Daher finden wir besonders auf alten und großen jüdischen Friedhöfen eine Ehrenreihe für Rabbiner und besondere Persönlichkeiten vor. Kriminelle werden oft an der Friedhofsmauer beigesetzt, "wo sie keinen stören können".<sup>65</sup> Es ist daher nur teilweise richtig, wenn in vielen nicht-jüdischen Veröffentlichungen betont wird, daß auf jüdischen Friedhöfen die Gleichheit vor dem Tod symbolisch und konsequent zum Ausdruck gebracht wird.<sup>66</sup>

Jüdische Friedhöfe müssen geschützt und durch eine sichtbare Einfriedung gekennzeichnet werden; daher sind die meisten jüdischen Friedhöfe in Schleswig-Holstein mit einer hohen Mauer umgeben. Die Einfriedung bestimmt den Umfang des jüdischen Bodens, sie trennt den Friedhof - der kultisch als unrein gilt - von der Außenwelt ab und sie schützt die Gräber vor möglichen Störungen. Es ist selbstverständlich, daß man sich diesem Bereich nur mit der nötigen Achtung nähern darf; als äußeres Zeichen der Ehrerbietung dient bei Männern die Kopfbedeckung. Am Sabbat und an jüdischen Feiertagen sind die Friedhöfe geschlossen, "da man an diesen Tagen der Freude und nicht der Trauer verpflichtet ist".<sup>67</sup> Am Eingang des jüdischen Friedhofes in Hamburg-Ohlsdorf weist eine Tafel ausdrücklich auf diese Vorschriften hin, natürlich sollten sie auch auf den jüdischen Friedhöfen in Schleswig-Holstein eingehalten werden.

Jede Störung der Totenruhe verletzt das religiöse Empfinden eines bewußten Juden. Dabei ist es zunächst einmal unerheblich, ob die Störungen von jugendlichen Gewalttätern ohne bestimmte Absicht verübt werden, ob Friedhofsräuber die Grabstätten nach Kostbarkeiten durchsuchen oder ob Antisemiten in judenfeindlicher Absicht den Friedhof schänden. Die wüsten Zerstörungen mit neonazistischen Schmierereien, die in der gesamten Geschichte der Bundesrepublik Deutschland jüdische Friedhöfe nahezu periodisch überzogen haben, müssen jedoch im Bewußtsein der jüdischen Bürger besonders tiefe Spuren hinterlassen. Sie erinnern schmerzhaft an die lange Geschichte der Judenverfolgung in Deutschland und rufen fast zwangsläufig Assoziationen an die Zeit des Nationalsozialismus hervor.

Jüdische Friedhöfe lagen meist weit außerhalb der Städte und Dörfer. Zum einen erfordern jüdische Vorschriften selbst eine Trennung der Begräbnisstätte vom Wohnbereich der Lebenden; zum anderen war es eine weit verbreitete Praxis der Mächtigen in allen Jahrhunderten, Juden abgelegene Orte in ungünstiger Lage für ihre Friedhöfe zuzuweisen. Oft mußten sich die ansässigen Juden jahrzehntelang bemühen, bevor ihnen für teures Geld ein abgeschiedenes Grundstück für Begräbnisse überlassen wurde; bis zur endgültigen Zulassung des Friedhofes mußten sie ihre Toten oft über weite Strecken mit dem Pferdewagen zum nächsten jüdischen Friedhof überführen. In Schleswig-Holstein kann man an vielen Orten noch die ehemalige Abgeschiedenheit des Friedhofes erkennen, obwohl die Begräbnisplätze durch die zunehmende Ausbreitung der Wohngebiete nachträglich 'eingemeindet' wurden.

In der Nähe großer Ballungszentren kam es in den zwanziger und dreißiger Jahren dieses Jahrhunderts zu Konflikten, wenn jüdische Friedhöfe das ungehinderte Wachstum der Städte störten. Gerade in der nationalsozialistischen Zeit mußten im Großraum Hamburg zwei traditionsreiche jüdische Friedhöfe geräumt werden: Im Jahre 1937 mußten die ca. 9.000 Grabstellen des 225 Jahre alten Grindelfriedhofes - ebenso wie die benachbarten christlichen Friedhöfe - städtebaulichen Planungen weichen; auf diese Räumung werde ich im folgenden Absatz näher eingehen. Dem Grindelfriedhof folgte 1939-41 der 265 Jahre alte jüdische Friedhof in Ottensen, auf dessen Gelände Luftschutzbauten errichtet wurden. Engagierte Bestrebungen jüdischer Repräsentanten konnten gerade noch verhindern, daß der 325 Jahre alte jüdische Friedhof von Altona - der später noch einige Male erwähnt wird - ebenso geräumt wurde.<sup>68</sup>

In besonderer Weise hatte jedoch die bereits 1937 erfolgte Räumung des Grindelfriedhofes einen spürbaren Schock unter den Hamburger Juden hinterlassen. Eduard Duckesz, den ich bereits zu Beginn dieses Kapitels zitiert habe, begann seinen Bericht über die Räumung des Grindelfriedhofes mit den Sätzen: "Noch steht die Hamburger Judenzeit unter dem betrübenden Eindruck der Räumung des Grindelfriedhofes. Er ist nicht mehr. Wie die benachbarten großen kirchlichen Friedhöfe ist er unter dem Zwang der veränderten Verkehrsverhältnisse der Großstadt in der Zeit vom März bis Juni 1937 geräumt worden".<sup>69</sup> Bei der Räumung des Friedhofes wurden auf Veranlassung der jüdischen Gemeinde 6.500 Grabsteine gezählt und photographiert. Alle Grabsteine aus dem 18. Jahrhundert sowie eine Auswahl der bedeutendsten Denkmäler des 19. Jahrhunderts wurden auf den jüdischen Friedhof nach Ohlsdorf gebracht. Die Gebeine sämtlicher Rabbiner und bekannter Persönlichkeiten wurden exhumiert, ein ungeheures Sakrileg nach jüdischen Vorschriften, und nach Ohlsdorf überführt. Dort erhielten sie neue Grabstätten, die in der Form eines Rechtecks angeordnet wurden; in der Mitte des Rechtecks wurden die übrigen Gebeine des Grindelfriedhofes beigesetzt.

Vor der Exhumierung der Rabbinen sprach der Oberrabbiner Joseph Carlebach<sup>70</sup> ein Gebet, das in ergreifender Weise die Empfindungen der jüdischen Gemeinschaft zum Ausdruck brachte. Es soll hier auszugsweise wiedergegeben werden:

"Und wir sind wider unseren Willen gezwungen, Euch aus Euren Gräbern zu nehmen,  
Ihr Priester es Höchsten, Ihr Schläfer des Staubes.  
Wehe uns, daß also über Euch und uns verhängt wurde!  
Wie ein Tag des Gerichtes, ein Tag des Zorns und Grimmes  
ist uns dieser Tag der Aufstörung unserer Toten.  
Mit gebrochenem und niedergeschlagenem Herzen treten wir hier  
an die Stätte unserer Tränen und unserer Gebete,  
Deren Steine wir liegen, deren Staub wir verehren,  
um die Gebeine Eures von voller Reinheit geweihten Leibes  
zu sammeln.  
Uns ist als sprächen all Eure Gebeine:  
Ist das die Tora und das ihr Lohn, daß wir aus unseren Gräbern  
geschleudert werden?  
Darum haben wir uns alle hier versammelt im Gedenken an der  
Väter Frömmigkeit,  
Von Euch Verzeihung, Vergebung und Sühne unserer Schuld  
zu erbitten,  
Rechnet es uns doch nicht als Sünde an, wenn wir töricht waren  
und versagten,  
Wenn es uns nicht gelang, Euch zu schützen in der Not und  
im Zwang, die uns betroffen".<sup>71</sup>

Dieses Gebet ist eine bleibende Erinnerung an die jüdische Gemeinschaft von Hamburg und Schleswig-Holstein aus den Jahren, die unmittelbar dem Holocaust vorausgingen. Eindrucksvoll und ausdrucksstark kann es uns abschließend noch einmal zeigen, welche intensive Beziehung diese Gemeinschaft zu ihren Friedhöfen hatte und welchen Schmerz sie bei einer Störung der Totenruhe empfand. Oberrabbiner Joseph Carlebach, der das Gebet an den Gräbern seiner Vorgänger sprach, sollte selbst keine geweihte Ruhestätte finden. Nach einem segensreichen Wirken von mehreren Jahrzehnten in Lübeck, Altona und Hamburg wurde er am 6.12.1941 mit dem größten Teil seiner Gemeinde nach Riga deportiert; dort soll er am 26.3.1942 gestorben sein.<sup>72</sup> Sein Grab kennt keiner, niemand hat dort ein Gebet sprechen können.

Nach dem Holocaust gabe es an den meisten Orten in Deutschland keine jüdischen Gemeinden mehr, die alten Friedhöfe verwaisten und verkümmerten. Daher beschloß das Bundeskabinett am 31.8.1956 nach vielen Verhandlungen, daß der Bund und die Länder künftig gemeinsam die Betreuung der verwaisten jüdischen Friedhöfe übernehmen sollten; die betroffenen Landesregierungen haben diesem Beschluß zugestimmt. Seither ist die jeweilige oberste Landesbehörde für die andauernde Betreuung der Friedhöfe zuständig und verantwortlich, bei der Wahrung ihrer Aufgaben soll sie vom betreffenden jüdischen Landesverband beraten und unterstützt werden. Zur Betreuung gehören die Erhaltung der jeweiligen Friedhöfe und die Bewahrung der Ruhe der Toten, eine sichere Einfriedung mit einem verschließbaren Tor, die Unterhaltung der Zugangs- und Hauptwege sowie das regelmäßige Schneiden des Grases und die Beseitigung des Unkrautes.<sup>73</sup> Die offenen

Friedhöfe - das sind diejenigen Friedhöfe, auf denen noch Bestattungen stattfinden - werden von der zuständigen Jüdischen Gemeinde unterhalten.

In vielen Bundesländern wurden die alten jüdischen Friedhöfe zusätzlich unter Denkmalschutz gestellt.<sup>74</sup> So sind z. B. in Baden-Württemberg alle erhaltenen jüdischen Friedhöfe Objekte der Denkmalpflege, da sie dort als einzigartige Zeugnisse der Kulturgeschichte des ganzen Landes verstanden und gepflegt werden.<sup>75</sup> Udo Theobald ist Leiter des Kulturreferates im Regierungspräsidium Karlsruhe und gleichermaßen zuständig für jüdische Friedhöfe, Denkmalschutz und Kunstförderung. Er schrieb 1984 über die Bedeutung jüdischer Friedhöfe für die nicht-jüdische Bevölkerung: "Festzuhalten bleibt, daß sich die jüdischen Friedhöfe insgesamt als Zeugen eines bedeutenden Teiles unserer eigenen Kulturgeschichte darstellen, der Geschichte einer Gesellschaft, ihres Verhältnisses zu ihren Minderheiten, als Zeugnis des kulturellen Beitrages der jüdischen Mitbürger zu unserer Geschichte, des jüdischen Glaubens und jüdischer Geisteshaltung. Und schließlich als jüngstes Kapitel dieser Geschichte zeigt sich darin auch die Wirklichkeit in unserem heutigen Staate, in unserer heutigen Gesellschaft; wenn wir sehen, wie unser Staat, unsere Gesellschaft sich diesen Friedhöfen gegenüber verhält, so können wir darin sicher nicht nur ein neues Geschichtsbewußtsein oder moralische Wiedergutmachung und Reue sehen, sondern ganz sicher auch einen Ausdruck des Verständnisses, das dieser Staat, das diese Gesellschaft zu den unter uns lebenden jüdischen Mitbürgern, ja zu allen Minderheiten hat".<sup>76</sup> In Schleswig-Holstein sind die jüdischen Friedhöfe bisher nicht unter Denkmalschutz gestellt worden, da die zuständige Jüdische Gemeinde in Hamburg dagegen Einspruch erhoben hat. Das Landesamt für Denkmalschutz hat diesen Einspruch berücksichtigt, da es zur Zeit eine Gefährdung der Friedhöfe nicht gegeben sieht.<sup>77</sup>

Der jüngste Konflikt um den alten jüdischen Friedhof in Altona zeigte jedoch, daß es auch innerhalb der jüdischen Gemeinschaft recht große Meinungsunterschiede zum Problem der Behandlung jüdischer Friedhöfe gibt. Dieser alte Friedhof - der nicht mit dem oben erwähnten jüdischen Friedhof von Ottensen verwechselt werden darf - ist eines der bedeutendsten Kulturdenkmäler von Deutschland und einer der ältesten, noch erhaltenen jüdischen Friedhöfe von Europa. Hans W. Hertz schrieb über diesen Friedhof 1959: "Der Friedhof ist das bedeutendste Gesamtdenkmal zur Geschichte der Juden in Groß-Hamburg, ja in Nordwestdeutschland. Überdies sind seine Grabdenkmäler angesichts der verhältnismäßig geringen Anzahl erhalten gebliebener Stücke von christlichen Kirchhöfen in Hamburg... die wesentlichsten Zeugnisse der hiesigen Steinmetzkunst im 17. und 18. Jahrhundert".<sup>78</sup> Im Jahre 1960 wurde der Friedhof unter Denkmalschutz gestellt.

Obwohl der alte Friedhof unter Denkmalschutz stand, verfiel und verkam er immer mehr. Grabsteine stürzten um oder wurden umgestoßen; Müll und Unrat verunstalteten das Gelände. Im Sommer 1989 wandte sich der 'Verein ehemaliger Bürger Hamburgs in Israel' an die Öffentlichkeit und die Verwaltung der Hansestadt.<sup>79</sup> Baruch Ophir, der Vorsitzende des Vereins, und der ebenso aus Hamburg stammende Wissenschaftler Naphtali Bar-Giora Bam-

berger forderten die Verwaltung auf, den Friedhof zu restaurieren. Sogar der Vorsitzende der Europäischen Rabbinerkonferenz, Oberrabbiner Mordechai Piron aus Zürich, wandte sich an den Kultursenator von Hamburg. Mordechai Piron bezeichnete es als "imperatives Gebot des Judentums, Friedhöfe, wo immer sie auch bestehen, zu pflegen und würdig instand zu halten - als eine Herausforderung der Liebe gegenüber den Menschen, der im Ebenbilde Gottes geschaffen wurde".<sup>80</sup> Alleine die Jüdische Gemeinde in Hamburg wehrte sich lange Zeit gegen eine Restaurierung des Friedhofes; nach ihrer Meinung sollte die Totenruhe nicht gestört und die Romantik des Friedhofes gewahrt bleiben. Im Sommer 1990 scheint jedoch innerhalb der Jüdischen Gemeinde ein Prozess des Umdenkens stattgefunden zu haben; am 10.7.1990 meldete das 'Hamburger Abendblatt' in einem großen Artikel, daß nunmehr das Amt für Denkmalschutz mit der Restaurierung des Friedhofes und seiner Grabsteine beginnen sollte (siehe Kopie des Artikels in diesem Heft). Besonders wertvolle Grabsteine sollten eine schützende Verkleidung bekommen, alle erhaltenen Grabsteine sollten dokumentiert und fotografiert werden.

Es steht mir natürlich fern, mich in innerjüdische Konflikte einzumischen. Da ich jedoch den jüdischen Friedhöfen eine ähnliche Bedeutung beimesse, wie sie oben im Zitat von Udo Theobald wiedergegeben wurde, möchte ich die neue Entwicklung in dem Konflikt um den Friedhof von Altona begrüßen. Ich meine, daß es tatsächlich unsere Aufgabe ist, die alten jüdischen Friedhöfe auf ewige Zeiten zu schützen und zu erhalten. In einer schnelllebigen Gesellschaft, die von einem ständigen Wertewandel und einem wachsenden Landschaftsverbrauch geprägt ist, mag eine solche Verpflichtung 'auf ewige Zeiten' ein wenig absonderlich erscheinen. Da es in diesem Lande jedoch möglich war, eine seit Jahrhunderten lebendige Kultur in kürzester Zeit zu vernichten, sollte es auch möglich sein, die verbliebenen Zeugnisse dieser Kultur als ewige Mahnung für die Lebenden zu erhalten.

#### 4. Jüdische Friedhöfe in Schleswig-Holstein

##### 4.1. Zur Darstellung und Erforschung jüdischer Friedhöfe in Schleswig-Holstein

Eine umfassende Darstellung und Geschichte der jüdischen Friedhöfe in Schleswig-Holstein ist bisher noch nicht veröffentlicht worden. Einen knappen Überblick gab Ole Harck 1980 in seiner Broschüre: "Jüdische Denkmäler in Schleswig-Holstein".<sup>81</sup> Mit eindrucksvollen Bildern und kurzen Texten wurde damit zum ersten Mal einem breiteren Publikum die Gelegenheit gegeben, die baulichen Zeugnisse der jüdischen Geschichte von Schleswig-Holstein kennenzulernen. "Die am besten überlieferten Denkmäler der ehemaligen jüdischen Gemeinden in Schleswig-Holstein sind Friedhöfe", schrieb Ole Harck damals zu Beginn eines zweiseitigen Artikels über die Friedhöfe.<sup>82</sup> In einem 'Katalog der Denkmale' nannte er fünfzehn jüdische Begräbnisstätten,

die in diesem Bundesland noch erhalten sind. Es waren elf alte Friedhöfe, zwei Einzelgräber und zwei Bestattungsorte von KZ Häftlingen bzw. Displaced Persons. Die informative Broschüre ist jedoch längst vergriffen und soll auch nicht wieder aufgelegt werden. Eine überarbeitete und gekürzte Form der Texte wurde - leider nur mit wenigen Bildern im Kleinformat versehen - in die 1988 erschienene Broschüre der Landeszentrale für Politische Bildung über "Die Juden in Schleswig-Holstein" aufgenommen. Auch dort findet sich eine Übersicht über die jüdischen Denkmäler, die nunmehr siebzehn Begräbnisstätten - dreizehn alte Friedhöfe, zwei Einzelgräber und zwei Bestattungsorte für KZ-Häftlinge bzw. Displaced Persons - enthält.<sup>83</sup> Diese beiden Broschüren sind die einzigen Gesamtdarstellungen, die unser Bundesland bisher über seine jüdischen Denkmäler herausgegeben hat.

Im Vergleich zu den Publikationen anderer Bundesländer wirken die beiden Broschüren aus Schleswig-Holstein recht dürftig. Vor allem die süddeutschen Länder Bayern und Baden-Württemberg, die ebenso wie Schleswig-Holstein konservativ geprägt sind, haben 1988 unter unionsgeführten Regierungen hervorragende Werke über die baulichen Zeugnisse ihrer jüdischen Geschichte veröffentlicht. Andere Regionen des Bundesgebietes, wie z. B. Oldenburg und Westfalen, haben in den letzten Jahren beeindruckende Darstellungen und Dokumentationen über ihre jüdischen Friedhöfe hervorgebracht.<sup>84</sup>

Man könnte nun einwenden, das Angebot an Veröffentlichungen aus Schleswig-Holstein sei deshalb so gering, weil es nur sehr wenige jüdische Friedhöfe in diesem Bundesland gibt. Tatsächlich sind Schleswig-Holstein und das Saarland die Flächenstaaten, die die wenigsten jüdischen Friedhöfe auf ihrem Gebiet haben. Während es in diesen Ländern nur jeweils 16 (bzw. 17) jüdische Friedhöfe gibt, haben Niedersachsen 231 und Hessen 336 solcher Orte zu unterhalten.<sup>85</sup>

Es genügt jedoch ein Blick über die Landesgrenzen, um dem vorgebrachten Argument seine Überzeugungskraft zu nehmen. In Ostfriesland - einer Region, die auf vielfältige Weise mit Schleswig-Holstein vergleichbar ist - plant der Arbeitskreis 'Geschichte der jüdischen Gemeinden in Ostfriesland' für die kommende Zeit eine umfangreiche Veröffentlichung zu den zwölf jüdischen Friedhöfen der Region. Das Werk soll eine Bestandsaufnahme aller erhaltenen Grabsteine und ihrer Inschriften enthalten.<sup>86</sup> Auch zahlreiche Städte haben nennenswerte Bücher und Broschüren über ihre jüdischen Friedhöfe veröffentlicht.<sup>87</sup> Als herausragendes Beispiel sollen hier die baden-württembergischen Kleinstädte Göppingen und Kirchhain ausdrücklich erwähnt werden. In Zusammenarbeit mit dem israelischen Wissenschaftler Naphtali Bar-Giora Bamberger, der sich auch sehr um die Restaurierung des jüdischen Friedhofes von Altona bemüht hatte, gaben diese beiden Städte 1990 einen eindrucksvollen, 350 Seiten starken Band über die jüdischen Friedhöfe Göppingen und Jebenhausen heraus. Der Band enthält eine Dokumentation aller 484 Grabmale, die auf den beiden Friedhöfen erhalten geblieben sind.<sup>88</sup>

Im Vergleich zu diesen Veröffentlichungen ist es wirklich sehr dürftig, was Schleswig-Holstein bisher offiziell über seine "am besten überlieferten Denk-

mäler der ehemaligen jüdischen Gemeinden" (Ole Harck) herausgegeben hat. Geradezu beschämend wirkt der Vergleich, wenn an sich ansieht, welche Publikationen bisher hierzulande über christliche Friedhöfe erschienen sind. Man möge einmal den 1984 erschienenen, prachtvoll gestalteten Band über Grabsteine auf der Insel Föhr betrachten und ihn mit den o. g. Broschüren vergleichen.<sup>89</sup> Schon bei der äußeren Aufmachung spürt der Betrachter, welchen Stellenwert die verschiedenen Grabstätten im öffentlichen Bewußtsein haben.

Es mögen viele Bedingungen und Entwicklungen dazu geführt haben, daß jüdische Friedhöfe bisher in Schleswig-Holstein so wenig Beachtung von berufener Seite gefunden haben. Ein Grund ist bestimmt in dem, schon häufig beklagten und kritisierten, Defizit in Forschung und Lehre an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel zu suchen.<sup>90</sup> Es macht sich hier ebenso wie in anderen Bereichen bemerkbar, daß die Erforschung der jüdischen Geschichte und des Antisemitismus nicht institutionell an der schleswig-holsteinischen Landesuniversität abgesichert ist. 1990 legte diese Universität mit einer öffentlichen Dokumentation Rechenschaft über ihre Lehre und Forschung zum Nationalsozialismus ab.<sup>91</sup> Da die Auseinandersetzung im jene Dokumentation in der interessierten Öffentlichkeit beträchtliche Aufregung verursacht hat<sup>92</sup>, möchte ich mir erlauben, hier in einem kleinen Exkurs auf die Rechenschaft der Universität einzugehen. Ich möchte der Frage nachgehen: Welche Angaben enthält die genannte Dokumentation zur Lehre und Forschung der Christian-Albrechts-Universität über die jüdische Geschichte, den Antisemitismus und schließlich der Verfolgung, Vertreibung und Vernichtung der europäischen Juden im Nationalsozialismus.

Ralph Uhlig, der Autor der Dokumentation, nennt im Teil A seiner Untersuchung 289 Lehrveranstaltungen, die sich nach seiner Meinung in den Jahren 1965 - 1990 auf irgendeine Weise mit dem Nationalsozialismus befaßten oder auf ihn Bezug nahmen. Hiervon befaßten sich sechs (6!) von ihrer Themenstellung her ausdrücklich mit dem oben umrissenen Komplex. Es waren:

- ein juristisches Seminar über Judenrecht in der Neuzeit im SS 1980 (Nr. 122)
- ein literaturwissenschaftliches Proseminar über Feuchtwangers Roman 'Jud Süß' im WS 81/82 (Nr. 142)
- zwei politikwissenschaftliche Übungen zu 'Nationalsozialismus und Judenverfolgung' im SS 82 und WS 82/83 (Nr. 151 und 158)
- in historisches Seminar zu den Ursachen antijüdischen Verhaltens im Deutschland des 19. und 20. Jahrhunderts im WS 88/89 (Nr. 260)
- ein volkskundliches Seminar über 'Juden als ethnische Minderheit' im WS 89/90 (Nr. 284)

Zur Geschichte der Juden in Schleswig-Holstein, zur Entstehung und Entwicklung ihrer Gemeinden und Verbände, zur jüdischen Selbstfindung und Selbstbehauptung im 19. und 20. Jahrhundert und schließlich zum Schicksal der schleswig-holsteinischen Juden im Nationalsozialismus kann die vorgelegte Dokumentation - die ansonsten recht großzügig alle denkbaren Randbe-

reiche des Themenkomplexes streift - keine einzige Lehrveranstaltung in 25 Jahren Universitätsgeschichte vorweisen. Nur 6 von 289 Veranstaltungen zum Nationalsozialismus, das sind 2 %, befassen sich von ihrer Themenstellung her explizit mit dem Antisemitismus und der Judenverfolgung. Die Judenverfolgung im Nationalsozialismus wird schließlich nur in zwei wissenschaftlichen Übungen zum ausdrücklichen Thema erhoben. Nur 0,7 % aller Lehrveranstaltungen zum Nationalsozialismus befaßten sich mit jenem Verbrechen, das für die Einzigartigkeit des Nationalsozialismus kennzeichnend ist. Es ist mir unbegreiflich, wie Ralph Uhlig nach einer solchen Bestandsaufnahme zu dem Schluß kommen kann, der Nationalsozialismus sei an der Christian-Albrechts-Universität "in seiner ganzen Vielgestaltigkeit zur Sprache" gekommen.<sup>93</sup>

Im Teil B nennt Ralph Uhlig 202 veröffentlichte Arbeiten, die Angehörige der Christian-Albrechts-Universität verfaßt haben. Hierunter befinden sich 18 Arbeiten unterschiedlichster Art, die sich auf irgendeine Weise mit der jüdischen Geschichte, dem Antisemitismus und der Judenverfolgung im Nationalsozialismus befaßten. Es waren

- eine medizinhistorische Dissertation von M. Turmann aus dem Jahre 1968 mit dem Titel: "Jüdische Krankheiten" (Nr. 303)
- eine medizinhistorische Arbeit von C. Andree aus dem Jahre 1984 zum Schicksal jüdischer Mediziner in Schlesien (Nr. 414)
- zwei Artikel im Evangelischen Staatslexikon von J. Delbrück aus dem Jahre 1987 (Nr. 463)
- ein Aufsatz in der Zeitschrift für Schleswig-Holsteinische Geschichte von U. Beer aus dem Jahre 1987 zum vermögensrechtlichen Ende der kleineren jüdischen Gemeinden in Schleswig-Holstein während des Dritten Reiches (Nr. 464)
- ein Aufsatz von P. Wulf auf dem Jahre 1988 zur Verfolgung der schleswig-holsteinischen Juden im November 1938 (Nr. 469)
- ein Band in der Rechtshistorischen Reihe von U. Beer auf dem Jahre 1988 über 'Die Juden, das Recht und die Republik 1918-33' (Nr. 478)
- ein Aufsatz in den Historischen Mitteilungen von W. Eggert aus dem Jahre 1989 über jüdische Rechtsanwälte und Richter im Deutschland des 19. und 20. Jahrhunderts (Nr. 483)
- zwei Buchrezensionen (Nr. 442, 476), sechs Beiträge in deutscher und dänischer Sprache zur Geschichte der Juden in Schleswig-Holstein (Nr. 327, 441, 474, 475, 477, 488) sowie die beiden Broschüren über 'Jüdische Baudenkmäler in Schleswig-Holstein' (Nr. 367) und zur Geschichte der jüdischen Gemeinden in Schleswig-Holstein (Nr. 440) von Ole Harck aus den Jahren 1972-1989

Es wäre sicherlich einmal notwendig, das verdienstvolle Wirken von Ole Harck in gebührender Weise zu würdigen. Wohl kaum eine Person, die sich in Schleswig-Holstein mit jüdischer Geschichte befaßt hat, hat nicht seine sachliche Kompetenz und sein beharrliches Engagement kennen und schätzen gelernt. Doch Ole Harck hat selbst immer wieder betont, daß er seine Forschungen gegen viele Widerstände privat betrieben und weitgehend mit dänischen Mitteln finanziert hat; auch in den 1988/89 herausgegebenen Broschüren des Landes Schleswig-Holstein wird dies vermerkt.<sup>94</sup> Es wirkt daher auf

Außenstehende befremdlich und unverständlich, wenn nunmehr seine jahrzehntelange Tätigkeit auf diesem Gebiet als Leistung der Landesuniversität verbucht wird. Von den einschlägigen Instituten, die zur Lehre und Forschung auf dem Gebiet berufen wurden, sind in 25 Jahren Universitätsgeschichte nur acht Veröffentlichungen mit vollkommen unterschiedlichem Charakter erarbeitet worden. Hierunter befinden sich gerade zwei wissenschaftliche Aufsätze, die sich explizit mit der Geschichte der Juden in Schleswig-Holstein befassen (U. Beer/1987 und P. Wulf/1988). Dies unterstreicht die Notwendigkeit eines Institutes für schleswig-holsteinische Zeit- und Regionalgeschichte, dem auch die systematische Erforschung der jüdischen Geschichte dieses Landes übertragen werden könnte.<sup>95</sup> Schließlich ist es auch bezeichnend für den Forschungsstand in Schleswig-Holstein, daß in den Jahren 1965-1990 nur eine Dissertation zum Themenkomplex 'Jüdische Geschichte und Antisemitismus' geschrieben wurde und diese Arbeit von 1968 auch den äußerst mysteriösen Titel "Jüdische Krankheiten" trägt.

Im Teil C seiner Dokumentation nennt Ralph Uhlig noch 174 unveröffentlichte Arbeiten von Studentinnen und Studenten, die nach seiner Meinung für den Themenkomplex Nationalsozialismus relevant waren und sind. Unter den Arbeiten, die von Seminararbeiten über Staatsexamensarbeiten bis zu Diplom- und Magisterarbeiten reichen, befinden sich auch fünf Staatsexamens- (SE) - und zwei Seminararbeiten (SM), die sich mit der jüdischen Geschichte, dem Antisemitismus und der Judenverfolgung im Nationalsozialismus befaßten. Es sind:

- D. Hauschildt: Juden in Kiel im Dritten Reich, SE im WS 1979/80 (Nr. 520)
- C. Bronstert: Das Bild des Juden in der nationalsozialistischen Provinzpresse Schleswig-Holsteins, SE im SS 1982 (Nr. 546)
- F. Reincke: Nationalsozialistische Politik gegenüber Juden im besetzten Polen 1939-1945, SE im SS 1984 (Nr. 574)
- A. Meka: Dietrich Bonhoeffers Stellungnahme zur 'Judenfrage' im Zusammenhang der damaligen kirchlich-theologischen Auseinandersetzungen, SE im SS 1984 (Nr. 576)
- H. Orth: 'Arier' und 'Jude' - Textlinguistische Analyse zweier Texte aus Adolf Hitlers 'Mein Kampf', SM im WS 1987/88 (Nr. 625)
- C. Walkenhorst: Die Darstellung jüdischer Figuren und der Judenfeindlichkeit in Heinrich Manns: "Der Untertan", SE im WS 1988/89 (Nr. 646)
- A.-K. Röper: Der jüdische Kulturbund 1933-1941, SM im SS 1989 (Nr. 658)

Von 174 überlieferten Arbeiten von Studentinnen und Studenten zum Nationalsozialismus befassen sich also 7 - das sind 3,5 % - mit dem für uns interessanten Themenbereich. Die tatsächliche Zahl diesbezüglicher Arbeiten war möglicherweise höher, da Ralph Uhlig im Rahmen seiner Möglichkeiten nicht alle themenrelevanten Arbeiten erfassen konnte. Wenn jedoch aus 25 Jahren Universitätsgeschichte keine Magisterarbeit und keine Diplomarbeit, sondern nur fünf Staatsexamensarbeiten und zwei Seminararbeiten angegeben werden können, läßt dies darauf schließen, daß die jüdische Geschichte, der Antisemitismus und die Judenverfolgung im Nationalsozialismus nicht zu den ausgeprägten Schwerpunkten der Lehrtätigkeit gehört haben.

Der Jüdische Friedhof an der Königstraße wird restauriert



Fotos: STEPHAN WALLOCHA

Umgestürzte und zerbrochene Grabsteine. Verfall und Zerstörung bestimmen das Bild des Friedhofs Königstraße

Hamburger Abendblatt v. 10. 7. 1990

# Spuren einer großen Kultur

Langer als ein halbes Jahrhundert war das in seiner Art einmalige Kultur- und Religionsdenkmal Verfall und Zerstörung ausgesetzt. Jetzt soll der Jüdische Friedhof an der Königstraße im ehemaligen Zentrum von Altona restauriert werden. Die Bürgerschaft hat für die Rettung der letzten noch in Hamburg existierenden Begräbnisstätte zunächst 500 000 Mark bewilligt. In etwa einem Monat soll mit den Reparatur- und Konservierungsarbeiten begonnen werden.

Das schon 1869 geschlossene Graberfeld bildet nach dem Urteil des Denkmalschutzamtes eines der bedeutendsten Kulturdenkmäler der jüdischen Geschichte in Deutschland. Es gehört zu den ältesten jüdischen Friedhöfen in Europa überhaupt.

Im Jahre 1611 hatten nach Hamburg eingewanderte jüdische Familien das Land in Altona gekauft, weil sie ihre Toten in Hamburg nicht bestatten durften. Es waren sephardische, aus Spanien und Portugal vertriebene Juden. Später wuchs dieser Friedhof mit demjenigen der aschkenasischen Juden (aus Ost- und Mitteleuropa stammend) zusammen. Bei der letzten Bestandsaufnahme 1984 wurden noch 6862 Gräber gezählt, darunter 1196 portugiesische.

Herausragende jüdische Persönlichkeiten fanden an der Königstraße ihre letzte Ruhe. Zum Beispiel der berühmte Arzt Rodrigo de Castro (1550 bis 1627), der als Begründer der Gynäkologie gilt. Oder der

Bankier Diego Texeira de Sampayo, einer der reichsten Männer seiner Zeit, der in einer sechspannigen Kutsche durch Hamburg fuhr. Die jüdischen Kaufleute und Bankiers aus Südeuropa trugen mit ihren internationalen Verbindungen zum Wiederaufblühen Hamburgs nach der Hansezeit bei.

Auf dem Friedhof ruhen zum Beispiel Samson Heine, der Vater des Dichters Heinrich Heine, und Dr. Levy Steinheim, ein Vorkämpfer der jüdischen Emanzipation. Berühmte Rabbiner, die heute noch von jüdischen Gemeinden in aller Welt verehrt werden, wurden auf dem Friedhof bestattet. Dazu gehören Jacob Emden, Jonathan Eibeschütz, Jacob Ettlinger und Raphael Cohen.

Die Rabbiner-Gräber und sogar einige Grabstellen aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts sind noch vorhanden. Letztere, zeltförmige Grabmale, Tümpfen genannt, tragen portugiesische Schriftzüge und reiche Verzierung



Aus Jerusalem kam Dr. Baruch Ophir (links) zur Begehung des alten Friedhofs.

– soweit man das heute noch erkennen kann. Denn Wind und Wetter haben Marmor und Sandstein schwer zugesetzt, in unserer Zeit der saure Regen. Auch die NS-Zeit und die Bomben des Zweiten Weltkriegs hinterließen Spuren. Die Nazis trennten ein Gelände für einen Spielplatz ab, der Wiederaufbau der Nachkriegszeit engte das Graberfeld weiter ein.

„Viele Gräber sind hier verschwunden“, beklagt Dr. Baruch Ophir, der Vorsitzende des Vereins ehemaliger jüdischer Bürger Hamburgs in Israel. Der Geschichtsforscher aus Jerusalem war mit seinem Vorstands- und Historikerkollegen Naftali Bar-Giora Bamberger zur Begehung des Friedhofs und zur Vorbereitung der Ausstellung „400 Jahre Juden in Hamburg“ (die im Herbst 1991 eröffnet werden soll) angereist. Unter den Experten waren auch Prof. Isidor Levin, Volkskundler und Jude aus Leningrad, sowie Dr. Ulrich Bauche, Kustos am Museum für Hamburgische Geschichte.

Ophir und Bamberger beklagen schon lange die Verwahrlosung des Friedhofs. Viele Grabsteine sind

umgestürzt und zerbrochen, bemoost und von Unkraut überwuchert; Plastiktüten und anderer Abfall fallen ins Auge, wenn auch die Stadt gelegentlich das Gras mahnen läßt. Die offizielle Jüdische Gemeinde, Herr über das Gelände, sperre sich lange gegen jede Veränderung. Die Totenruhe dürfe nicht gestört und die Romantik auf dem mit Birken, Pappeln, Erlen, Akazien und Buchen bestandenen Graberfeld müsse bewahrt werden, hieß es.

Neuerdings hat bei der Jüdischen Gemeinde ein Umdenken eingesetzt. Mit ihrem Einverständnis will das Denkmalschutzamt die Grabsteine reinigen und konservieren, die beschädigten – soweit möglich – ausbessern und wieder aufstellen. Besonders interessante und wertvolle Grabmale bekommen „Einhäusungen“, schützende Verkleidungen. Alle Grabsteine werden dokumentiert und fotografiert.

Auf dem Friedhof kehrt vorübergehend Leben ein. Amnestiarator Michael Doose kündigt an: „Wir werden hier bald eine Baustelle einrichten.“

VEIT RUPPERSBERG

Umso erstaunlicher ist es, daß sich die genannten Studentinnen und Studenten sehr interessante und bedeutsame Themen für ihre Arbeiten ausgesucht hatten. D. Hauschildt und C. Bronstert erforschten unmittelbar den Antisemitismus und die Judenverfolgung in Schleswig-Holstein, auf dem Gebiet der Landeskunde leisteten sie damit wissenschaftliche Pionierarbeit. Auch die anderen Arbeiten haben meist Themen mit erheblicher Relevanz, die ein beachtliches Engagement der Verfasser(innen) vermuten lassen. Themen solcher Tragweite hätte man sich im Rahmen der in Teil B genannten Veröffentlichungen von Angehörigen der Universität gewünscht.

Ich bin damit am Ende meines kleinen Exkurses angekommen und muß zusammenfassend feststellen: Nach dem vorliegenden Rechenschaftsbericht über Lehre und Forschung an der Christian-Albrechts-Universität zum Nationalsozialismus in den Jahren 1965-1990 haben sich die verschiedenen Institute der Universität nur zu einem verschwindend kleinen Teil der jüdischen Geschichte, des Antisemitismus und der Judenverfolgung angenommen. In 25 Jahren wurden nur eine Dissertation mit einem sehr mysteriösen Titel ("Jüdische Krankheiten") zu diesem Themenbereich verfaßt; es wurden hierzu keine Magisterarbeiten und keine Diplomarbeiten geschrieben. In dieser Zeit wurden nur sechs Lehrveranstaltungen zur jüdischen Geschichte, zum Antisemitismus und zur Judenverfolgung angeboten; das komplexe Thema: "Nationalsozialismus und Judenverfolgung" wurde sogar nur in zwei wissenschaftlichen Übungen behandelt. Von Angehörigen der Universität wurden in den Jahren 1965-90 insgesamt 18 Veröffentlichungen unterschiedlichster Art erarbeitet, wobei die Veröffentlichungen von einer zweiseitigen Buchrezension bis zu der o. g. Dissertation reichen. Zum überwiegenden Teil stammen die Veröffentlichungen von Ole Harck, der seine Forschungen auf diesem Gebiet oft gegen viele Widerstände betrieb und mit eigenen Mitteln finanziert hat. Von Studentinnen und Studenten der Universität wurden in dem genannten Zeitraum nur fünf Staatsexamensarbeiten und zwei Seminararbeiten zur jüdischen Geschichte, zum Antisemitismus und zur Judenverfolgung geschrieben; allerdings läßt die Themenstellung der Arbeiten ein großes Engagement der Verfasser(innen) vermuten. Völlig vernachlässigt wurde offensichtlich die Geschichte der Juden und ihrer Verfolgung in Schleswig-Holstein. Neben den einschlägigen Veröffentlichungen von Ole Harck wurden in 25 Jahren nur zwei wissenschaftliche Artikel von Professoren und zwei Staatsexamensarbeiten von Studenten zu diesem Bereich geschrieben.

Ralph Uhlig schrieb in der Einführung zu seiner Untersuchung: "Aufklärung über die bedingenden Möglichkeiten des NS-Maßnahmenstaates kann nicht verordnet, sie muß als ständige, freiwillige, ja bereitwillige Selbstaufforderung zur allumfassenden Analyse der nazistischen Diktaturjahre angestrebt werden."<sup>96</sup> In Bezug auf die Geschichte der Juden und des Antisemitismus in Schleswig-Holstein, in Bezug auf die Verfolgung, Vertreibung und Vernichtung der europäischen Juden scheint sich die schleswig-holsteinische Landesuniversität eine solche Selbstaufforderung nicht auferlegt zu haben. Von den wenigen Ausnahmen einmal abgesehen, scheint es nach dem vorliegenden Rechenschaftsbericht eine verbreitete und durchgängige Gleichgültigkeit gegenüber der jüdischen Geschichte, Kultur und Religion gegeben zu haben.

Ansonsten läßt es sich nicht erklären, daß diesbezügliche Themen nur in einem sehr geringen Maße in der Forschung und Lehre wiederzufinden sind. Daß sich unter diesen Bedingungen keine wissenschaftliche Erforschung der jüdischen Friedhöfe entwickeln kann, ist verständlich und geradezu zwangsläufig. Damit bin ich wieder bei meinem Thema angekommen.

In den letzten Jahren haben engagierte Privatpersonen an einigen Orten mit großem Einsatz das öffentliche Gedenken an jüdische Friedhöfe angeregt und gefördert. Zu nennen wäre hier zunächst Albrecht Schreiber, auf dessen Arbeit ich bereits hingewiesen habe, sowie Friedrich Gleiss aus Bad Segeberg und Harald Kirschnick aus Elmshorn.

Albrecht Schreiber legte der interessierten Öffentlichkeit 1988 eine inhaltsreiche und eindrucksvoll gestaltete Broschüre über die jüdischen Friedhöfe von Lübeck und Moisling vor. Darin gab er zwei historische Aufsätze über die jüdischen Friedhöfe wieder, er dokumentierte und erläuterte die Verhandlungen über den Verkauf der Friedhöfe im Nationalsozialismus und er führte die Leser mit großer Sachkenntnis in den Charakter jüdischer Friedhöfe ein. Von 30 Grabsteinen des jüdischen Friedhofes in Moisling konnte er in einer eindrucksvollen Synopse das Bild, die hebräische Inschrift und dessen deutsche Übersetzung gegenüberstellen. Interessant und aufschlußreich ist die Entstehungsgeschichte dieser Synopse; daher soll die als beispielhafte Anregung für künftige Veröffentlichungen hier wiedergegeben werden: In den sechziger Jahren amtierte der aus Münster stammende Vorbeter Dr. Zwi Sofer gelegentlich an der Synagoge von Lübeck. Dabei besuchte er häufig den jüdischen Friedhof in Moisling, wo er im Laufe der Zeit von 568 Grabsteinen Fotografien und Abschriften der Texte anfertigte. Nach seinem Tode wurden die Fotos der 'Vaterstädtischen Gesellschaft zu Lübeck' angeboten und eine großzügige Spende der örtlichen Freimaurer-Loge, die sich mit der jüdischen Gemeinde verbunden fühlte, ermöglichte den Kauf der Dokumente. Später finanzierte die 'Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeiten von 1789' eine Übersetzung der hebräischen Grabinschriften durch Prof. Michael Broke (Universität Duisburg) und seine Mitarbeiterinnen. Von 153 Grabsteinen, die Albrecht Schreiber mit Hilfe eines alten Belegungsplanes wiederfinden konnte, gibt er nur eine kleine Auswahl der interessierten Öffentlichkeit zur Kenntnis.<sup>97</sup>

In Bad Segeberg veröffentlichte Pastor Friedrich Gleiss 1987 zum ersten Mal einen Aufsatz über die Geschichte der Juden in Segeberg, der im Jahrbuch des Heimatvereins erschien. Dieser Aufsatz enthielt auch ein Kapitel zur Geschichte des jüdischen Friedhofs von Bad Segeberg. Daraufhin gründete sich 1989 ein 'Verein zum Schutze des jüdischen Friedhofs in Segeberg', der sich für die Pflege und Bewahrung des Friedhofes einsetzen will; außerdem möchte der Verein antisemitischen Tendenzen in der Bevölkerung entgegenwirken und an der Versöhnung zwischen Christen und Juden mitarbeiten. Von den 55 erhaltenen Grabsteinen des Friedhofes ließ der Verein Fotos anfertigen, die Inschriften abschreiben und die hebräischen Texte übersetzen. 1990 erschien im Jahrbuch des Heimatvereins ein weiterer Aufsatz von

Friedrich Gleiss, der sich ausschließlich mit dem jüdischen Friedhof von Bad Segeberg beschäftigte.<sup>98</sup>

In Elmshorn beschlossen die kommunalen Entscheidungsträger zum 50. Jahrestag der nationalsozialistischen Machtergreifung am 30. 1. 1983, die ehemalige Kapelle des jüdischen Friedhofes zum Gedenken an die ausgelöschte Jüdische Gemeinde Elmshorn restaurieren zu lassen. Im Mai 1985 wurde in dem restaurierten Gebäude eine Dauerstellung zur Geschichte der Juden in Elmshorn eröffnet. Angeregt wurden diese Maßnahmen durch die beharrlichen Forschungen, die Harald Kirschnick seit 1980 betrieben hatte. 1989 veröffentlichte er in den 'Beiträgen zur Elmshorner Geschichte' einen Aufsatz zur Geschichte des jüdischen Friedhofes in Elmshorn; seither ist Harald Kirschnick u. a. mit einer systematischen Erfassung der erhaltenen Grabsteine auf dem Friedhof beschäftigt.<sup>99</sup>

Diese wenigen Beispiele können zeigen, daß auf örtlicher Ebene sehr wirkungsvolle Initiativen zum Gedenken an die jüdischen Friedhöfe entwickelt werden können. Dafür müssen sich jedoch zunächst engagierte Privatpersonen oder örtliche Initiativen vom Schicksal der vertriebenen Juden betroffen fühlen; weiter müssen kommunale Verwaltungen und andere Organisationen zur konstruktiven Zusammenarbeit bereit sein. Häufig jedoch scheitern solche Initiativen an bürokratischen Hindernissen und fehlenden Finanzmitteln. Daher betonte der jüdische Historiker Raymond Wolff zum 50. Jahrestag der Novemberpogrome von 1938 auf einer zentralen Gedenkveranstaltung in Husum mit einer gewissen Verbitterung: "Jeder, der in diesem Lande versucht, eine Synagoge zu restaurieren, eine Gedenkstätte aufzubauen oder eine Ausstellung zur jüdischen Geschichte zu machen, muß erfahren, wie schwierig es ist, Gelder für entsprechende Projekte zu erhalten".<sup>100</sup> Die oben genannten Beispiele sollen dazu ermuntern, trotz aller vorhandenen Schwierigkeiten und Hindernisse lokale Initiativen zum Gedenken an die vertriebenen und ermordeten Juden von Schleswig-Holstein zu entwickeln. Jüdische Friedhöfe können ein guter Ausgangspunkt für solche Initiativen sein.

Unabhängigkeit von lokalen Initiativen wird es jedoch notwendig sein, eine systematische Fotoinventarisierung aller erhaltenen Grabsteine zu beginnen. Wir sollten und daran erinnern, was Landesrabbiner Nathan Peter Levinson 1984 in der bereits zitierten Aufforderung zum Ausdruck brachte: "Es ist höchste Zeit, daß die Grabsteine erfaßt und entziffert werden. Das ist ein aufwendiges Unternehmen, aber die Zeit läuft aus. In einigen Jahren wird es für viele bereits zu spät sein."<sup>101</sup> Auf den jüdischen Friedhöfen in Altona und Wandsbek, die bis zum 'Groß-Hamburg-Gesetz' von 1937 zur preußischen Provinz Schleswig-Holstein gehört hatten, begann der Jüdische Religionsverband in Hamburg noch 1942 mit einer Fotoinventarisierung der erhaltenen Grabsteine. Die Arbeiten mußten im Sommer 1943 wegen der Bombenangriffe unterbrochen werden; sie wurden 1954 fortgesetzt und 1960 abgeschlossen. 1973 begann das Institut für die Geschichte der deutschen Juden in Hamburg mit einer wissenschaftlichen Auswertung der Fotos.<sup>102</sup> Auf dem alten Friedhof in Altona sollten, wie bereits erwähnt, die ca. 6.000 erhaltenen Grabsteine im

Rahmen der anstehenden Restaurierungsarbeiten fotografiert und dokumentiert werden.

Einen solchen Aufwand kann auf den jüdischen Friedhöfen von Schleswig-Holstein sicher keine Person oder Initiative auf privater Ebene betreiben; hierfür müßte ein wissenschaftliches Institut mit ausgewiesener Kompetenz gewonnen werden. Es mag manchen Bürgern oder Politikern in diesem Bundesland vielleicht ein wenig absonderlich erscheinen, wenn alle erhaltenen Grabsteine auf jüdischen Friedhöfen fotografiert und dokumentiert werden sollen. Doch ich habe im vorigen Kapitel wohl ausreichend Gründe für eine solche Maßnahme, die notwendig und dringend geboten ist, genannt.

#### 4.2 Übersicht über die vorhandenen jüdischen Friedhöfe in Schleswig-Holstein

Es folgt nun eine Übersicht über die heute noch in Schleswig-Holstein vorhandenen jüdischen Friedhöfe und Begräbnisstätten. Bei der Zusammenstellung dieser Übersicht orientierte ich mich weitgehend an den bereits mehrfach erwähnten Dokumenten von Adolf Diamant und Ole Harck sowie an der von Ulrike Puvogel erarbeiteten Dokumentation über Gedenkstätten für NS-Opfer.<sup>103</sup> An einigen Stellen habe ich die vorgefundenen Angaben, soweit es mir möglich war, verbessert oder ergänzt; ein eigenes Studium von Archivalien und anderen Aktenbeständen war mir jedoch im Rahmen dieses Artikels nicht möglich.<sup>104</sup> Die Angaben zu den einzelnen Friedhöfen sind von unterschiedlicher Genauigkeit und Vollständigkeit, sie geben daher nur den derzeit verbreiteten Wissensstand wieder.

Die Lage, Größe und Entstehung der jüdischen Friedhöfe in Schleswig-Holstein spiegelt recht zuverlässig die komplizierte Geschichte der Juden in dieser Region wieder.<sup>105</sup> Einige der ältesten jüdischen Friedhöfe der früheren Provinz Schleswig-Holstein befinden sich seit der Gebietsreform von 1937 auf dem Gebiet von Hamburg; es sind die jüdischen Friedhöfe von Altona und Wandsbek, von denen ich jedoch nur zwei hier kurz erwähnen kann.<sup>106</sup>

Ich führe nun die einzelnen Begräbnisstätten in alphabetischer Reihenfolge an:

##### *Ahrensburg*

Kleiner Friedhof aus dem 19. Jahrhundert am Wulfsdorfer Weg, der heute noch am Rande des bewohnten Gebietes liegt. Hinter einer mannshohen Mauer befinden sich auf einer Fläche von 877 m<sup>2</sup> insgesamt 24 Grabsteine und Grabsteinreste. Die meisten Grabsteine gehören Angehörigen der Familie des bekannten und wohlhabenden Kaufmannes Lehmann und stammen aus der Zeit zwischen 1850 und 1920. Siehe zu diesem Friedhof die abgedruckten Bilder.

## Altona

Größter, ältester und bedeutendster Friedhof von Juden aus Schleswig-Holstein an der Königstraße. Zuerst hatten dort sephardische Juden aus Hamburg ein Stück Land vom Grafen Ernst III. von Holstein-Schauenburg als Friedhofsgelände erworben. In den folgenden Jahren erwarben auch aschkenasische Juden aus Altona ein benachbartes Stück, auf dem 1616 das erste Begräbnis stattfand. Die beiden Friedhöfe wuchsen im Laufe der Zeit zusammen; durch zusätzliche Landkäufe wurde das Friedhofsgelände mehrfach vergrößert. Zwischen 1812 und 1835 wurden auf dem aschkenasischen Teil des Friedhofes auch Juden aus Hamburg bestattet.

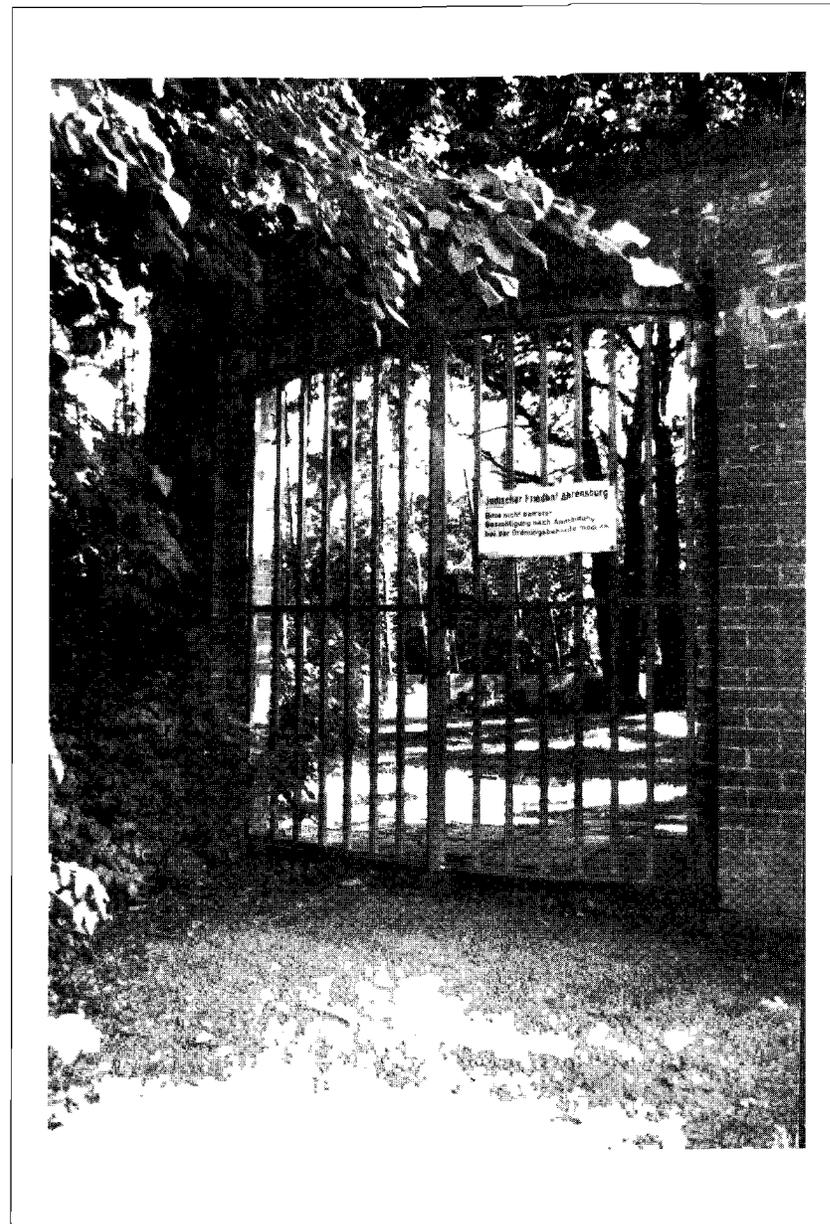
Der Friedhof wurde 1869 geschlossen. Damals befanden sich auf dem Altonaer Teil des aschkenasischen Friedhofes ca. 6.000 und auf seinem Hamburger Teil 688 Grabstätten; auf dem Friedhof der sephardischen Juden aus Hamburg befanden sich 1.806 Grabsteine. Vom Ende der zwanziger Jahre bis in die Zeit des II. Weltkrieges gab es mehrere zusätzliche Planungen, nach denen der Friedhof aufgehoben werden sollte. Seit 1960 steht der Friedhof unter Denkmalschutz und gilt als eines der wertvollsten jüdischen Kulturdenkmäler von Deutschland.<sup>107</sup>

## Burg auf Fehmarn

Kleiner Friedhof aus dem 19. Jahrhundert an der Avendorfer Straße, an den heute nur noch ein Gedenkstein erinnert. Die letzte Bestattung fand dort am 28. 1. 1879 statt. Im Jahre 1932 war der Friedhof bereits verfallen und nur 7-8 Grabsteine erinnerten auf einem verwucherten Gelände außerhalb der Stadt an die ehemaligen Juden von Fehmarn.<sup>108</sup>

## Eckernförde

Auf dem alten städtischen Friedhof am Mühlenweg liegen 22 Häftlinge des KZ Stutthof bei Danzig begraben. Sie waren von Truppen der SS evakuiert worden, bevor Soldaten der Roten Armee das Lager am 1. 5. 1945 befreien konnten. Am 4. 5. 1945 strandete in der Eckernförder Bucht ein Schiff mit 60 jüdischen Frauen und Mädchen. Viele von ihnen starben in den folgenden Tagen an Hunger und Entkräftung, das Krankenhaus in Kappeln verweigerte die Aufnahme der KZ-Häftlinge. Die Toten begrub man zunächst in einem Massengrab auf der Brooskyer Koppel außerhalb der Stadtgrenzen; in der Zeit vom 24. bis 29. 9. 1945 wurden sie auf den Eckernförder Friedhof umgebettet. Heute erinnert ein Granitstein mit eingemeißeltem Davidstern und einer Inschrift in deutscher, hebräischer und englischer Sprache an ihr Schicksal.<sup>109</sup>





*Jüdischer Friedhof in Ahrensburg*

Die Bilder lassen einige besondere Merkmale eines jüdischen Friedhofes des 19. Jahrhunderts erkennen: Ein festes Tor und eine hohe Mauer sollten die Ruhe der Toten schützen und den Umfang des Friedhofsgeländes bestimmen. Die alten Bäume wurden weder behauen noch beschnitten; ihre Äste und Zweige konnten somit auch von den Lebenden nicht nutzbringend verwendet werden. Der Friedhof fügt sich als Teil der Landschaft in den ihn umgebenden Wald ein. Die Grabmale unterscheiden sich in ihrer äußeren Form nicht von den Grabmalen auf christlichen Friedhöfen des 19. Jahrhunderts. Darin drückt sich die gewachsene Assimilation der hier begrabenen Juden aus. In der hinteren Ecke des Friedhofes wurde die Mauer in der jüngsten Zeit durchbrochen und mit Maschendraht geflickt; auf der Innenseite der Mauer kann man noch die Spuren der aufgeschmierten Parole DEUTSCHLAND DEN erkennen oder erahnen. Daran erkennt man, daß die nach dem jüdischen Verständnis notwendige Totenruhe auch Jahrzehnte nach dem Holocaust nicht gewahrt wird.

(Photos: Sieghard Bußenius)

### *Dänischenhagen*

In einer prähistorischen Grabhügelgruppe südlich des Gutes Uhlenhorst befindet sich ein jüdisches Einzelgrab. Dort wurde im Sommer 1847 der jüdische Advokat Isaak Schiff aus Kiel bestattet.<sup>110</sup>

### *Elmshorn*

Größerer Friedhof aus dem 17. Jahrhundert an der Feldstraße. Auf einer Fläche von 1.835 m<sup>2</sup> befinden sich heute ca. 130 Grabsteine, die ältesten Steine stammen aus dem frühen 18. Jahrhundert. Das Friedhofsgelände befindet sich zwar heute innerhalb des Stadtbereiches, lange Zeit lag es jedoch weit außerhalb der Stadt in Spitzerdorf. 1685 hatte die neugegründete jüdische Gemeinde das Gelände gepachtet und erst im Jahre 1828 ging es durch Kauf in den Besitz der Gemeinde über. 1906 wurde auf dem Friedhof eine neue Kapelle gebaut; sie dient heute als Gedenkstätte für die Geschichte der Juden in Elmshorn.<sup>111</sup>

### *Eutin*

Kleiner Friedhof am 'Kleinen Eutiner See', der um 1886 eingerichtet wurde. Auf einer Fläche von 1.089 m<sup>2</sup> befinden sich heute 15 Grabsteine, die auf acht Grabstätten verteilt sind. Eine große Grabstätte gehörte der Familie Nathan, die seit 1801 in Eutin ansässig gewesen war. Das älteste Grab auf dieser Grabstätte stammt aus dem Jahr 1886, die letzte Bestattung fand 1940 statt. Weiter liegen auf dem Friedhof die Gräber von fünf ungarischen Jüdinnen, die in einem Außenkommando des KZ Neuengamme in Lübberstedt bei Bremen Flakgranaten füllen mußten. Die Frauen starben nach einem Angriff britischer Tiefflieger auf einem Transport von Häftlingen bei der Bahnlinie Eutin-Lübeck im April 1945. Drei Grabsteine erinnern an das Schicksal der ungarischen Jüdinnen; auf den Steinen sind die Namen, die Sterbedaten und die Herkunft der Toten sowie ein Davidstern eingemeißelt.<sup>112</sup>

### *Friedrichstadt*

In Friedrichstadt gibt es zwei jüdische Friedhöfe:

- a) Auf dem alten Friedhof am Treenefeld wurden von 1677 bis zum Ende des 19. Jahrhunderts Juden bestattet. Er hatte eine Fläche von 1.491 m<sup>2</sup> und gehörte zu den ältesten jüdischen Friedhöfen von Schleswig-Holstein. 1939 wurde er verwüstet, eingeebnet und seine Grabsteine zum größten Teil zerstört. Auf der grasbedeckten Fläche des ehemaligen Friedhofsgeländes stehen heute 14 Reste von Grabsteinen in einem Halbkreis zusammen. Vor dem Gelände steht ein Gedenkstein mit der Inschrift:

"Allen jüdischen Opfern aus Friedrichstadt 1933-1945.

Ungestillt rinnt die Träne um die Erschlagungen meines Volkes. Jer. 6,23  
Die Stadt Friedrichstadt 1985."

- b) 1887 wurde ein neuer Friedhof auf dem Gelände an der Schleswiger Straße angelegt, dort fanden bis 1940 Begräbnisse statt. Auf einer Fläche von 525 m<sup>2</sup> sind dort noch 68 Grabsteine erhalten. Der neue jüdische Friedhof liegt unmittelbar neben dem christlichen Friedhof und ist von diesem nur durch eine Hecke getrennt. Die ehemalige Kapelle des Friedhofes dient heute als Transformatorenhaus.<sup>113</sup>

#### Glückstadt

Bedeutender Friedhof sephardischer Juden im 17. Jahrhundert, später im 18. und 19. Jahrhundert Friedhof für aschkenasische Juden aus Deutschland und Polen. Es war der einzige Friedhof sephardischer Juden auf dem heutigen Gebiet von Schleswig-Holstein; die erhaltenen Grabplatten aus dem 17. Jahrhundert gehören zu den ältesten und wertvollsten Zeugnissen der Geschichte von Juden in diesem Bundesland.

1617 lud der dänische König Christian IV. bei der Gründung von Glückstadt auch sephardische Juden ein, sich in der neuen Stadt niederzulassen. Die reichen und erfahrenen Kaufleute sollten ihm beim Aufbau einer wirtschaftlichen Konkurrenz zur Hansestadt Hamburg helfen. 1622 erhielten sie die Erlaubnis zur Anlage eines Friedhofes.

Der älteste, 1930 noch auffindbare, Grabstein stammte aus dem Jahre 1624. Die letzte Bestattung eines sephardischen Juden fand 1861 in Glückstadt statt; es war ein junger Jude aus Hamburg, der in der Elbe ertrunken war und dessen Leiche man bei Glückstadt fand. Zu dieser Zeit lebten längst keine sephardischen Familien mehr in Glückstadt, die meisten waren schon vor 1730 aus der Stadt weggezogen. Deshalb hob der Rat der Stadt bereits 1732 die hundert Jahre zuvor erlassenen Privilegien wieder auf.

Im 18. Jahrhundert kamen immer mehr aschkenasische Juden nach Glückstadt. Sie waren jedoch ärmer als ihre sephardischen Glaubensbrüder und deshalb dem Rat der Stadt nicht willkommen. Dennoch konnten sie den alten Friedhof weiterhin für Begräbnisse benutzen, die letzten Juden wurden dort in den dreißiger Jahren des 20. Jahrhunderts bestattet.

Im Jahre 1895 wurde die baufällig gewordene Synagoge der deutsch-jüdischen Gemeinde in Glückstadt für 300 Mark zum Abbruch verkauft und dieser Betrag zur Restaurierung des alten Friedhofes verwendet. Der Friedhof wurde 1900 um etwa 3/4 seiner ursprünglichen Fläche verkleinert und die Grabsteine recht willkürlich auf dem restlichen Gelände verteilt oder begraben. Fortan lagen die alten, künstlerisch und historisch sehr wertvollen Grabplatten der sephardischen Juden und die Grabsteine der aschkenasischen Juden aus neuerer Zeit durcheinander auf dem Friedhof. Während des II. Weltkrieges wurden die Grabdenkmäler erneut von ihren Plätzen entfernt und in einer Ecke des Friedhofes aufgestapelt, weil das Friedhofsgelände wirtschaftlich genutzt werden sollte.

Heute befinden sich auf einer 1.531 m<sup>2</sup> großen Fläche 89 Grabplatten der sephardischen Juden, die in neun Reihen zusammen liegen, und außerdem 11 Grabsteine, die von aschkenasischen Juden stammen. Das Gelände liegt an der Pentzstraße und ist öffentlich zugänglich.<sup>114</sup>

#### Keitum / Sylt

An der Ostseite des allgemeinen Friedhofes befindet sich das Grab von Julius Sänger, der 1929 dort nach jüdischen Ritualen beerdigt wurde. Er war der Sohn eines Rabbiners aus Hamburg und der Mitinhaber der ehemals jüdischen Firma Simon, Evers & Co. Das Grab gehört zur Begräbnisstätte der Familie Sänger und weist keine jüdischen Symbole auf.

#### Kiel

Größerer Friedhof mit einer Fläche von 2.630 m<sup>2</sup> an der Michelsenstraße, der 1852 eingerichtet wurde. Die Bemühungen um die Anlage eines jüdischen Friedhofes gingen zurück auf den Advokaten Isaak Schiff, der auch Mitbegründer der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte war und der später in der bronzezeitlichen Grabhügelgruppe bei Dänischenhagen bestattet wurde (s. o.). Am seitlichen Eingang des Friedhofes, der mit einer mannshohen Mauer umgeben ist, befindet sich die alte Leichenhalle. Zahlreiche Inschriften auf Grabsteinen erinnern an Juden, die in den Vernichtungslagern des Ostens ermordet wurden.<sup>115</sup> - Siehe auch den Artikel aus der Nordelbischen Kirchenzeitung.

#### Lübeck und Moisling

In Lübeck und seiner Umgebung gab es drei Friedhöfe:

- a) Kleiner Friedhof in Stockelsdorf, Ortsteil Fackenburg/Mori, mit einer Fläche von 691 m<sup>2</sup>. Der Friedhof wurde 1799 zum ersten Mal urkundlich erwähnt; dort wurden hauptsächlich Juden aus Ostholstein und Oldenburg begraben. Heute stehen auf dem Friedhof noch 27 Grabsteine, von denen der älteste aus dem Jahre 1856 und die jüngsten aus den Jahren 1911/12 stammen.<sup>116</sup>
- b) Kleiner Friedhof der Lübecker Juden in St. Lorenz "Vor dem Holstentor" an der Schönbockener Straße, der 1810 eingerichtet wurde. Der Friedhof wurde Juden aus Lübeck zur Zeit der französischen Regierung genehmigt, nach dem mehrere Gesuche im 18. Jahrhundert vom Rat der Stadt abgelehnt worden waren. Das Gelände umfaßte eine Fläche von 471 m<sup>2</sup>. Das erste Begräbnis fand dort 1814 statt; das letzte war 1889 oder 1894. In den dreißiger Jahren dieses Jahrhunderts befanden sich noch 37 Gräber auf dem Friedhof. 1963 wurde er aufgelöst und auf seinem Gelände eine Fabrik errichtet.



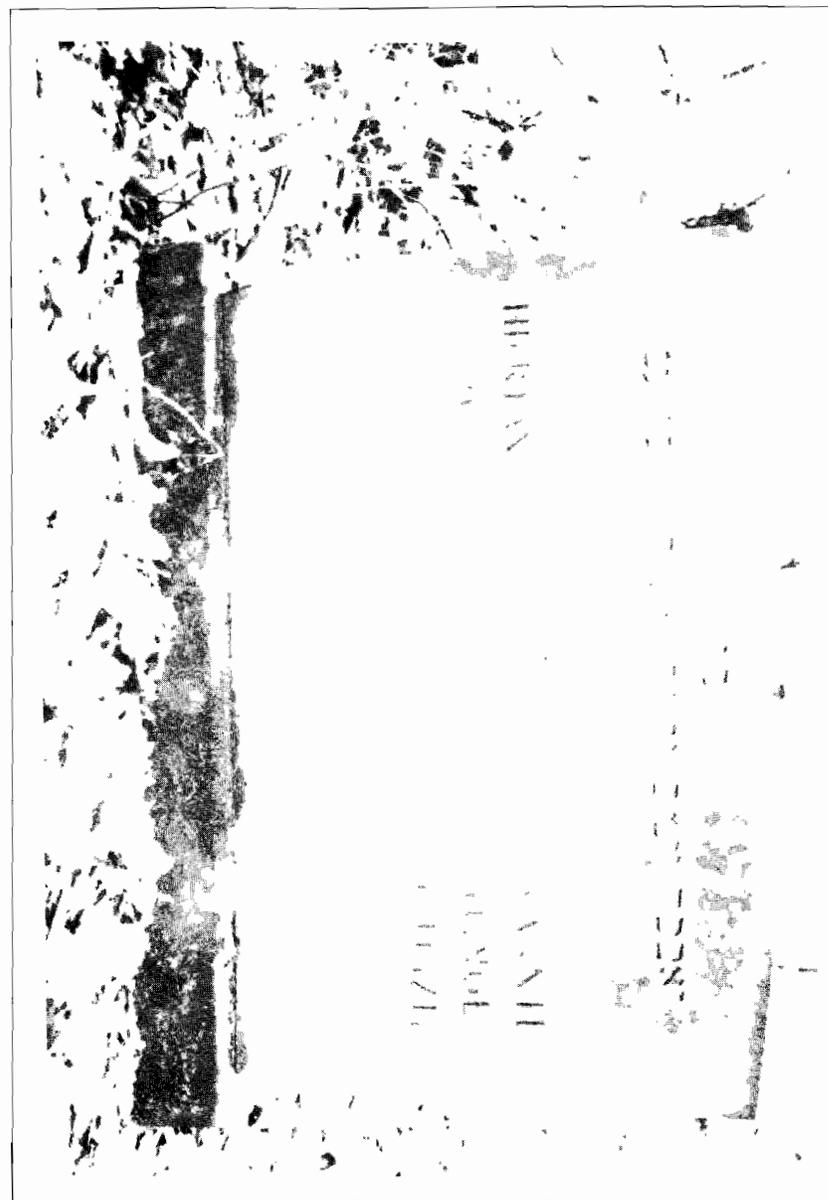
c) Größter jüdischer Friedhof von Schleswig-Holstein in Moisling an der Nendorfer Straße, der als sakral-kulturelles Denkmal ersten Ranges gilt. Er wurde etwa um das Jahr 1650 eingerichtet und hat nach mehreren Erweiterungen heute eine Fläche von 7.929 m<sup>2</sup>. Eine 1910 erbaute Kapelle wurde 1985 renoviert; es ist das einzige Gebäude in Schleswig-Holstein, das heute noch von Juden für sepukrale Zwecke benutzt wird. Insgesamt sind noch 1.020 Grabsteine und Grabsteinreste auffindbar, in den 340 Jahren seit der Einrichtung des Friedhofes fanden jedoch weit mehr Begräbnisse statt. Eine Ehrenreihe auf dem Friedhof war für die Gräber von Rabbinern und deren Angehörigen bestimmt. In zahlreichen Gräbern wurden jüdische Zwangsarbeiter, KZ-Häftlinge und Dispalced Persons begraben. So liegen auf einem einheitlich gestalteten Gräberfeld etwa 80 ehemalige Häftlinge des KZ Bergen-Belsen, die die Tage nach der Befreiung nicht überlebten. Sie waren zur Genesung nach Schweden eingeladen worden, verstarben jedoch, bevor sie die Überfahrt antreten konnten. Auf einem anderen Gräberfeld liegen 38 ungarische Jüdinnen aus dem Außenlager Lübberstedt bei Bremen des KZ Neuengamme; sie starben beim Angriff britischer Tiefflieger auf einem Häftlingstransport im April 1945 (siehe Eutin). In der Nähe dieses Feldes steht der Gedenkstein der Jüdischen Gemeinde Lübeck für die Opfer des Nationalsozialismus, auf dem u. a. in deutscher Sprache zu lesen ist:

"Den gemordeten 6 Millionen unseres Volkes  
und ihren Brüdern und Schwestern aus Lübeck  
zur unverlierbaren Erinnerung.  
Den Lebenden zur immer währenden Mahnung.  
Die Jüdische Gemeinde zu Lübeck."

Die letzte Beerdigung fand 1975 in Moisling statt. Seither werden Mitglieder der Jüdischen Gemeinde Lübeck - der einzigen jüdischen Gemeinde in Schleswig-Holstein, die die nationalsozialistische Zeit überlebt hat - auf dem jüdischen Friedhof in Hamburg-Ohlsdorf begraben.<sup>117</sup>

#### Neustadt

Bestattungsort für jüdische Opfer der 'Cap-Arcona-Katastrophe', der am Grasweg unmittelbar neben dem städtischen Südfriedhof liegt. Hier liegen etwa 100 jüdische KZ-Häftlinge begraben. Sie starben am 3. 5. 1945, als britische Tiefflieger die Schiffe 'Cap Arcona' und 'Thielbeck' - mit denen Truppen der SS Häftlinge des KZ Neuengamme über die Ostsee evakuieren wollten - angriffen. Ein zentraler Gedenkstein erinnert mit hebräischen, deutschen und englischen Inschriften an ihr Schicksal.<sup>118</sup>



Gedenkstein auf dem jüdischen Friedhof Lübeck-Moisling  
Photo: Sieghard Bußenius

Zweitgrößter jüdischer Friedhof in Schleswig-Holstein, der 1695 angelegt wurde. Er wurde in der Mitte des 19. Jahrhundert erweitert und umfaßt heute eine Fläche von 5.967 m<sup>2</sup>. Die ältesten Grabsteine stammen aus dem frühen 18. Jahrhundert, ihre Inschriften sind jedoch kaum noch zu entziffern. In den dreißiger Jahren des 20. Jahrhunderts nahm der Rendsburger Pastor Friedrich Schröder die noch lesbaren Schriften auf und übersetzte sie. Nach 1945 wurden auf dem Friedhof die Urnen des letzten Vorstehers der Jüdischen Gemeinde Rendsburg, Julius Magnus, und seiner Ehefrau beigesetzt. Das Ehepaar hatte sich im Juli 1942 das Leben genommen, nachdem es den Befehl zur Deportation nach Theresienstadt erhalten hatte.<sup>119</sup>

#### Segeberg

Kleinerer Friedhof an der Eutiner Straße, der 1792 angelegt wurde. Das ursprüngliche Friedhofsgelände wurde im 19. Jahrhundert mehrmals vergrößert; seit 1875 umfaßt es eine Fläche von 1.494 m<sup>2</sup>. Heute befinden sich ungefähr 50 Grabsteine auf dem Friedhof, während 1933 nach ca. 130 Grabstellen auf dem Gelände erkennbar waren. Der älteste, noch lesbare Grabstein erinnert an Rabbi Abraham Meier aus Hamburg, der 1782 geboren wurde und 1810 starb. Das letzte Begräbnis fand auf diesem Friedhof 1939 statt: Es war Friederike Levy, die sich im Alter von 78 Jahren in ihrem Haus in Bad Segeberg erhängt hatte. Zum Schutz des Friedhofes und seiner Grabsteine hat sich 1889 ein eigener Verein gebildet.<sup>120</sup>

#### Wandsbek

Alter Friedhof aus dem 17. Jahrhundert an der heutigen Königstraße. 1637 erteilte der Pächter des Gutes Wandsbek den ansässigen Juden die Erlaubnis zur Anlage eines Friedhofes. Die erste Beerdigung fand dort 1675 statt. Da auf diesem Friedhof auch auswärtige Juden begraben werden durften, was andernorts oft weder die behördlichen Vorschriften noch die innerjüdischen Bestimmungen erlaubten, erhielt der Bestattungsplatz eine wichtige Bedeutung für Juden aus dem weiteren Umland: Bis zum Ende des 18. Jahrhunderts mußten Juden aus Holstein ihre Toten mit dem Pferdewagen nach Wandsbek bringen. 1884 wurde der Friedhof geschlossen, etwa 1.200 Beerdigungen hatten seit 1675 dort stattgefunden. Heute stehen noch ca. 500 Grabsteine auf dem umzäunten Gelände, das seit 1960 unter Denkmalschutz steht.<sup>121</sup>

### 4.3. Zum Schicksal der jüdischen Friedhöfe in Schleswig-Holstein im Nationalsozialismus

Überprüft man die wenigen Publikationen, die bisher zur Geschichte jüdischer Friedhöfe in Schleswig-Holstein erschienen sind, einmal daraufhin, was sie über die Zeit des Nationalsozialismus aussagen, dann fällt oft ein eigenartiger Widerspruch auf. Zum einen betonen viele Publikationen, daß jüdische Friedhöfe "die am besten überlieferten Denkmäler der ehemaligen jüdischen Gemeinden in Schleswig-Holstein sind"<sup>122</sup> und sie "die Zeit des Nationalsozialismus weitgehend unbeschädigt überstanden haben".<sup>123</sup> Zum anderen berichten dieselben Publikationen von gewalttätigen Übergriffen auf die jüdischen Friedhöfe und einschneidenden Eingriffen in das jüdische Friedhofswesen. Meist werden diese Vorgänge als lokalpolitische Besonderheiten des jeweiligen Ortes dargestellt. Ebenso wie es keine umfassende Darstellung der Geschichte der jüdischen Friedhöfe in Schleswig-Holstein gibt, gibt es auch keine umfassende Untersuchung über das Schicksal dieser Friedhöfe im Nationalsozialismus.

Eine solche Untersuchung kann ich im Rahmen meiner Möglichkeiten hier auch nicht leisten. Dies wäre sicher eine geeignete Forschungsaufgabe für ein Institut, das mit den entsprechenden Mitteln für eine solche Arbeit ausgestattet ist. Ich möchte hier jedoch einen Überblick über die mir bekannten Übergriffe und Eingriffe geben. Damit möchte ich einen Eindruck vermitteln von der Bedeutung jener Vorgänge; einem Anspruch auf wissenschaftliche Vollständigkeit kann ich nicht gerecht werden. Die Vorgänge müssen im Kontext der in Kapitel 2.3. (Ausplünderung und Ausverkauf jüdischer Friedhöfe im Nationalsozialismus) gemachten Ausführungen betrachtet und beurteilt werden. Bei den jüdischen Friedhöfen in Schleswig-Holstein lassen sich gewaltsame Zerstörungen ebenso feststellen wie gezielte Plünderungen und der angestrebte Ausverkauf dieser Orte.

Am deutlichsten lassen sich die verschiedenen Formen der Schändungen jüdischer Friedhöfe im Nationalsozialismus erkennen am Beispiel des kleinen Friedhofes von Bad Segeberg; dies verdanken wir den beharrlichen Forschungen, die Pastor Gleiss an diesem Ort in den letzten Jahren betrieben hat. Im Zuge der Novemberpogrome 1938 wurde das Leichenhaus auf dem jüdischen Friedhof am 10.11.1938 gestürmt und geplündert. Ein Eisengitter, das sich hinter der Eingangstür befunden hatte, wurde herausgesägt und der Altmetallsammlung übergeben; das gesamte Inventar des Leichenhauses wurde geplündert und zerstört. Im Sommer 1943 sollte ein Zug Pimpfe der Hitlerjugend das gesamte Gebäude abbrechen und den Bauschutt auf Pferdefuhrwerken abtransportieren. Diese Aktion gelang den jugendlichen Tätern nur teilweise, die Reste des Gebäudes wurden nach dem Kriegsende von der englischen Besatzungsmacht gesprengt. Die Grabsteine des Friedhofes wurden nach 1938 reihenweise geplündert, demoliert und zu einem großen Teil abgeräumt. Von 133 Grabstellen, die der Friedhof noch 1933 aufgewiesen hatte, waren 1945 nur 55 Grabsteine übrig geblieben; auch diese Grabsteine waren weitgehend umgeworfen und beschädigt worden. Bei

einigen Grabsteinen kann man noch heute erkennen, daß die Kupferbuchstaben auf den Inschriften gewaltsam entfernt wurden. Am 22.5.1943 erhielt die Stadt ein Verkaufsangebot von der 'Reichsvereinigung der Juden in Deutschland' zugesandt. Das Friedhofsgelände wurde der Stadt zusammen mit dem Gelände und dem Gebäude der Synagoge für 8320,- Reichsmark zum Kauf angeboten; der Rat der Stadt war jedoch nur bereit, einen Kaufpreis von 500,- Reichsmark zu zahlen. So scheiterte der angestrebte Verkauf des Friedhofes. Nach 1945 ließ die englische Besatzungsmacht das verwüstete Gelände des Friedhofes wieder herrichten und die umgestürzten Grabsteine aufstellen.<sup>124</sup>

An anderen Orten von Schleswig-Holstein ist das Schicksal der jüdischen Friedhöfe leider nur bruchstückhaft rekonstruiert worden. Von folgenden Vorgängen habe ich Kenntnis erhalten:

- In Burg auf Fehmarn wurde der jüdische Friedhof vermutlich schon bald nach 1933 zerstört und eingeebnet. 1932 hatte Oberrabbiner Carlebach noch erreichen können, daß die geplante Zerstörung des Friedhofes bei einem Straßenbau verhindert wurde und die Stadt die künftige Pflege des kleinen Friedhofes einstweilen übernahm.<sup>125</sup>
- In Eutin wurde der jüdische Friedhof im April oder Mai 1935 vollkommen verwüstet, in diesem Zustand blieb er bis 1945. Im Frühjahr 1936 ließ Regierungspräsident Böhmer nachprüfen, ob der Friedhof aufgehoben werden könnte.<sup>126</sup>
- In Friedrichstadt mußte sich die Jüdische Gemeinde am 25.6.1939 bereit erklären, "den alten Jüdischen Friedhof künftig nach außen nicht mehr als solchen in Erscheinung treten zu lassen". Nach der getroffenen 'Vereinbarung' sollten die Grabsteine flachgelegt und auf den dazu gehörenden Gräbern vergraben werden. Nach Berichten von Zeitzeugen wurden die Grabsteine jedoch stattdessen zerschlagen und die Steinbrocken unter den Bewohnern der Stadt verteilt. Die getroffene 'Vereinbarung' habe ich hier als Faksimile-Abdruck wiedergegeben.<sup>127</sup>
- In Rendsburg-Westerrönfeld mußte der letzte Vorsteher der Jüdischen Gemeinde, Julius Magnus, am 30.8.1939 den nicht belegten Teil des Friedhofes kostenlos an den Rendsburger Schützenverein übergeben. Im März 1939 war noch in den ersten Verkaufsgesprächen über einen Preis von 4000,- Reichsmark für das große Gelände verhandelt worden. Der Schützenverein verpflichtete sich, die vorhandenen Gräber 30 Jahre lang zu pflegen und instand zu halten. Im Kriege wurden Marmorplatten und schmiedeeiserne Grabeinfassungen von dem Friedhof gestohlen und der Metallverwertung zugeführt; außerdem wurde ein kleines Gebäude auf dem Friedhof abgerissen.<sup>128</sup>

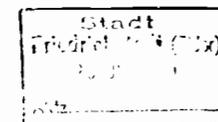
Jüdische Gemeinde

Friedrichstadt a/Eider,

25. Juni 1939

Stadtverwaltung  
i. Hd. d. Herrn Bürgermeisters,

Friedrichstadt a/Eider  
=====



Betr: Unterredung des Herrn Israel Behrend, als Vorsitzender der Jüdischen Gemeinde Friedrichstadt und Herrn Julius Israel Behrend aus Hamburg mit dem Herrn Bürgermeister der Stadt Friedrichstadt a/Eider am 20. Juni 1939 im Büro des Herrn Bürgermeisters

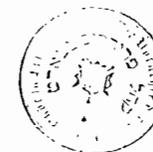
w e g e n

des am Stadtgraben belegenen alten Jüdischen Friedhofs.

Dem in der obigen Besprechung mit dem Herrn Bürgermeister geäußerten Wunsch der Stadtverwaltung, den alten Jüdischen Friedhof künftig nach aussen hin nicht mehr als solchen in Erscheinung treten zu lassen, wird die Jüdische Gemeinde Friedrichstadt, soweit religiöse Vorschriften dem nicht entgegenstehen, weitgehend Folge leisten und gestattet sich daher, zur beschleunigten Regelung der Angelegenheit nachstehenden Vorschlag zu unterbreiten:

Die Jüdische Gemeinde Friedrichstadt als Eigentümerin der dortigen Jüdischen Friedhöfe erklärt hinsichtlich des alten Friedhofs ihr Einverständnis, dass die noch auf ihm befindlichen Grabsteine auf den zu ihnen gehörenden Gräbern seitens der Stadtverwaltung und auf ihre Kosten flachgelegt und mit einer Erdschicht bedeckt werden. Die Stadtverwaltung wird dafür Sorge tragen, dass das Gitter um den Friedhof bestehen und das Tor verschlossen bleibt. Die nächsten Anlieger werden seitens der Stadtverwaltung angehalten werden, die Würde des Platzes zu respektieren.

Jüdische Gemeinde Friedrichstadt a/Eid



*Y. A. Israel Behrend*

Abgedruckt mit freundlicher Genehmigung des Stadtarchives Friedrichstadt

- In Glückstadt beschloß der Gemeinderat am 19.7.1940, den alten jüdischen Friedhof "aufzuheben und anderen Zwecken zuzuführen". Später wurden die wertvollen Grabplatten der sephardischen Juden und die Grabsteine der aschkenasischen Juden in einer Ecke des Friedhofes aufgestapelt und auf dem Gelände die Bezirksabgabestelle des Reichsnährstandes eingerichtet.<sup>129</sup>
- In Elmshorn 'vereinbarte' der letzte Vorsteher der israelitischen Gemeinde, Albert Hirsch, am 5.9.1940 mit der Stadtverwaltung, daß künftig keine Begräbnisse auf dem jüdischen Friedhof mehr stattfinden sollen. Seit 1935 hatte die Stadt Elmshorn und ihr Bürgermeister auf verschiedenen Ebenen in der Verwaltung und der NSDAP darauf gedrängt, daß der jüdische Friedhof aufgehoben und eingeebnet werden solle. Mit welcher Tendenz dies geschah, zeigt uns ein Brief, den Bürgermeister Krumbeck am 20.1.1939 an den Regierungspräsidenten in Schleswig schrieb. Darin heißt es: "Wie mir vom Leiter der hiesigen israelitischen Gemeinde mitgeteilt wurde, beabsichtigt die gesamte israelitische Gemeinde (etwa 30 Personen) innerhalb der nächsten drei Monate, Deutschland zu verlassen. Ich bitte Sie, unter diesen neuen Gesichtspunkten prüfen zu wollen, ob eine Schließung des jüdischen Friedhofes in Frage kommen kann, sobald die gesamten Elmshorner Juden ausgewandert sind, da dann ein praktisches Bedürfnis für diesen Friedhof nicht mehr bestehen kann. Meinem Antrage wird umso mehr stattzugeben sein, da gerade die Vorgänge der letzten Monate gezeigt haben, wie sehr sich die Einstellung gegenüber Juden in Deutschland geändert hat und welche weitgehenden Beschränkungen dem Judentum auf allen Gebieten auferlegt wurden."<sup>130</sup>
- In Lübeck begannen im Herbst 1942 langwierige Verhandlungen zwischen der Hansestadt und der 'Reichsvereinigung der Juden in Deutschland' über den Verkauf der jüdischen Friedhöfe in St. Lorenz und Moisling. Während sich die Reichsvereinigung verkaufsbereit zeigte bzw. zeigen mußte, weigerte sich die Hansestadt Lübeck lange Zeit, den geforderten Kaufpreis zu zahlen. Je nach dem Stand der Verhandlungen sollte der Kaufpreis zwischen 2000 und 3000 Reichsmark betragen; die Hansestadt wollte diesen Preis nicht bezahlen, da die Friedhöfe nach ihrer Ansicht "ohne jeden Verkehrswert" waren und ihre Übernahme "eine Last" bedeutet hätte. Nach der Auflösung der Reichsvereinigung verkaufte schließlich das Finanzamt Lübeck für die Reichsfinanzverwaltung die beiden jüdischen Friedhöfe an die Hansestadt Lübeck. Am 23.5.1944 wurde für den Friedhof in St Lorenz ein Preis von 2 RM/m<sup>2</sup> und für den Friedhof in Moisling ein Gesamtpreis von 3200 Reichsmark vereinbart. Der abgeschlossene Vertrag enthielt die Zusicherung, daß die Gräber in Moisling auch künftig von den Angehörigen besucht werden durften und Juden aus Lübeck dort weiterhin bestattet werden konnten. Außerdem sollte der Friedhof "wie üblich" in Ordnung gehalten und eine Ruhezeit von 30 Jahren nach der letzten Bestattung eingehalten werden. 1944 gab es allerdings kaum noch Juden, die diese Rechte hätten in Anspruch nehmen können. Die Hansestadt Lübeck beließ die beiden jüdischen Friedhöfe in ihrem damaligen Zustand und übergab sie am 13.10.1953 der Jewish Trust Corporation in Germany.

Am 29.2.1960 gingen die Friedhöfe in den Besitz der Jüdischen Gemeinde in Hamburg über.<sup>131</sup>

- In Kiel wurde der jüdische Friedhof im Kriege stark beschädigt. Ursache und Umfang der Schäden konnte ich jedoch nicht feststellen.<sup>132</sup>

Dieser kurze Überblick ist bestimmt nicht vollständig. Er erfaßt sicherlich nicht alle Zerstörungen und Plünderungen, denen jüdische Friedhöfe in Schleswig-Holstein im Nationalsozialismus ausgesetzt waren. Er gibt auch nur einige Einblicke in die vielfältigen Bestrebungen, mit denen ab 1939 der Ausverkauf der jüdischen Friedhöfe betrieben werden sollte. Verhandlungspartner für diese Bestrebungen war die Bezirksstelle Nordwestdeutschland der 'Reichsvereinigung der Juden in Deutschland', die u. a. auch für die Provinz Schleswig-Holstein zuständig war. Ich gebe hier zur Anschauung ein Schreiben dieser Bezirksstelle wieder, darin wird dem Bürgermeister von Barsinghausen am Deister der jüdische Friedhof zum Kauf angeboten. Vermutlich haben auch alle Gemeinden und Städte in Schleswig-Holstein, auf deren Gebiet ein jüdischer Friedhof lag, ein ähnliches Schreiben bekommen.

Das Schriftgut der Reichsvereinigung - die von den meisten Forschern in diesem Zusammenhang als ausführendes Organ der Gestapo angesehen wird - wurde in den sechziger Jahren nahezu vollständig in einem Keller der zerstörten Synagoge in der Oranienburger Straße in Berlin (DDR) gefunden. Seither wurde es im Zentralen Staatsarchiv der DDR in Potsdam aufbewahrt und war für die internationale Forschung nahezu unerreichbar. Die Akten sind jetzt im Bundesarchiv Potsdam zugänglich. Daher wird es bestimmt eine interessante Aufgabe sein, einmal an Hand des Schriftgutes der Reichsvereinigung die vielfältigen Bestrebungen beim Verkauf der jüdischen Friedhöfe von Schleswig-Holstein zu erforschen.<sup>133</sup>

Für die gelegentlich geäußerte Meinung, die jüdischen Friedhöfe von Schleswig-Holstein hätten den Nationalsozialismus nahezu unbeschädigt überstanden, besteht keinerlei Anlaß und Berechtigung. Die von mir geschilderten Vorgänge zeigen, mit welcher Brutalität und Verachtung auch in Schleswig-Holstein mit den jüdischen Friedhöfen verfahren wurde. Sämtliche Vorgänge verletzten das jüdische Empfinden von Juden auf tiefste Weise und mußten von ihnen als große Demütigung erlebt worden sein. Alle angesprochenen Verträge und 'Vereinbarungen' widersprachen dem jüdischen Religionsgesetz; sie wären unter freien Bedingungen niemals von einer jüdischen Institution eingegangen worden.

Bezirksstelle Nordwestdeutschland  
der Reichsvereinigung der Juden  
in Deutschland

In Dan. Schleswig-Holstein;  
Reg. Bez. Stade;  
Bremen, Mecklenburg, Oldenburg

An den Herrn  
Bürgermeister

Barsinghausen, a. d. Elbe

Grundbesitzverwaltung

HAMBURG 13, den 18.11.1942  
Benedictstraße 2, II

Telefon: 44 38 41/44 (ab 17 Uhr) 34  
Postfach-Kasse: Hamburg 43250  
Postleitzahl: Deutsche Bank Das Kassen-Haus  
Sprechende: Me. Da. Da. Fr. 10-12 Uhr

Bürgermeister  
Barsinghausen  
Eing. d. 17.11.1942

1. Verkauf des Jüdischen Friedhofes in Barsinghausen

Von unserer Aufsichtsbehörde sind wir angehalten, die entbehrlichen Grundstücke zu veräußern. Dazu gehört auch der dortige Jüdische Friedhof Kartenblatt 9 Parzelle Nr. 389/12 in Grösse von 546 qm.

Wir fragen höflichst an, ob die Stadt Barsinghausen am Erwerb des Friedhofes interessiert ist oder ob der Herr Bürgermeister uns einen anderen "effektanten" für den Friedhof namhaft machen kann.

Als Kaufpreis käme der ortsübliche Bodenpreis je qm in Frage, über dessen Höhe wir gerne die Nachrichten des Herrn Bürgermeisters erwärten.

Als Sonderbedingungen kämen folgende Punkte in Frage, die in den Vertrag aufzunehmen wären:

- a. Einhaltung einer Liegefrist von 30 Jahren
- b. Angemessene Instandhaltung und Gestattung von Hinterbliebenen-Besuchen während der Dauer der Liegefrist.

Da durch diese Sonderbedingungen der Preis beeinträchtigt werden wird, so wären die Kosten der Instandhaltung während der Dauer der Liegefrist zu errechnen und vom Bodenpreise abzusetzen. Um diese Rechnung aufmachen zu können, bedürfen wir folgender Angaben, um die wir den Herrn Bürgermeister höflichst bitten:

- a. Wann fand die letzte Beerdigung auf dem Friedhofe statt?
- b. Wieviel Gräber sind vorhanden und wie alt sind sie?
- c. Wieviel der Gesamtfläche ist belegt und wieviel unbelegt.

Wir danken im Voraus für die Mithewaltung und sehen den gefl. Nachrichten und Informationen gerne entgegen.

Bezirksstelle Nordwestdeutschland  
der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland  
Hamburg

*Langhand* *St. Klaus*

1. ... Aufträge entgegen nach Seiten ... bei ... Verfahren ...

Abgedruckt mit freundlicher Genehmigung des  
Zentralrates der Juden in Deutschland

Es ist jedoch auch bemerkenswert, daß jüdische Friedhöfe im Nationalsozialismus nicht ebenso konsequent zerstört und beseitigt wurden wie die Synagogen. Dabei mag an manchen Orten bei einigen Entscheidungsbefugten gelegentlich eine gewisse Scheu vor Friedhöfen oder gar eine Ehrfurcht vor den Toten die Entscheidungen beeinflußt haben. Hauptsächlich waren es allerdings wirtschaftliche Überlegungen, die dazu führten, daß nicht mehr jüdische Friedhöfe im Nationalsozialismus eingeebnet wurden. Ihr Gelände hätte nämlich nur mit einem erheblichen Aufwand geräumt und in Bau- oder Agrarland umgewandelt werden können. Für eine solche Maßnahme fehlten vor allem in den Kriegsjahren sowohl die Arbeitskräfte als auch die Finanzmittel. Ansonsten trifft sicher auch für Schleswig-Holstein zu, was Paul Sauer in seiner ausgezeichneten Dokumentation über die Verfolgung der Juden in Baden-Württemberg mit dem Blick auf die jüdischen Friedhöfe schrieb: "Wäre dem nationalsozialistischen Regime mehr Zeit geblieben, hätte es ohne Zweifel auch die letzten Spuren der jüdischen Siedlungen im Land beseitigt."<sup>134</sup>

#### 4.4. Schändungen jüdischer Friedhöfe in Schleswig-Holstein nach 1945

Im November 1946 wurde der jüdische Friedhof in Hamburg-Langenhofe geschändet. Dies war sehr wahrscheinlich die erste Schändung eines jüdischen Friedhofes in unserer Region nach dem Zusammenbruch des Nationalsozialismus. Sie betraf aufgerechnet jenen Friedhof, um den es in den siebziger und achtziger Jahren des 19. Jahrhunderts erbitterte Auseinandersetzungen innerhalb der jüdischen Gemeinden in Hamburg gegeben hatte. Als am 1.10.1883 der neue jüdische Friedhof in Hamburg-Ohlsdorf eröffnet wurde, konnte sich ein Teil der orthodoxen Juden mit diesem Bestattungsort nicht einverstanden erklären, weil er der jüdischen Gemeinde nicht auf ewige Zeiten überlassen worden war. Diese Juden hatten schon 1882 einen eigenen Friedhof in Langenhofe, das damals noch zur preußischen Provinz Schleswig-Holstein gehörte, angelegt. Dort war ihnen ein 5728 m<sup>2</sup> großes Gelände 'auf ewige Zeiten' überlassen worden, auf dem sie nach ihren Bestimmungen ihre Toten begraben konnten. Ausgerechnet diesen Ort, der ein sicherer Hort der jüdischen Orthodoxie werden sollten, suchten sich unbekannte Täter für die erste Schändung nach 1945 aus.<sup>135</sup>

Zur weiteren Geschichte der Schändungen jüdischer Friedhöfe in Schleswig-Holstein gibt es nur sehr wenig verlässliche Informationen. Adolf Diamant verzeichnet in seiner Dokumentation über "Geschändete jüdische Friedhöfe in Deutschland 1945-1980" (siehe Kapitel 2.4.) folgende Taten aus unserem Bundesland:

- Im April 1957 zerstörten unbekannte Täter 32 Gräber auf dem jüdischen Friedhof in Lübeck-Moisling (Quelle: Frankfurter Rundschau 8.4.1957)

- Im Juli 1966 warfen unbekannte Täter 44 Grabsteine auf dem Friedhof in Moisling um (Quelle: Frankfurter Rundschau 26.8.1966). Im August 1966 sollen erneut Grabsteine auf diesem Friedhof von Jugendlichen umgeworfen worden sein (Quelle: Schreiben der Hansestadt Lübeck vom 15.5.1979). Hierbei handelt es sich vermutlich um dieselbe Tat.
- 1975 wurden 17 Grabsteine auf dem jüdischen Friedhof in Friedrichstadt umgeworfen und beschädigt (Quelle: Schreiben von Herrmann Hansen vom 5.5.1979). Auch 1976 wurden auf diesem Friedhof Grabsteine umgeworfen und beschmiert (Quelle: Schreiben des Amtes Friedrichstadt vom 4.4.1979). Hierbei könnte es sich ebenso um dieselbe Tat handeln, die 1979 aus der Erinnerung von Herrmann Hansen und vom Amt Friedrichstadt unterschiedlichen Jahren zugeordnet wurde.
- In der Nacht vom 13.1.1978 auf den 14.1.1978 wurde der jüdische Friedhof von Friedrichstadt vermutlich von Neonazis geschändet und mit NS-Emblemen beschmiert (Quelle: Schreiben des Amtes Friedrichstadt vom 4.4.1979 und des Bundesministeriums des Innern vom 13.3.1979)
- Am 21.1.1978 wurde der jüdische Friedhof in Kiel vermutlich von Neonazis geschändet und mit NS-Emblemen beschmiert (Quelle: Schreiben des Amtes Friedrichstadt vom 4.4.1979)
- Im Mai 1979 wurde der jüdische Friedhof in Kiel erneut von Neonazis geschändet (Quelle: Schreiben des Bundesministeriums des Inneren vom 11.2.1980)

Nach diesem Verzeichnis gab es in den Jahren 1957-80 auf den fünfzehn jüdischen Friedhöfen und Gedenkstätten von Schleswig-Holstein insgesamt 6 bis 8 Schändungen, wobei die Taten überwiegend in den Jahren 1975-79 und ausschließlich auf den jüdischen Friedhöfen von Friedrichstadt, Kiel und Lübeck-Moisling verübt wurden. Die tatsächliche Zahl der Schändungen wird jedoch wesentlich höher gewesen sein, da Adolf Diamant in seiner Dokumentation längst nicht alle Taten erfassen konnte. Ich habe bereits im Kapitel 2.4. ausführlich dargelegt, daß die Untersuchungsmethode von Adolf Diamant nur zu begrenzten Erkenntnissen führen konnte. Erschwerend kommt für Schleswig-Holstein sicherlich hinzu, daß Adolf Diamant seine Recherchen von Frankfurt aus betrieb und zu Informationsquellen in Norddeutschland nur einen beschränkten Zugang hatte. So schrieb ihm die Jüdische Gemeinde in Hamburg, in deren Zuständigkeit die jüdischen Friedhöfe von Schleswig-Holstein liegen, auf seine Anfrage hin am 24.10.1980, daß sie wegen Personalmangels keine Angaben zu den Friedhöfen in ihrem Bereich machen konnte.<sup>136</sup> Daher können uns die von Adolf Diamant verzeichneten Schändungen nur zeigen, daß auch in Schleswig-Holstein in den letzten Jahrzehnten jüdische Friedhöfe geschändet wurden. Gesicherte Erkenntnisse über die Häufigkeit und die Verbreitung der Schändungen lassen die von ihm gesammelten Daten nicht zu.

Rainald Becker und Alexander Vennekel zählen in ihrer Diplomarbeit über die Schändungen jüdischer Friedhöfe in der Bundesrepublik Deutschland Schleswig-Holstein zu den Bundesländern, die - gemessen an der Zahl ihrer jüdischen Friedhöfe - die größte Schändungshäufigkeit aufweisen.<sup>137</sup> Leider nennen uns die Verfasser dieser einzigartigen Untersuchung nicht die konkreten Daten und Belege, die sie zu ihrer Schlußfolgerung geführt haben. Daher kann ich ihre Folgerung hier nur als interessantes, aber unbewiesenes Arbeitsergebnis wiedergeben. Auch eine andere, sehr interessante Schlußfolgerung von Rainald Becker und Alexander Vennekel wird im Rahmen der Diplomarbeit leider nicht hinreichend unter Beweis gestellt. In dem maschinengeschriebenen Text ist zu lesen: "Als Ergebnis der regionalen Auswertung der Schändungen kann festgestellt werden, daß es einen Zusammenhang gibt zwischen nationalsozialistischer Vergangenheit, neonazistischer Präsenz und Anzahl der Schändungen jüdischer Friedhöfe in bestimmten Gegenden."<sup>138</sup> Es wäre sicher einmal sehr aufschlußreich, diesen Zusammenhang konkret am Beispiel von Schleswig-Holstein zu erforschen. Wenn es wirklich eine "vergleichsweise hohe Schändungshäufigkeit in derart vorbelasteten Regionen" gibt (sic!) dann müßten eigentlich für die Jahre 1945-80 mehr als 6-8 Schändungen nachweisbar sein. Es haben verschiedene Untersuchungen in den letzten Jahren eindeutig ergeben, daß dieses Bundesland zu den "derart vorbelasteten Regionen" gezählt werden muß.<sup>139</sup>

In den allgemein zugänglichen Veröffentlichungen des Landes Schleswig-Holstein sind nur selten Hinweise auf Schändungen jüdischer Friedhöfe zu finden. Die jährlich erschienen Berichte "Verfassungsschutz in Schleswig-Holstein" von 1976 - 1986 erwähnten zwar fast durchgängig antisemitische Beleidigungen und neonazistische Schmierereien; nur vier Jahresberichte enthielten jedoch besondere Hinweise auf Schändungen jüdischer Friedhöfe:

- Im Bericht für das Jahr 1978 wurde allgemein darauf verwiesen, daß es Schändungen jüdischer Friedhöfe gegeben hatte; nähere Angaben zu den Tat Umständen enthielt der Bericht nicht.<sup>140</sup> Der Hinweis bezog sich sicherlich auf die oben erwähnten Schändungen von Friedrichstadt und Kiel vom Januar 1978.
- Im Bericht für das Jahr 1979 wurde ebenso allgemein darauf verwiesen, daß es eine Schändung eines jüdischen Friedhofes gegeben hatte.<sup>141</sup> Dieser Hinweis bezog sich sicherlich auf die oben erwähnte Schändung von Kiel im Mai 1979.
- Im Bericht für das Jahr 1982 wurden erstmals die konkreten Tat Umstände einer Schändung genannt. Ende Januar 1982 hatten unbekannte Täter 16 Grabsteine auf dem jüdischen Friedhof in Lübeck mit Hakenkreuzen und SS-Runen beschmiert.<sup>142</sup>
- Im Bericht für die Jahre 1985/86 wurde mit ungewohnter Ausführlichkeit auf folgende Vorgänge hingewiesen: "In der Nacht vom 18. bis 19. November 1986 beschmierten unbekannte Täter die Kirche in Keitum/Sylt mit mehreren Hakenkreuzen und anderen NS-Symbolen sowie zwei

Davidsternen und den Parolen: 'Heil Hitler' und 'Satan lebt'; ein Grabstein auf dem an die Kirche angrenzenden Friedhof wurde ebenfalls geschändet. In der Nacht zum 30. November 1986 wurden weitere Farbschmierereien an der Keitumer Kirche festgestellt.<sup>143</sup> Diese Schmierereien galten wahrscheinlich dem jüdischen Kaufmann Julius Sanger, der im Grab seiner Familie in Keitum bestattet wurde.<sup>144</sup>

Fur die Jahre nach 1985/86 erschienen in Schleswig-Holstein keine Jahresberichte des Verfassungsschutzes mehr. Uber diese Jahre gibt recht ausfuhrlich und informativ die Antwort der Landesregierung auf die Groe Anfrage der SPD-Fraktion zum Rechtsextremismus in Schleswig-Holstein vom 6.12.1989 Auskunft.

Die Antwort der Landesregierung wurde ebenso wie die daruber gefuhrte Landtagsdebatte in der 1990 erschienenen Broschure: "Rechtsextremismus in Schleswig-Holstein 1945-1990" der Landeszentrale fur politische Bildung wiedergegeben. Darin werden jedoch nur zwei Schandungen judischer Friedhofe erwahnt; wir lesen an der entsprechenden Stelle: "Unbekannte Tater stieen im April 1987 auf dem judischen Friedhof in Lubeck mehrere Grabsteine um. Im Juli 1988 wurden auf dem judischen Friedhof in Bad Segeberg Grabsteine aus ihrer Verankerung gerissen und ein Grabstein mit 'Sieg Heil' beschmiert."<sup>145</sup>

Weitere Quellen, die Auskunft uber Schandungen judischer Friedhofe in Schleswig-Holstein geben konnen, scheint es offiziell hierzulande nicht zu geben. Als ich im Oktober 1990 schriftlich beim schleswig-holsteinischen Innenministerium um diesbezugliche Informationen und Hinweise bat, erhielt ich kurze Zeit spater nur die eben erwahnte Broschure sowie eine bunte Mischung anderer Broschuren des Bundes uber Links- und Rechtsextremismus, Spionageabwehr, Terrorismus, Auslanderextremismus usw. Diese waren zwar teilweise recht interessant zu lesen, irgendwelche Informationen uber die Schandungen judischer Friedhofe im besonderen oder den Antisemitismus im allgemeinen enthielt jedoch keine dieser Broschuren. Rainald Becker und Alexander Vennekel hatten 1985 bei den Recherchen fur ihre Diplomarbeit ahnliche Erfahrungen machen mussen: Auf 53 Anfragen, die sie an verschiedene Behorden des Bundes und der Lander versandten, erhielten sie letztendlich nur funf Antworten, die ihnen tatsachlich neue Erkenntnisse vermitteln konnten. Lediglich die Landesregierung von Niedersachsen hatte sich damals bereits mit den Schandungen offiziell befat; den auslosenden Impuls hatte 1983 dafur eine Kleine Anfrage einer grunen Landtags-Abgeordneten gegeben.<sup>146</sup>

Es ist merkwurdig, da die schleswig-holsteinische Landesregierung in ihrer Antwort auf die Groe Anfrage der SPD-Fraktion nur zwei Schandungen judischer Friedhofe erwahnte, wahrend sie ansonsten mit groer Sachkenntnis und Sensibilitat die Entwicklungen im rechtsextremistischen Umfeld benannte und beschrieb. Die Wirklichkeit sah auf den judischen Friedhofen in Schleswig-Holstein wahrend der letzten Jahre doch sehr viel schlimmer aus, als es bei einer isolierten Betrachtung der beiden erwahnten

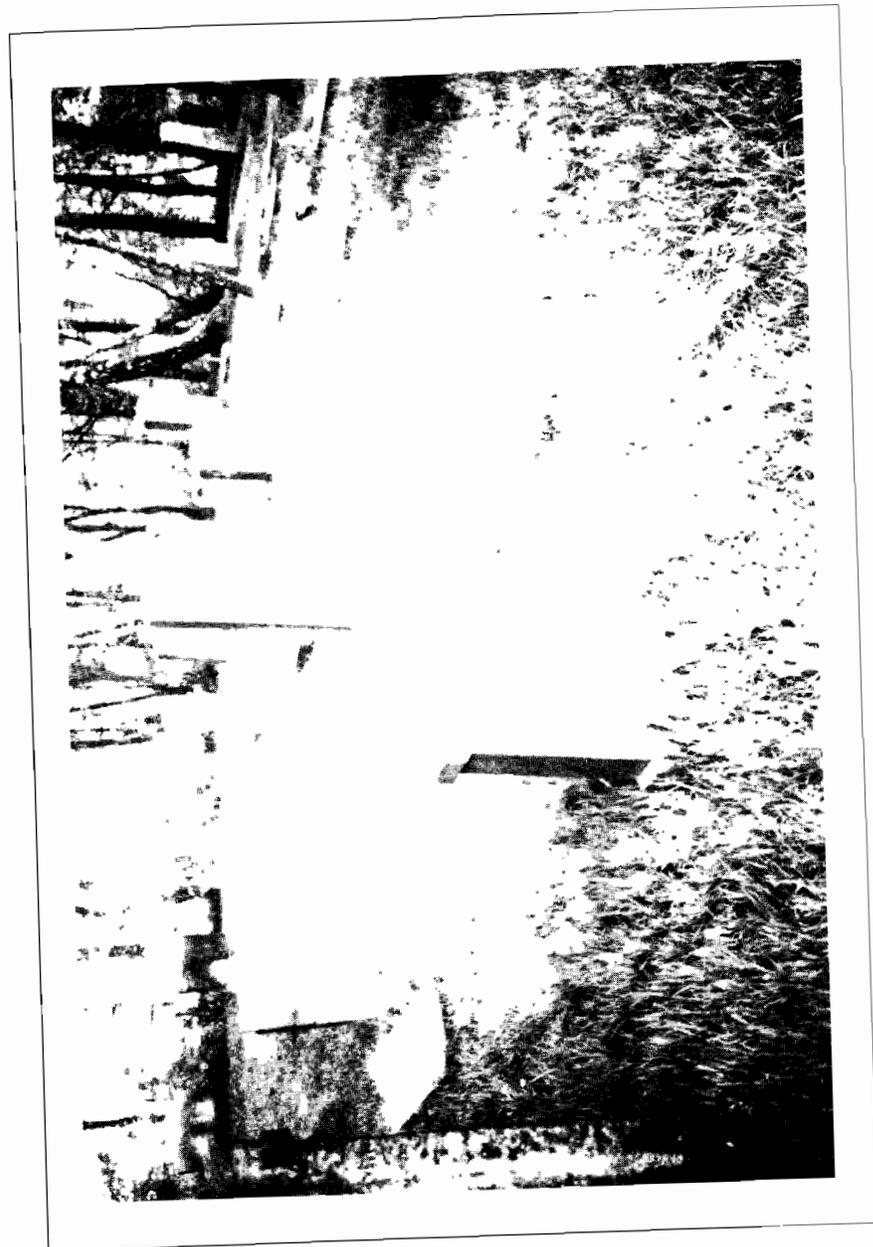
Vorfalle den Anschein haben mag. Ich habe bei meinen Recherchen fur diesen Artikel eine kurze Umfrage bei engagierten Fachleuten in Bad Segeberg, Elmshorn, Friedrichstadt, Gluckstadt und Lubeck durchgefuhrt. Dabei erfuhr ich von folgenden Schandungen, die in den Jahren 1985 - 1990 verubt worden waren:

- Ende April oder Anfang Mai 1985 wurden Teile der Mauer des judischen Friedhofes von Lubeck-Moisling zerstort; Soldaten des Pionierbataillons 61 aus Lubeck reparierten die Schaden (Quelle: A.S.)
- Im April 1987 wurden mehrere Grabsteine auf diesem Friedhof umgeworfen (Quelle: Rechtsextremismus in Schleswig-Holstein, s. o.)
- Am 15. oder 16.5.1987 wurde die Eingangsture der Kapelle des judischen Friedhofes in Elmshorn, die heute als Gedenkstatte dient, mit Hakenkreuzen beschmiert (Quelle: EN 18.5.1987)
- Ebenso wurden 1987, das genaue Datum lie sich nicht mehr feststellen, mehrere Grabsteine auf dem judischen Friedhof in Bad Segeberg umgeworfen (Quelle: F.G.)
- Am 3. oder 4.5.1988 wurden erneut Hakenkreuze auf die Eingangsture der Kapelle des judischen Friedhofes in Elmshorn geschmiert (Quelle: EN 6.5.1988)
- Anfang Juli 1988 wurden ca. 10 von 50 erhaltenen Grabsteinen auf dem judischen Friedhof in Bad Segeberg umgeworfen und ein Grabstein mit 'Sieg Heil' beschmiert (Quelle: F.G.)
- Im April 1989 wurde versucht, das alte Leichen- und Waschhaus, das heute als Gerateschuppen dient, auf dem judischen Friedhof in Lubeck-Moisling anzuzunden (Quelle: A.S.)
- Mitte April 1990 wurden 20 von 50 erhaltenen Grabsteinen auf dem judischen Friedhof in Bad Segeberg umgeworfen und teilweise erheblich beschadigt (Quelle: F.G.)
- Vermutlich in der Nacht vom 21. auf den 22. Juni 1990 verwusteten alkoholisierte Jugendliche den kleinen judischen Friedhof von Stockelsdorf bei Lubeck. Sie warfen 20 von 27 Grabsteinen um, zerstorten einige erheblich und hinterlieen zahllose Glasscherben (Quelle: Mitteilung der Gemeinde Stockelsdorf vom 11.10.1990)

*Abkurzungen:* A.S. = Mitteilung von Albrecht Schreiber, Rhaderfehn  
 F.G. = Mitteilung von Friedrich Gleiss, Bad Segeberg  
 EN = Elmshorner Nachrichten



Im April 1990 beschädigte Grabsteine auf dem jüdischen Friedhof in Bad Segeberg. (Photos: Friedrich Gleiss)



Auf dem kleinen jüdischen Friedhof von Ahrensburg bei Hamburg konnte ich bei meinem Besuch am 20.7.1990 feststellen, daß die Friedhofsmauer auf einigen Metern Länge durchbrochen und mit Maschendraht geflickt worden war. An dieser Stelle war die Friedhofsbegrenzung erkennbar überstiegen und auf der Innenseite der Friedhofsmauer war mit großen Blockbuchstaben die unvollendet gebliebene Parole DEUTSCHLAND DEN geschmiert worden.<sup>147</sup> Auf den jüdischen Friedhöfen von Friedrichstadt und Glückstadt wurden, nach einer Auskunft der dort tätigen Archivare, in den letzten Jahren keine Schändungen festgestellt.

Das Ergebnis meiner kleinen Umfrage ist sicherlich unvollständig und wird wissenschaftlichen Ansprüchen kaum gerecht. Nach den nunmehr vorliegenden Informationen drängt sich jedoch der Verdacht auf, daß die Schändungshäufigkeit auf den jüdischen Friedhöfen in Schleswig-Holstein doch wesentlich höher war, als es die Dokumentation von Adolf Diamant und die Veröffentlichungen von Schleswig-Holstein zuerst annehmen ließen. Wenn alleine auf fünf jüdischen Friedhöfen im südlichen Teil von Schleswig-Holstein innerhalb der Jahre 1985-90 zehn Schändungen festgestellt wurden, dann ergibt dies eine Schändungshäufigkeit, die tatsächlich weit höher als in anderen Regionen des Bundesgebietes ist. Daher könnte sich die Angabe von Rainald Becker und Alexander Vennekel, Schleswig-Holstein gehöre zu den Bundesländern mit der höchsten Schändungshäufigkeit auf jüdischen Friedhöfen, durchaus als zutreffend erweisen.

Bei einer Durchsicht der von mir gesammelten Informationen über Schändungen jüdischer Friedhöfe in Schleswig-Holstein fällt auf, daß die Friedhöfe von Lübeck-Moisling und Bad Segeberg allein in den Jahren 1985-90 je dreimal in erheblicher Weise geschändet wurden. An beiden Orten konnte die rechtsradikale NPD bei den Landtagswahlen vom 8.5.1988 überdurchschnittliche Stimmengewinne erzielen; Lübeck-Mitte und Segeberg-West gehörten zu den Wahlbezirken, in denen die NPD mit 1,7 % aller Stimmen ihre besten Ergebnisse vorweisen konnte.<sup>148</sup> Die Hansestadt Lübeck hat sich überdies in den achtziger Jahren zu einem Zentrum neonazistischer Aktivitäten entwickelt.<sup>149</sup> In Bad Segeberg werden seit 1987, angeregt durch die Forschungen von Friedrich Gleiss, erregte Debatten in der Öffentlichkeit über die nationalsozialistische Vergangenheit des Ortes und über das Ausmaß der lokalen Judenverfolgung geführt.<sup>150</sup> Es ist sicher nicht zufällig, daß ausgerechnet an diesen Orten die jüdischen Friedhöfe innerhalb von wenigen Jahren mehrmals mit erheblichen Zerstörungen geschändet wurden. Diese Schändungen waren mit großer Wahrscheinlichkeit geplante Aktionen von rechtsextremistischen Gruppen oder rechtsorientierten Bürgern gewesen; die umgestürzten Grabsteine auf dem jüdischen Friedhof in Bad Segeberg waren möglicherweise der Beitrag rechter Gruppen zu den öffentlichen Debatten am Ort gewesen. Auch die Hakenkreuze an der Kapelle des jüdischen Friedhofes von Elmshorn können als Antwort rechtsextremer Gruppen auf die Einrichtung einer Gedenkstätte an diesem Ort verstanden werden.<sup>151</sup>

Bei einer Betrachtung der Tatzeiten fällt auf, daß die Schändungen auf jüdischen Friedhöfen überwiegend in den Frühlings- und Sommermonaten

verübt wurden. Von 15 Schändungen, zu denen nähere Angaben über die Tatzeiten vorliegen, wurden elf Taten in den Monaten April bis Juli bzw. acht Taten in den Monaten April und Mai verübt. Auch Rainald Becker und Alexander Vennekel stellten bei ihren Forschungen fest, daß jüdischen Friedhöfe in der Bundesrepublik Deutschland besonders häufig in den Monaten April und Mai geschändet worden waren. Die Studenten führten diese Feststellung zurück auf die zeitliche Nähe der Taten zum christlichen Osterfest, das durch die gemeinschaftliche Erinnerung an die Kreuzigung von Jesus Christus seit alters her antisemitische Stimmungen weckte und verstärkte.<sup>152</sup> Ich bezweifle, ob diese Deutung auch auf die Verhältnisse in Schleswig-Holstein übertragen werden kann. Der zurückgehende Einfluß religiöser Stimmungen auf das Verhalten der Menschen im protestantischen Norden läßt eine solche Verknüpfung eher als unwahrscheinlich erscheinen. Möglicherweise hat auch nur die warme Witterung des Frühlings potentielle Täter angeregt; vielleicht hindert die unheimliche Atmosphäre auf jüdischen Friedhöfen in der dunklen Jahreszeit diese Personen eher an der Ausübung von Schändungen. Es könnte allerdings auch sein, daß in einigen Fällen traditionsbewußte Nationalsozialisten den Geburtstag von Adolf Hitler am 20. April auf ihre Weise mit der Schändung eines jüdischen Friedhofes begangen haben. Doch dies sind ausschließlich Vermutungen, die sich bei den wenigen zugänglichen Informationen nicht begründen lassen.

Der Münchener Kriminalinspektor Peter Schweinitzer stellte 1973 bei einer vergleichenden Untersuchung der in München von 1967-72 begangenen Friedhofsschändungen fest, daß die von ihm untersuchten Taten vorwiegend in der zweiten Jahreshälfte verübt worden waren. In auffälliger Weise häuften sich die Taten im November, im sogenannten Totenmonat, in dem zahlreiche Feier- und Gedenktage nachdrücklich an den Tod und die Toten erinnern. Peter Schweinitzer erklärte das gehäufte Auftreten von Friedhofsschändungen im November mit der besonderen Stimmung, die dieser Monat vermittelt: "Überlagert von der allgemeinen Totenstimmung im kulturellen und religiösen Bereich könnte bei psychisch kranken Menschen ein Rückkoppelungseffekt das Begehen einer Friedhofsschändung zur Folge haben."<sup>153</sup> Gelegentlich kann man in Zeitungsartikeln auch lesen, daß im November - vor allem in den Tagen um den 9. November - auffällig viele jüdischen Friedhöfe geschändet wurden bzw. werden; in dieser Weise äußerte sich zum Beispiel Prof. Julius H. Schoeps in seinem ZEIT-Artikel über die Zerstörung und Schändung jüdischer Friedhöfe in Deutschland.<sup>154</sup> Demnach hätte das symbolische Datum des 9. November, das sowohl an den Hitlerputsch 1923 als auch an die sogenannte 'Reichskristallnacht' 1938 erinnert, Rechtsextremisten zu Schändungen auf jüdischen Friedhöfen angeregt. Hierfür habe ich jedoch in den mir zugänglichen Informationen aus Schleswig-Holstein keine Belege finden können; auch die Dokumentation von Adolf Diamant läßt keine besondere Häufung von Schändungen jüdischer Friedhöfe im November erkennen. Es hat zwar einschlägige Aktionen von Rechtsextremisten im November in Schleswig-Holstein gegeben - so schmierten unbekannte Täter in der Nacht zum 9. November 1986 NS-Symbole und antisemitische Parolen neben die Gedenktafel zur Erinnerung an die ehemalige Synagoge von Kiel<sup>155</sup> -, doch ich erfuhr von keiner Schän-

dung eines jüdischen Friedhofes von Schleswig-Holstein, die in zeitlicher Nähe zum 9. November lag. Es ist möglicherweise tatsächlich die düstere Atmosphäre im November an jenen Orten, die potentielle Friedhofsschänder von einem nächtlichen Betreten des Friedhofes abhält.

Die Aufklärungsquote von Schändungen jüdischer Friedhöfe ist sehr gering; auf diesen Tatbestand habe ich bereits im Kapitel 2.4. hingewiesen. In Niedersachsen wurden zwischen 1978-83 insgesamt 26 Schändungen auf jüdischen Friedhöfen, KZ-Gedenkstätten und Ausländerfriedhöfen festgestellt. In allen Fällen wurde ein Ermittlungsverfahren durchgeführt, doch nur in drei Fällen (11,5 %) konnten die Täter angeklagt und verurteilt werden. In 20 Fällen wurden die Verfahren eingestellt, weil die Täter nicht ermittelt werden konnten. Zwei Verfahren wurden eingestellt, weil sich der Verdacht einer strafbaren Handlung nicht bestätigte; ein Verfahren wurde wegen der Schuldfähigkeit des Tatverdächtigen eingestellt.<sup>156</sup> Nach meinen Recherchen auf diesem Gebiet nehme ich an, daß die Aufklärungsquote in Schleswig-Holstein nicht besser als in Niedersachsen ist. Dies erschwert eine fundierte Auseinandersetzung mit der Problematik erheblich, daher bin ich in diesem Artikel oft auf Vermutungen und Deutungsversuche angewiesen gewesen.

Peter Schweinitzer kam in seiner oben erwähnten Untersuchung zu dem Ergebnis, daß die Friedhofsschändungen in München von 1967-72 ausschließlich von geistig unreifen Kindern und Heranwachsenden sowie von geistig kranken Erwachsenen verübt worden waren.<sup>157</sup> Ähnlichen Erklärungsmustern bin ich bei meinen Recherchen in Schleswig-Holstein häufig begegnet; sie werden von Behörden und Bürgern gleichermaßen aufgeführt, um einzelne Friedhofsschändungen fassbar werden zu lassen. Im Gegensatz zu diesen Erklärungsmustern, auf deren grundsätzliche Problematik ich bereits im Kapitel 2.4. ausführlich eingegangen bin, sehe ich zwei Grundmotive bei den Schändungen jüdischer Friedhöfe in Schleswig-Holstein:

- a) eine aggressive Zerstörungswut, die von einem unterschweligen Antisemitismus zumindest verstärkt wird oder
- b) einen politischen Rechtsextremismus, der von einem offenen Antisemitismus deutlich erkennbar geprägt ist.

Eine Unterscheidung zwischen den beiden Grundmotiven ist jedoch oft nicht möglich, da ihre Grenzen fließend sind; die aggressive Zerstörungswut und der politische Rechtsextremismus bedingen sich häufig gegenseitig. Es gab zweifellos auch Vorkommnisse, bei denen spielende Kinder ohne irgendeine Absicht Schäden auf jüdischen Friedhöfen anrichteten. Solche Schäden habe ich hier jedoch nicht als Friedhofsschändungen gewertet und aufgeführt. Eine latente Form des Antisemitismus halte ich allerdings bei allen Friedhofsschändungen, die ich in diesem Kapitel erwähnt habe, für gegeben. Wenn Jugendliche nachts über Friedhofszäune klettern und im Alkoholrausch an jüdischen Grabsteinen schwere Beschädigungen anrichten, wie dies z. B. in Stockelsdorf 1990 geschah, kann ich dies nicht als alterstypisches Gruppendelikt mit dem Zerstören von Parkanlagen auf eine Ebene stellen. Solche Taten entstehen in einem sozialen Klima, in dem eine

besondere Form des Antisemitismus in Form von Sprüchen und Witzen gepflegt wird. Diese Form des Antisemitismus hat zwar kein Programm und keine Konzeption, weshalb sie oft als unpolitisch oder unreif betrachtet wird, aber ihre Auswirkungen können sehr verhängnisvoll sein.

Die relativ hohe Schändungshäufigkeit auf den jüdischen Friedhöfen von Schleswig-Holstein steht in einem auffälligen Gegensatz zu der geringen Zahl jüdischer Bürger dieses Bundeslandes. Bei der letzten Volkszählung am 25.5.1987 bekannten sich 527 Menschen in Schleswig-Holstein zur jüdischen Religion; dies entsprach einem Anteil von 0,2 Promille der Bevölkerung dieses Bundeslandes. Bei der Volkszählung am 27.5.1970 waren es sogar nur 262 Menschen mit jüdischer Religion gewesen, ihr damaliger Anteil betrug 0,1 Promille der Bevölkerung.<sup>158</sup> Damit war der Anteil jüdischer Bürgerinnen und Bürger an der Bevölkerung von Schleswig-Holstein noch wesentlich geringer als der Anteil jüdischer Bürgerinnen und Bürger an der Gesamtbevölkerung der Bundesrepublik Deutschland, der von der deutsch-deutschen Vereinigung etwa 0,5 Promille betragen hatte. Die einzige Synagoge von Schleswig-Holstein befindet sich in Lübeck; dort können jedoch keine regelmäßigen Gottesdienste mehr stattfinden, weil die dafür nach den jüdischen Bestimmungen notwendigen zehn religionsmündigen Männer nicht mehr zusammen kommen können. Die zahlreichen Schändungen auf jüdischen Friedhöfen in Schleswig-Holstein zeigen daher mit aller Deutlichkeit, daß ein 'Antisemitismus ohne Juden' hierzulande durchaus lebensfähig sein kann.

Es würde den Rahmen dieser Studie sicher vollkommen sprengen, wenn ich nun mit einem Exkurs über den modernen Antisemitismus beginnen würde. Ich möchte daher nur einige Gedanken wiedergeben, die zumindest ansatzweise die Verbreitung des Antisemitismus in den achtziger Jahren in einem Land wie Schleswig-Holstein erklären können. Dabei werde ich weitgehend auf Zitate anderer Autoren zurückgreifen. Harry Kalinowsky, der für das Bundesministerium der Justiz eine Studie über Rechtsextremismus und Strafrechtspflege verfaßte, schrieb zur Entfaltungsmöglichkeit rechtsextremistischer Ideologien: "Rechtsextremistische Ideologien entfalten ihre Mobilisierungswirkung auch heute noch dort, wo sie schon in den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts zum Tragen kamen. Solange es sich nicht um eine breite Massenbewegung handelt, wird Mobilisierung dort erzielt, wo schlechte Lebensbedingungen, geringes Bildungsniveau, personale Problemlagen und Perspektivlosigkeit die Attraktivität plakativer Lösungen und klarer Feindbilder erhöhen und wo Gemeinschaft als Identitäts- und Sinnstiftungsangebot vermittelt werden kann."<sup>159</sup> In einer solchen gesellschaftlichen Situation wird als klares Feindbild sehr leicht die uralte Vorstellung des Antisemitismus, der 'Jude' trüge die Schuld an persönlichen Nöten und sozialen Mißständen, wiederbelebt. In der Vorstellungswelt des Antisemitismus wird der 'Jude' zum Sündenbock, dem die Verantwortung für das erlebte und empfundene Unrecht angelastet wird. Der einzelne Antisemit projiziert dabei seine Ängste und Konflikte auf den 'Juden', die dadurch aufgestauten Aggressionen können durch Gewalttaten abgebaut werden. Rainald Becker und Alexander Vennekel schrieben hierzu: "Der Antisemit, der seine Ängste und Konflikte auf den Juden projiziert hat, sucht ein Ventil

dung eines jüdischen Friedhofes von Schleswig-Holstein, die in zeitlicher Nähe zum 9. November lag. Es ist möglicherweise tatsächlich die düstere Atmosphäre im November an jenen Orten, die potentielle Friedhofsschänder von einem nächtlichen Betreten des Friedhofes abhält.

Die Aufklärungsquote von Schändungen jüdischer Friedhöfe ist sehr gering; auf diesen Tatbestand habe ich bereits im Kapitel 2.4. hingewiesen. In Niedersachsen wurden zwischen 1978-83 insgesamt 26 Schändungen auf jüdischen Friedhöfen, KZ-Gedenkstätten und Ausländerfriedhöfen festgestellt. In allen Fällen wurde ein Ermittlungsverfahren durchgeführt, doch nur in drei Fällen (11,5 %) konnten die Täter angeklagt und verurteilt werden. In 20 Fällen wurden die Verfahren eingestellt, weil die Täter nicht ermittelt werden konnten. Zwei Verfahren wurden eingestellt, weil sich der Verdacht einer strafbaren Handlung nicht bestätigte; ein Verfahren wurde wegen der Schuldfähigkeit des Tatverdächtigen eingestellt.<sup>156</sup> Nach meinen Recherchen auf diesem Gebiet nehme ich an, daß die Aufklärungsquote in Schleswig-Holstein nicht besser als in Niedersachsen ist. Dies erschwert eine fundierte Auseinandersetzung mit der Problematik erheblich, daher bin ich in diesem Artikel oft auf Vermutungen und Deutungsversuche angewiesen gewesen.

Peter Schweinitzer kam in seiner oben erwähnten Untersuchung zu dem Ergebnis, daß die Friedhofsschändungen in München von 1967-72 ausschließlich von geistig unreifen Kindern und Heranwachsenden sowie von geistig kranken Erwachsenen verübt worden waren.<sup>157</sup> Ähnlichen Erklärungsmustern bin ich bei meinen Recherchen in Schleswig-Holstein häufig begegnet; sie werden von Behörden und Bürgern gleichermaßen aufgeführt, um einzelne Friedhofsschändungen fassbar werden zu lassen. Im Gegensatz zu diesen Erklärungsmustern, auf deren grundsätzliche Problematik ich bereits im Kapitel 2.4. ausführlich eingegangen bin, sehe ich zwei Grundmotive bei den Schändungen jüdischer Friedhöfe in Schleswig-Holstein:

- a) eine aggressive Zerstörungswut, die von einem unterschweligen Antisemitismus zumindest verstärkt wird oder
- b) einen politischen Rechtsextremismus, der von einem offenen Antisemitismus deutlich erkennbar geprägt ist.

Eine Unterscheidung zwischen den beiden Grundmotiven ist jedoch oft nicht möglich, da ihre Grenzen fließend sind; die aggressive Zerstörungswut und der politische Rechtsextremismus bedingen sich häufig gegenseitig. Es gab zweifellos auch Vorkommnisse, bei denen spielende Kinder ohne irgendeine Absicht Schäden auf jüdischen Friedhöfen anrichteten. Solche Schäden habe ich hier jedoch nicht als Friedhofsschändungen gewertet und aufgeführt. Eine latente Form des Antisemitismus halte ich allerdings bei allen Friedhofsschändungen, die ich in diesem Kapitel erwähnt habe, für gegeben. Wenn Jugendliche nachts über Friedhofszäune klettern und im Alkoholrausch an jüdischen Grabsteinen schwere Beschädigungen anrichten, wie dies z. B. in Stockelsdorf 1990 geschah, kann ich dies nicht als alterstypisches Gruppendelikt mit dem Zerstören von Parkanlagen auf eine Ebene stellen. Solche Taten entstehen in einem sozialen Klima, in dem eine

besondere Form des Antisemitismus in Form von Sprüchen und Witzen gepflegt wird. Diese Form des Antisemitismus hat zwar kein Programm und keine Konzeption, weshalb sie oft als unpolitisch oder unreif betrachtet wird, aber ihre Auswirkungen können sehr verhängnisvoll sein.

Die relativ hohe Schändungshäufigkeit auf den jüdischen Friedhöfen von Schleswig-Holstein steht in einem auffälligen Gegensatz zu der geringen Zahl jüdischer Bürger dieses Bundeslandes. Bei der letzten Volkszählung am 25.5.1987 bekannten sich 527 Menschen in Schleswig-Holstein zur jüdischen Religion; dies entsprach einem Anteil von 0,2 Promille der Bevölkerung dieses Bundeslandes. Bei der Volkszählung am 27.5.1970 waren es sogar nur 262 Menschen mit jüdischer Religion gewesen, ihr damaliger Anteil betrug 0,1 Promille der Bevölkerung.<sup>158</sup> Damit war der Anteil jüdischer Bürgerinnen und Bürger an der Bevölkerung von Schleswig-Holstein noch wesentlich geringer als der Anteil jüdischer Bürgerinnen und Bürger an der Gesamtbevölkerung der Bundesrepublik Deutschland, der von der deutsch-deutschen Vereinigung etwa 0,5 Promille betragen hatte. Die einzige Synagoge von Schleswig-Holstein befindet sich in Lübeck; dort können jedoch keine regelmäßigen Gottesdienste mehr stattfinden, weil die dafür nach den jüdischen Bestimmungen notwendigen zehn religionsmündigen Männer nicht mehr zusammen kommen können. Die zahlreichen Schändungen auf jüdischen Friedhöfen in Schleswig-Holstein zeigen daher mit aller Deutlichkeit, daß ein 'Antisemitismus ohne Juden' hierzulande durchaus lebensfähig sein kann.

Es würde den Rahmen dieser Studie sicher vollkommen sprengen, wenn ich nun mit einem Exkurs über den modernen Antisemitismus beginnen würde. Ich möchte daher nur einige Gedanken wiedergeben, die zumindest ansatzweise die Verbreitung des Antisemitismus in den achtziger Jahren in einem Land wie Schleswig-Holstein erklären können. Dabei werde ich weitgehend auf Zitate anderer Autoren zurückgreifen. Harry Kalinowsky, der für das Bundesministerium der Justiz eine Studie über Rechtsextremismus und Strafrechtspflege verfaßte, schrieb zur Entfaltungsmöglichkeit rechtsextremistischer Ideologien: "Rechtsextremistische Ideologien entfalten ihre Mobilisierungswirkung auch heute noch dort, wo sie schon in den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts zum Tragen kamen. Solange es sich nicht um eine breite Massenbewegung handelt, wird Mobilisierung dort erzielt, wo schlechte Lebensbedingungen, geringes Bildungsniveau, personale Problemlagen und Perspektivlosigkeit die Attraktivität plakativer Lösungen und klarer Feindbilder erhöhen und wo Gemeinschaft als Identitäts- und Sinnstiftungsangebot vermittelt werden kann."<sup>159</sup> In einer solchen gesellschaftlichen Situation wird als klares Feindbild sehr leicht die uralte Vorstellung des Antisemitismus, der 'Jude' trüge die Schuld an persönlichen Nöten und sozialen Mißständen, wiederbelebt. In der Vorstellungswelt des Antisemitismus wird der 'Jude' zum Sündenbock, dem die Verantwortung für das erlebte und empfundene Unrecht angelastet wird. Der einzelne Antisemit projiziert dabei seine Ängste und Konflikte auf den 'Juden', die dadurch aufgestauten Aggressionen können durch Gewalttaten abgebaut werden. Rainald Becker und Alexander Vennekel schrieben hierzu: "Der Antisemit, der seine Ängste und Konflikte auf den Juden projiziert hat, sucht ein Ventil

für seine aufgestauten Aggressionen. Angesichts des zahlenmäßig kaum wahrnehmbaren jüdischen Anteils an der Bevölkerung der Bundesrepublik sucht er einen Fetisch, eine Art 'Judenersatz', um an diesem seine Wut auszulassen und gleichzeitig seine Überlegenheit zu demonstrieren. Diesen Fetisch, dieses Ventil, findet der Antisemit, dessen Hemmungen zur Anwendung körperlicher Gewalt aufgrund seiner Sozialisation in einer zivilisierten Gesellschaft relativ hoch ist, im jüdischen Friedhof und in den dort befindlichen Grabsteinen. Diese sind duldsam, können sich nicht wehren, von ihnen, den Grabsteinen, wird in der Öffentlichkeit kaum Notiz genommen. Alles in allem bieten die jüdischen Grabsteine dem Antisemiten ideale Voraussetzungen für seine Abreaktion bei gleichzeitig niedriger Entdeckungsgefahr."<sup>160</sup> In diesen Ausführungen sind sicherlich einige gute Ansatzpunkte für die Erklärung - nicht für die Entschuldigung! - der Schändungen jüdischer Friedhöfe in Schleswig-Holstein enthalten.

Für weiterführende Überlegungen wäre es notwendig, daß von amtlichen Stellen in Schleswig-Holstein einmal zuverlässige Daten über die Schändungen jüdischer Friedhöfe erarbeitet und der interessierten Fachöffentlichkeit zugänglich gemacht werden würden. Solche Veröffentlichungen sind jedoch mit größter Sorgfalt zu formulieren, da sie von einschlägigen Kreisen aus der rechtsextremen Szene auch als Erfolgsbilanz gelesen werden und zu Nachfolge-Taten anregen können. Dieses Risiko muß von den Verantwortlichen in der Politik und in der Verwaltung wohl bedacht werden, ebenso sollten gerade bei diesem Thema die Journalisten der Presse genau über die Wirkung ihrer Artikel nachdenken. Andererseits kann ein öffentliches Schweigen zu den Schändungen, wie es in Schleswig-Holstein häufig praktiziert wurde, den Eindruck erwecken, daß solche Taten gleichgültig hingenommen oder gar stillschweigend geduldet werden.

Mit ihrer Antwort auf die Große Anfrage der SPD-Fraktion zum Rechtsextremismus in Schleswig-Holstein hat die Landesregierung zwar bereits eine einzigartige Studie der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Es fehlt in dieser Studie jedoch ein besonderes Kapitel, das sich eingehend mit dem Antisemitismus in Schleswig-Holstein beschäftigt. Dies hat der Abgeordnete des SSW, Karl Otto Meyer, in der Aussprache des Landtages vom 24.1.1990 zu Recht bemängelt.<sup>161</sup> Ich hoffe, meine Ausführungen in diesem Artikel haben gezeigt, daß ein solches Kapitel dringend notwendig gewesen wäre. Es wäre zu wünschen, daß eine eigene Studie über den modernen Antisemitismus in Schleswig-Holstein von einer zuständigen Institution einmal durchgeführt werden kann.

Im Vergleich zu den großen und brutalen Friedhofsschändungen, die ich zu Beginn meines Artikels schilderte, mögen die hier verübten Taten teilweise unbedeutend erscheinen; es muß auch nicht jedes geschmierte NS-Symbol ein sicherer Hinweis auf das Wirken organisierter Neonazis sein. Dennoch sollte es als ernstzunehmende Warnung verstanden werden, daß seit 1985 nahezu jährlich mehrere jüdische Friedhöfe in Schleswig-Holstein geschändet wurden. Alle Schändungen verletzen das Empfinden jüdischer Bürgerinnen und Bürger, sie schaden dem Ansehen dieses Bundeslandes. Nachdem die

ehemaligen jüdischen Gemeinden von Schleswig-Holstein fast restlos im Nationalsozialismus vernichtet wurden, sollten wir ihre erhaltenen Friedhöfe als letztes Andenken in besonderer Weise schützen und bewahren.

## 5. Jüdische Friedhöfe in der politischen Bildungsarbeit

Die Begegnung mit jüdischen Friedhöfen kann ein wichtiger Beitrag in der politischen Bildungsarbeit sein. Jüdische Friedhöfe können durch ihren besonderen Charakter zur Beschäftigung mit der jüdischen Geschichte und Religion, zur Auseinandersetzung mit den eigenen Vorstellungen von Trauer und Tod und zum Gedenken an Antisemitismus und Nationalsozialismus anregen. An den meisten Orten in Deutschland sind jüdische Friedhöfe die einzigen Zeugnisse einer vergangenen und vernichteten Kultur. Wo die Synagogen zerstört und die Menschen vertrieben oder ermordet wurden, bleibt zur Erinnerung an das jüdische Leben nur der Besuch auf einem Friedhof übrig.

Sowohl in der Weimarer Republik als auch in der Bundesrepublik Deutschland waren auffallend viele Schüler und Jugendliche an Schändungen jüdischer Friedhöfe beteiligt; daher ist nach den Ursachen solcher Taten zu fragen. Es ist weiter danach zu fragen, warum seit vielen Jahren in der Bundesrepublik Deutschland antisemitische Einstellungen und Verhaltensweisen bei bestimmten Gruppen - die längst nicht mehr als gesellschaftliche Randgruppen vernachlässigt werden können - eine Konjunktur erleben. Um das weitere Anwachsen des Antisemitismus zu verhindern, müssen intensiver als bisher pädagogische Konzepte entwickelt, in der Praxis erprobt und gezielt ausgewertet werden. Ansatzweise findet eine solche Entwicklung in den betroffenen Berufsgruppen bereits statt; es wäre ihr jedoch mehr gesellschaftliche Beachtung und politischer Erfolg zu wünschen.<sup>162</sup>

Eine mögliche Form der Arbeit mit Schülern und Jugendlichen kann der gemeinsame Besuch auf einem jüdischen Friedhof sein. Allerdings sollte ein solcher Besuch gut überlegt und vorbereitet werden; er kann auch das Gegenteil von dem bewirken, was wohlmeinende Pädagogen damit beabsichtigen. Die besondere Atmosphäre des Ortes und die altersgemäße Scheu vor Friedhöfen können auch dazu führen, daß vorhandene Vorurteile verstärkt und antisemitische Resentiments geprägt werden. Ebenso wird man Jugendliche, die für sich bereits antisemitische oder gar rechtsextremistische Einstellungen herausgebildet haben, mit einem solchen Besuch nicht erreichen oder gar ändern können. Für diese Jugendlichen müssen andere Formen der Arbeit, die unmittelbar an den Alltagserfahrungen der Betroffenen ansetzen, entwickelt und erprobt werden. Hier gilt in besonderer Weise, was die Landesregierung in ihrer Antwort auf die Große Anfrage der SPD-Fraktion zum Rechtsextremismus in Schleswig-Holstein feststellte: "Entscheidend in der Prävention gegenüber dem Rechtsextremismus - und

insbesondere gegenüber dem Neonazismus bei jungen Menschen - ist die Veränderung der politischen Rahmenbedingungen im Sinne einer Verbesserung der Lebensperspektiven und der Herstellung einer größeren Glaubwürdigkeit der Erwachsenenwelt.<sup>163</sup> Nach diesen einschränkenden Vorbemerkungen möchte ich nun einige Anregungen und Informationen für den Besuch eines jüdischen Friedhofes geben.

Der ehemalige Kultusminister von Niedersachsen, Horst Horrmann, wies im November 1989 darauf hin, daß die Pflege und Erhaltung jüdischer Friedhöfe ein wichtiger Beitrag zur Friedenserziehung in der Schule sei. Im Rahmen einer Feierstunde in Sulingen dankte der Minister den Schülerinnen und Schülern der örtlichen Realschule, die sich seit Jahren mit großem Erfolg und Engagement um den Friedhof bemüht hatten. Horst Horrmann bekundete sein Interesse daran, daß "durch eine engagierte Friedenserziehung in den Schulen das gesamte Ursachengeflecht und die Entstehung des Zweiten Weltkrieges gründlich und präzise aufgearbeitet werde."<sup>164</sup> Die Pflege jüdischer Friedhöfe durch die junge Generation wertete er "als einen Gradmesser für unser heutiges Verhältnis zu den Mitbürgern jüdischen Glaubens". Sie sei nicht nur "ein Stück praktischer Sühne- und Friedensarbeit", sondern auch eine konkrete Möglichkeit, "vereinzelten rechtsextremen Parolen und Provokationen entgegenzuwirken".<sup>165</sup>

Kultusminister Horrmann kündigte an, daß er in einem Erlaß die Schulen von Niedersachsen auffordern wollte, jüdische Friedhöfe in die schulische Arbeit einzubeziehen. Der Erlaß erschien am 19.2.1980; er soll hier im Wortlaut wiedergegeben werden:

"Die ca. 230 jüdischen Friedhöfe in Niedersachsen sind bedeutende Dokumente jüdischen Lebens. Die Bewahrung dieses kulturellen Erbes ist als ein wichtiger Bestandteil schulischer Arbeit anzusehen. Die Schulen werden deshalb aufgefordert, sich verstärkt der jüdischen Friedhöfe in Niedersachsen und ihrer geschichtlichen und regionalen Bedeutung im Schulunterricht anzunehmen.

Die Schulen werden ferner aufgerufen, durch die Begründung von Schulpatenschaften einen aktiven Beitrag zur Pflege der örtlichen jüdischen Friedhöfe zu leisten. Hier ist jedoch zu beachten, daß jegliche Arbeiten und Pflegemaßnahmen auf jüdischen Friedhöfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Landesverbandes der Jüdischen Gemeinden in Niedersachsen - Körperschaft des öffentlichen Rechts -, Haeckelstraße 10, 3000 Hannover, bedürfen."<sup>166</sup>

Die Arbeit von Schülerinnen und Schülern auf jüdischen Friedhöfen in Niedersachsen scheint eine lange Tradition zu haben. Seit 1984 gibt es eine Wanderausstellung mit dem Titel "Jüdische Friedhöfe in Niedersachsen" an den Schulen; in einem Begleitheft zur Ausstellung werden beeindruckende Ergebnisse aus dieser Tradition in Bildern und Texten vorgestellt. So renovierten schon 1967/68 Gruppen aus dem Stadtjugendring Neustadt/Niedersachsen den jüdischen Friedhof ihres Ortes. Die Jugendlichen schufen ein Denkmal, auf dem ein Wort des Propheten Maleachi steht "Haben wir nicht

alle einen Vater im Himmel? Hat uns nicht alle ein Gott geschaffen?" (Maleachi 2,10). Dies ist einer der letzten Verse in der hebräischen Bibel, die von Christen Altes Testament genannt wird.<sup>167</sup>

Ich fragte am 3.6.1990 schriftlich bei der Jüdischen Gemeinde in Hamburg an, wie dort der Gedanke an Patenschaften für jüdische Friedhöfe in Schleswig-Holstein grundsätzlich betrachtet werden würde. Dabei äußerte ich meine Betroffenheit über die anhaltenden Schändungen jüdischer Friedhöfe sowie die Hoffnung, daß mit solchen Patenschaften künftig Schändungen auf jüdischen Friedhöfen in Schleswig-Holstein verhindert werden könnten. In ihrer Antwort schrieb mir die Jüdische Gemeinde am 26.6.1990:

"Die Schändungen von Friedhöfen und insbesondere jüdischen Friedhöfen sind durchaus erschreckend. Sie zeigen, welche Gefahr besteht, daß Menschen gewalttätig werden. Zunächst äußert sich diese Gewalttätigkeit an Toten und leblosen Dingen, sie kann aber auch gegenüber Menschen, die als Gegner angesehen werden, bestätigt werden. Wir haben sehr überlegt, ob Ihr Vorschlag auf Patenschaften für jüdische Friedhöfe eine Abhilfe bringen könnte. Wir haben aber Zweifel, ob die mit seiner Verwirklichung verbundene größere Öffentlichkeit für die Friedhöfe nicht eher zur Gewalt aufreizen könnte. Diese Gefahr mag sie vorhanden sein oder nicht - möchten wir nicht gern eingehen. Deshalb glauben wir, Ihren Vorschlag - zumindest z. Zt. - zurückstellen zu sollen, danken Ihnen aber sehr für ihn."<sup>168</sup>

Es ist die Furcht vor möglichen Gewalttaten, die die Jüdische Gemeinde in Hamburg dazu bewegt, ihre Friedhöfe dem öffentlichen Interesse nicht allzu sehr auszusetzen. So beschämend es für uns ist, daß Juden in Hamburg und Schleswig-Holstein im Jahre 1990 diese Furcht haben müssen, so ernst sollten die vorgebrachten Befürchtungen genommen werden. Es ist leider nicht zu bestreiten, daß jüdische Friedhöfe im Blickpunkt der Öffentlichkeit auch antisemitische Kreise anziehen können. Allerdings hängt es auch von der Wachsamkeit und Wirksamkeit demokratischer Kräfte ab, ob von diesen Kreisen eine Friedhofsschändung verübt werden kann.

Es gibt jedoch noch andere Gründe, die Juden zurückhaltend reagieren läßt, wenn sich Außenstehende mit wohlmeinender Fürsorge um ihre Friedhöfe kümmern wollen. Ich habe bereits im dritten Kapitel ausführlich dargestellt, daß sich jüdische Vorstellungen von Trauer und Pietät erheblich von den hierzulande vorherrschenden Anschauungen unterscheiden. Hier kann es leicht zu Mißverständnissen und Irritationen auf beiden Seiten kommen. Das Bild und die Bedeutung eines jüdischen Friedhofes läßt sich durch bundesdeutsche Ordnungsliebe allein nicht erfassen; durch tatkräftige Hilfsbereitschaft von Schüler(inne)n und Lehrer(innen) können auch religiöse Vorschriften verletzt und kostbare Kulturgüter beschädigt werden. Daher dürfen *freiwillige Pflegearbeiten* auf jüdischen Friedhöfen nur mit Genehmigung und nach sorgfältiger Absprache mit der zuständigen Jüdischen Gemeinde durchgeführt werden.

Die Aktion Sühnezeichen, die vor allem in der DDR gute Erfahrungen bei freiwilligen Pflegearbeiten auf jüdischen Friedhöfen machen konnte, rief ihre Mitglieder und Freunde im Herbst 1990 bundesweit zu solchen Zeichen der Solidarität auf. Angesichts der zunehmenden Schändungen sollten Jugendliche, Frauen und Männer im Rahmen freiwilliger Einsätze bei der Pflege und Bewahrung jüdischer Friedhöfe mitarbeiten. Durch die zeitliche Nähe dieser Aktionen zum Jahrestag der Reichspogromnacht wollte die Organisation allgemeinen Tendenzen, die den 9. November zum nationalen Freudentag erklären wollten, entgegen wirken. Die Aktionen sind in den ersten Wochen des Novembers mit anerkennender Zustimmung von jüdischen Gemeinden an vielen Orten durchgeführt worden. Guido Shamir, der Vorsitzende der Jüdischen Gemeinde von Heidelberg, erläuterte seine Zustimmung mit den Worten: "Die Reichspogromnacht darf nicht aus unserem Gedächtnis verschwinden; der Tag sollte uns auch daran erinnern, gegen Fremdenfeindlichkeit und Unterdrückung von Minderheiten einzutreten."<sup>169</sup>

Alle Besucher von jüdischen Friedhöfen sollten jedoch daran denken, was Eduard Duckesz über diese Orte schrieb: "Voll Pietät hängt das jüdische Herz an den Begräbnisstätten der Ahnen. Sie sind ihm ein Heiligtum. Sie gelten ihm als Inseln des Friedens und der Besinnlichkeit inmitten einer lärmenden Welt."<sup>170</sup> In entsprechender Weise sollten sich auch nicht-jüdische Besucher auf einem jüdischen Friedhof verhalten; männliche Besucher tragen dabei eine Kopfbedeckung. Am jüdischen Wochenfeiertag, dem Sabbat, der am Freitagabend mit dem Sonnenuntergang beginnt und am darauf folgenden Tag mit dem Sonnenuntergang endet, dürfen jüdische Friedhöfe, ebenso wie an den anderen jüdischen Feiertagen, nicht besucht werden. *Gruppenbesuche* auf jüdischen Friedhöfen in Schleswig-Holstein müssen mit der Jüdischen Gemeinde in Hamburg und mit den örtlichen Verwaltungen abgesprochen werden.

Als *Ansprechpartner und Kontaktstellen* können dienen:

- Jüdische Gemeinde in Hamburg, Schäferkampsallee 29, 2000 Hamburg 13, Tel. 040/440944, 440945 und 440946.
- Verein zum Schutz des jüdischen Friedhofes in Segeberg e. V. Kontakt: Pastor Friedrich Gleiss, Lindenstr. 22, 2360 Bad Segeberg, Tel. 04551/2621.

## Verein zum Schutz des jüdischen Friedhofes in Segeberg

1989 gründete sich in Bad Segeberg ein Verein, der zumindest in Schleswig-Holstein einmalig ist: Der "Verein zum Schutz des jüdischen Friedhofs in Segeberg e. V." möchte die erhaltenen Reste des Friedhofes bewahren, sichern und dokumentieren; weiterhin möchte er antisemitischen Tendenzen entgegenwirken und an der Verständigung zwischen Juden und Christen mitarbeiten.

Nur noch ein halbes Hundert der Grabmale auf dem jüdischen Friedhof in Bad Segeberg sind übriggeblieben. Der größte Teil ist einem unmenschlichen Haß zum Opfer gefallen. Mit Steinen fing es an. Am Ende stand das unsagbare Leid unserer Nachbarn.



Wir werden die Erinnerung an sie bewahren. Deshalb ist es notwendig, diese Grabmäler vor blindem Haß zu schützen, der noch immer umgeht. Aber wir wollen mehr als dies. Wir erstreben eine humane Zukunft für alle Menschen, gleich welcher Religion.

*„Aufklärung ist der Ausgang des Menschen aus seiner selbstverschuldeten Unmündigkeit. Unmündigkeit ist das Unvermögen, sich seines Verstandes ohne Leitung eines anderen zu bedienen. Selbstverschuldet ist diese Unmündigkeit, wenn die Ursache derselben nicht am Mangel des Verstandes, sondern der Entschliebung und des Mutes liegt.“*

Immanuel Kant

Aufklären ist also immer auch, seinen Mitmenschen Mut zu machen, damit er sich entschließt, seinen Verstand zu schärfen und zu gebrauchen für eine christlich-jüdische Aussöhnung, für religiöse Toleranz und für Völkerverständigung.

Helfen Sie mit durch Ihre Spende oder noch besser durch Ihre Mitgliedschaft.

**VEREIN ZUM SCHUTZ DES JÜDISCHEN FRIEDHOFES IN SEGEBERG E. V.**

Postfach 1509, 2360 Bad Segeberg — Gemeinnützige Körperschaft  
Konto 31 666 bei der Kreissparkasse Segeberg, BLZ 23051030

- Gedenkstätte in der ehemaligen Kapelle des jüdischen Friedhofes von Elmshorn. Kontakt über das Schul- und Kulturamt der Stadt Elmshorn, Schulstraße 15-17, 2200 Elmshorn, Tel. 04121/231-300; oder über Harald Kirschnick, Wilhelmstraße 38, 2200 Elmshorn, Tel. 04121/93417.
- Gedenk- und Bildungsstätte Israelitische Töchtertschule, Karolinenstraße 35, 2000 Hamburg 36, Tel. 040/3497-2175.

*Führungen* für interessierte Gruppen und Personen über den jüdischen Friedhof von Bad Segeberg bietet Pastor Gleiss an; Termine und andere Details können mit ihm abgesprochen werden. Albrecht Schreiber bietet seit vielen Jahren jeweils an Buß- und Betttag mehrere Führungen über den jüdischen Friedhof von Moising an; die konkreten Termine können der örtlichen Presse entnommen werden. Führungen über den jüdischen Friedhof von Hamburg-Ohlsdorf kann die Gedenk- und Bildungsstätte Israelitische Töchtertschule vermitteln.

Zur Beschäftigung mit jüdischen Friedhöfen möchte ich abschließend folgende *pädagogische Materialien* empfehlen:

- 1) Christiane Pritzlaff; Projekt: Stätten des Judentums in Hamburg, Baustein I: Jüdische Friedhöfe in Hamburg. Zu entleihen über das Pädagogisch-Theologische Institut (PTI) der Nordelbischen Ev.-luth. Kirche, Teilfeld 1, 2000 Hamburg 11, Tel. 040/360019-0.

Das Medienpaket enthält ausgewählte Texte und Dias sowie pädagogische Empfehlungen zur Beschäftigung mit jüdischen Friedhöfen. Es ist in drei Themenbereiche gegliedert, die unabhängig voneinander behandelt werden können. Im ersten Themenbereich werden jüdische Friedhöfe vorgestellt; dieser Teil enthält insbesondere 20 eindrucksvolle Dias vom jüdischen Friedhof in Hamburg-Ohlsdorf. Im zweiten Themenbereich werden jüdische Todesvorstellungen und Trauerritten dargestellt und erläutert. Der dritte Themenbereich befaßt sich mit Schändungen jüdischer Friedhöfe in der Weimarer Republik und der Bundesrepublik. Hierzu enthält das Medienpaket zahlreiche Abschriften von Dokumenten über die Schändung des Hamburger Grindelfriedhofes 1932 sowie mehrere Dias von der Schändung des jüdischen Friedhofes in Hamburg-Ohlsdorf 1984.

Das Medienpaket wurde konzipiert für Schüler der 9./10. Klassen in Hamburg. Es kann jedoch auch von älteren Schülern und Erwachsenen an anderen Orten benutzt werden.

Die Materialien des PTI können grundsätzlich von allen interessierten Personen kostenlos ausgeliehen werden. Sie müssen jedoch bei der o. g. Anschrift abgeholt werden, da das Institut keine Möglichkeit zum Versand der Medien hat.

- 2) Begleitmaterialien zur Ausstellung "Jüdische Friedhöfe in Niedersachsen". Zu erhalten über das Niedersächsische Landesverwaltungsamt, Landesmedienstelle, Stiftstraße 13, 3000 Hannover 1, Tel. 0511/108-9528.

Bei der niedersächsischen Landesmedienstelle gibt es einige ausgezeichnete Materialien, die zur Auseinandersetzung mit jüdischen Friedhöfen anregen können. Sie wurden zwar mit Bezug auf die jüdischen Friedhöfe in Niedersachsen konzipiert, können aber sicherlich auch in Schleswig-Holstein in der Bildungsarbeit eingesetzt werden - zumal entsprechende Materialien über jüdische Friedhöfe in Schleswig-Holstein bisher noch nicht erarbeitet wurden. Es sind

- eine Diareihe mit 28 Bildern in Farbe oder Schwarzweiß mit einem Begleitheft (Kaufpreis: 90,- DM)
- 14 Farbtransparente für den Arbeitsprojektor (Kaufpreis: 190,- DM)
- ein Einführungsheft, das auf vierzig Seiten etwa 30 Photos und sorgfältig ausgesuchte Texte enthält (Bezug: kostenlos)

Leider können die Materialien der niedersächsischen Landesmedienstelle grundsätzlich nur innerhalb des Landes Niedersachsen ausgeliehen werden; lediglich das Einführungsheft wird in Einzelfällen an Anschriften außerhalb des Bundeslandes versandt. Für Interessenten außerhalb von Niedersachsen bietet die Landesmedienstelle diese Materialien zum Verkauf an. Daher wäre es sehr zu wünschen, daß zumindest die Diaserie einmal von einem Bildungsinstitut in Schleswig-Holstein zum Verleih in diesem Bundesland gekauft wird.<sup>171</sup>

## 6. Anmerkungen

- 1 Bei der folgenden Darstellung der Ereignisse in Frankreich orientiere ich mich an der Berichterstattung der Frankfurter Rundschau (künftig: FR) vom 14.5.1990, 15.5.1990, 17.5.1990 und 22.5.1990 sowie der Allgemeinen Jüdischen Wochenzeitung (künftig: AJW) vom 17.5.1990, 24.5.1990, 31.5.1990, 7.6.1990, 28.6.1990 und 19.7.1990.
- 2 Vgl.: Hans-Hagen Bremer: Geschichtsfälscher im Lande Voltaires - Wie französische "Revisionisten" die Freiheit der Wissenschaft zur Verbreitung antisemitischer Thesen mißbrauchen. In: FR 22.5.1990.
- 3 Nach Hans-Hagen Bremer: Der Schock von Carpentras sitzt tief - Nach der Friedhofschändung fürchtet man in Frankreich eine Welle des Antisemitismus. In: FR 14.5.1990.
- 4 Alle Zitate nach N. N.: Schuldsuche für Grabschändungen - Politischer Streit in Paris. In: AJW 31.5.1990.
- 5 Vgl.: Landtag von Baden-Württemberg - 10. Wahlperiode. Drucksache 10/3902 (Antrag der CDU-Fraktion vom 3.9.1990 und Stellungnahme des Innenministeriums vom 27.9.1990) sowie Plenarprotokoll 10/51 der 51. Sitzung vom 20.9.1990 (Erklärungen der Parteien und Beschlußfassung über den Antrag der CDU-Fraktion). Zu weiteren Friedhofschändungen in Baden-Württemberg s. FR 20.10.1990 und 26.10.1990 sowie AJW 25.10.1990 und 23.2.1991.
- 6 S. hierzu die Berichterstattung der Stuttgarter Zeitung vom 30.7.1990, 31.7.1990, 1.8.1990, 2.8.1990, 4.8.1990 und 8.8.1990 sowie den Artikel von Wolfgang Kyselka: Schweigegemarsch in der Stuttgarter City - Empörung über Schändung und Solidarität mit der jüdischen Gemeinschaft. In: AJW 16.8.1990.
- 7 S. hierzu: FR 3.9.1990 und AJW 13.9.1990. Schändungen jüdischer Friedhöfe gab es im August 1990 z. B. auch in Babenhausen (Südhessen) und Paderborn (Westfalen). Beim Friedhof in Hamburg-Ohlsdorf beschädigten unbekannte Täter vor einem Steinmetzge-

- schäft 20 Grabsteine und beschmierten sie mit Hakenkreuzen und antisemitischen Parolen. S. Hamburger Abendblatt 3.9.1990.
- 8 Flugblatt mit der Überschrift: "Bekundung der Trauer und Empörung über die Schändung jüdischer Friedhöfe". Der Text stammt von einem Bürger aus Niederweiler/Südbaden, der die ersten Unterschriften auf dem geschändeten Friedhof sammelte. Die Informationen über Ihringen erhielt ich von Ulrich Tromm, Mitglied des Erzieherausschusses der Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit in Müllheim/Baden.
  - 9 Die folgenden Angaben über Schändungen jüdischer Friedhöfe im Mittelalter entnahm ich aus: Jüdisches Lexikon. Band II. Berlin 1928. Stichwort: Friedhofsschändungen, Spalten 819-822 sowie Nathan Peter Levinson: Zeugnis einer Religion - Zeuge der Religion. Der jüdische Friedhof und seine religiöse Bedeutung. In: Alfred Udo Theobald (Hrsg.): Der jüdische Friedhof. Zeuge der Geschichte Zeugnis der Kultur. Karlsruhe 1984, S. 57-66.
  - 10 Nach: Jüdisches Lexikon, Sp. 820.
  - 11 Central-Verein Deutscher Staatsbürger Jüdischen Glaubens: Friedhofsschändungen in Deutschland 1923-1932. Dokumente der politischen und kulturellen Verwilderung unserer Zeit. 5. Auflage, Berlin 1932.
  - 12 Ebda., S. 29. S. auch: Hamburger Familienblatt für die israelitischen Gemeinden Hamburg, Altona, Wandsbek und Harburg vom 14.1.1932. Dieses und andere Dokumente zur Schändung des Grindelfriedhofes 1932 gibt Christiane Pritzlaff in ihrem Medienpaket über jüdische Friedhöfe in Hamburg wieder. S. hierzu Kap. 5.
  - 13 Central-Verein, S. 2.
  - 14 Zur Geschichte des Central-Vereins s.: Arnold Paucker: Der jüdische Abwehrkampf gegen Antisemitismus und Nationalismus in den letzten Jahren der Weimarer Republik, Hamburg 1968. In gekürzter Fassung: Ders.: Die Abwehr des Antisemitismus in den Jahren 1893-1933. In: Herbert A. Strauss und Norbert Kampe (Hrsg.): Antisemitismus - Von der Judenfeindschaft zum Holocaust. Bonn 1985 (Schriftenreihe der Bundeszentrale für Politische Bildung Bd. 213), S. 143-171.
  - 15 Adolf Diamant: Jüdische Friedhöfe in Deutschland - Eine Bestandsaufnahme, Frankfurt am Main 1982.
  - 16 Ebda., S. IV.
  - 17 Ebda., S. III. S. auch S. 221 f.
  - 18 Zitiert nach: Runderlaß Nr. 1295/42 des Württembergischen Wirtschaftsministers vom 24.12.1942 betr. Erfassung von Schrott und Metallen auf jüdischen Friedhöfen. In: Paul Sauer: Dokumente über die Verfolgung der jüdischen Bürger in Baden-Württemberg durch das nationalsozialistische Regime 1933-1945. Teil II. Stuttgart 1966, S. 357 f.
  - 19 Die "Reichsvereinigung der Juden in Deutschland" darf nicht mit der "Reichsvertretung der Juden in Deutschland" gleichgesetzt werden. Während die Reichsvertretung von 1933-39 noch in einer gewissen Unabhängigkeit eine jüdische Selbsthilfe entwickeln konnte, mußte die nach der Zwangsauflösung der Reichsvertretung geschaffene Reichsvereinigung in völliger Abhängigkeit vom Willen deutscher Instanzen arbeiten. Der israelische Historiker Otto D. Kulka sieht zwar die Reichsvereinigung in einer Kontinuität der Reichsvertretung, von den meisten Forschern wird die Reichsvereinigung jedoch als ausführendes Organ der Gestapo betrachtet. S. hierzu: S. Adler-Rudel: Jüdische Selbsthilfe unter dem Naziregime 1933-1939 im Spiegel der Berichte der Reichsvertretung der Juden in Deutschland, Tübingen 1974. Sowie: Otto D. Kulka: Die Reichsvereinigung und deutsch-jüdisches Schicksal 1938/9 - 1943. Kontinuität oder Diskontinuität in deutsch-jüdischer Geschichte im Dritten Reich. Englisch mit deutscher Kurzfassung. In: Arnold Paucker (Hrsg.): Die Juden im nationalsozialistischen Deutschland - The Jews in Nazi Germany 1933-1943. Tübingen 1986, S. 353-363 und 406 f.
  - 20 Zit. nach: Bericht der Bezirksstelle Baden-Pfalz in Liquidation der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland an den Badischen Minister des Innern in Karlsruhe vom 11. Februar 1943 betr. Verkauf der jüdischen Friedhöfe in Baden. In: Sauer, S. 355.
  - 21 Ebda., S. 356.
  - 22 Adolf Diamant: Geschändete jüdische Friedhöfe in Deutschland. Anlage zur Dokumentation Jüdische Friedhöfe in Deutschland, Frankfurt am Main 1982. Alle Daten über Schändungen in den Jahren 1945-1959 wurden von mir aus der Einleitung zu dieser Schrift entnommen. S. auch: E. Brückner und M. Schmidt: Grabschändungen in der Bundesrepublik. In: Kriminalistik. Zeitschrift für die gesamte kriminalistische Wissenschaft und Praxis 8/1958, S. 328-330. Die Autoren geben in ihrem Artikel zahlreiche Daten zum Ausmaß der Schändungen auf allgemeinen und jüdischen Friedhöfen in den Jahren 1948-57 wieder.
  - 23 In manchen Publikationen ist zu lesen, daß Adolf Diamant in seiner Dokumentation 598 Schändungen jüdischer Friedhöfe verzeichnete. Diese Zahl nannte ein grüner Abgeordneter am 20.9.1990 im baden-württembergischen Landtag (s. Anm. 5), diese Zahl nannte ebenso Julius H. Schoeps in seinem ZEIT-Artikel vom 9.11.1984, auf den ich später noch eingehen werde (s. Anm. 31). Mein mehrmaliges Nachzählen ergab jedoch, daß Adolf Diamant für die Jahre 1945-1980 435 Schändungen und in einem Nachtrag für das Jahr 1981 elf Schändungen - das sind zusammen 446 Schändungen - verzeichnete.
  - 24 Weißbuch der Bundesregierung. Die antisemitischen und nazistischen Vorfälle in der Zeit vom 25. Dezember 1959 bis zum 28. Januar 1960, Bonn 1960. Leider konnte ich dieses Weißbuch nirgendwo einsehen.
  - 25 Rainald Becker und Alexander W. Vennekel: Schändung und Zerstörung jüdischer Friedhöfe in der Bundesrepublik Deutschland nach 1945. Ms. Diplomarbeit an der Universität - Gesamthochschule - Duisburg. Diplom-Studiengang Sozialwissenschaften, Studienrichtung Politische Wissenschaft 1985.
  - 26 Ebda., S. 61.
  - 27 Ebda., S. 28 und 60.
  - 28 Ebda., S. 29 und 60.
  - 29 Ebda., S. 25 und 29.
  - 30 Ebda., S. 25 f. Zu der Ansicht, daß Schändungen auf jüdischen Friedhöfen hauptsächlich von Kindern begangen werden, kommen Brückner und Schmidt in ihrem Artikel (s. Anm. 22). Nach den von ihnen genannten Zahlen wurden ca. 70 % aller Schändungen auf jüdischen Friedhöfen in den Jahren 1948-57 von Kindern unter 14 Jahren begangen.
  - 31 Julius H. Schoeps: Ein Stein aufs Grab - Die Zerstörung und Schändung jüdischer Friedhöfe in Deutschland. In: Die ZEIT 9.11.1984. Dieser Artikel gibt die wichtigsten Ergebnisse der Diplomarbeit von Becker und Vennekel wieder. Merkwürdigerweise erschien er ein Jahr vor dem offiziell genannten Abgabetermin der Arbeit.
  - 32 Bei der folgenden Darstellung orientiere ich mich an: Klaus-Henning Rosen: Vorurteile im Verborgenen - Zum Antisemitismus in der Bundesrepublik Deutschland. In: Strauss/Kampe, S. 256-279 (Anm. 14).
  - 33 S. Verhandlungen des Deutschen Bundestages, 1. Wahlperiode, 165. Sitzung vom 27.9.1951. Erklärung der Bundesregierung zur Haltung der Bundesrepublik gegenüber den Juden. In: Stenographischer Berichte. Bd. 9, Sp. 6697 ff. Zum Hintergrund der Erklärung s.: Ursula Hüllbüsch: Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung. Bd. 4 (1951). Boppard am Rhein 1988, S. 662.
  - 34 S. Verhandlungen des Deutschen Bundestages, 3. Wahlperiode, 103. Sitzung vom 18.2.1960. Erklärung der Bundesregierung über die antisemitischen Vorfälle. In: Stenographische Berichte. Bd. 45, Sp. 5575 ff.
  - 35 Diamant: Jüdische Friedhöfe, S. 1.
  - 36 Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik vom 6. April 1968. Artikel 6 (5). Berlin (DDR) 1971, S. 12.
  - 37 Zu diesen Vorgängen s. Konrad Weiß: Junge Faschisten in der DDR. In: Stadtjugendring Hannover. INFO 4 - Jugend gegen rechts. Hannover 1990, S. 21 f. Ebenso: Peter Ködderitzsch und Leo A. Müller. Rechtsextremismus in der DDR. Göttingen 1990, S. 16 f. und AJW 7.6.1990.
  - 38 In: Neues Deutschland 9.11.1988.
  - 39 Über diese Arbeitseinsätze erschienen verschiedene Berichte im Nachrichtenblatt des Verbandes der Jüdischen Gemeinden in der Deutschen Demokratischen Republik vom

- Dezember 1988. Den Berichten konnte man entnehmen, daß sich zumindest einige jüdische Friedhöfe in der DDR seit Jahrzehnten in einem völlig verwahrlosten Zustand befanden.
- 40 Die Studie wurde im Herbst 1988 von Konrad Weiß verfaßt und zunächst auf getippten Durchschlägen in der DDR verbreitet. Im März 1989 erschien die Studie in der DDR-Untergundzeitschrift "Kontext", im Mai 1989 in der Warschauer Wochenzeitung "Polityka" und danach in gekürzter Form im ZEIT-Magazin 27/1989 (30.6.1989). Vollständig wurde die Studie im o. g. Info des Stadtjugendringes Hannover wiedergegeben (s. Anmerkung 37). Die von mir zitierten Aussagen stammen aus diesem Info, S. 26. Zum Hintergrund der Studie s. das Interview mit Konrad Weiß in AJW 15.2.1990.
- 41 Zur kriminologischen Fachdiskussion in den ersten Jahrzehnten der DDR s. die Dissertation von Günther Sander: Abweichendes Verhalten in der DDR. Kriminalitätstheorien in einer sozialistischen Gesellschaft, Frankfurt am Main/New York 1979.
- 42 S. hierzu das Interview mit dem Leiter der Abteilung Extremismusbekämpfung im Ministerium des Innern der DDR, Bernd Wagner, in: AJW 14.6.1990. S. auch: N.N.: Neofaschisten und Rechtsradikale - wer sie sind und wie sie auftreten. In: Neues Deutschland 3.1.1990.
- 43 Nach AJW 24.5.1990. Im September 1990 mußte Heinz Galinski seine Aufforderung noch einmal in scharfer Form wiederholen. S. AJW 19.9.1990.
- 44 In Berlin-Weißensee befinden sich sowohl der große jüdische Friedhof in der Herbert-Baum-Straße als auch der kleine jüdische Friedhof der ehemals unabhängigen Gemeinde "Adass Jisroel". S. hierzu: Alfred Etzold u. a.: Jüdische Friedhöfe in Berlin, Berlin (DDR) 1987.
- 45 Nach dem Bildkommentar im Aufbau. America's only German-Jewish Publication 8.6.1990.
- 46 Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik. 10. Wahlperiode, 2. Tagung vom 12.4.1990. Drucksache 4. Die Erklärung ist abgedruckt in: Helmut Herles und Ewald Rose: Vom Runden Tisch zum Parlament. Bonn 1990, S. 393 ff. Zum Vergleich s. die entsprechende Erklärung des Deutschen Bundestages vom 27.9.1951 (Anm. 33).
- 47 Die Ansprache von Ministerpräsident Lothar de Maizière vor dem Jüdischen Weltkongreß ist abgedruckt in: AJW 17.5.1990.
- 48 S. Käthe Reichel: Kein einziges Wort... In: Aufbau 8.6.1990 sowie Oswald LeWinter: Wird auch der Antisemitismus wiedervereinigt? In: Semit. Die unabhängige jüdische Zeitschrift 3/1990, S. 80.
- 49 Mitteilung des gemeinsamen Landeskriminalamtes der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen in Berlin v. 28.12.1990 an den Verfasser.
- 50 Nach: FR 14.12.1990. Zur vergangenen Geschichte und zur gegenwärtigen Auseinandersetzung um die Gemeinde "Adass Jisroel" s.: Johannes Behringer: Zertrümmerte Grabsteine und eine planvoll vergessene Geschichte - In Berlin kämpft die zweite jüdische Gemeinde "Adass Jisroel" um ihre Anerkennung. In: FR 6.7.1989.
- 51 Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik vom 6.4.1968. Artikel 6 (1), S. 11.
- 52 Zur Einführung s. den bereits erwähnten, ausgezeichneten Sammelband von Alfred Udo Theobald (Anm. 9). Siehe weiterhin: Jüdisches Lexikon. Bd. II. Stichwort: Friedhof, Sp. 814-819 sowie: Encyclopaedia Judaica. Siebenter Band. Berlin 1931. Stichwort: Grab, Sp. 606-634. Zu speziellen Aspekten des jüdischen Religionsgesetzes, der Halachah, s.: Ernst Roth: Zur Halachah des jüdischen Friedhofs. In: UDIM. Zeitschrift der Rabbinerkonferenz in der Bundesrepublik Deutschland. Frankfurt am Main. Bd. IV (5734-1974), S. 97-120 und Bd. V (5735-1974/75), S. 89-124.
- 53 Zum jüdischen Friedhof in Hamburg-Ohlsdorf s.: Jüdische Gemeinde in Hamburg. 100jähriges Bestehen des Jüdischen Friedhofes in Hamburg-Ohlsdorf 1883-1983. Hamburg o. J. Hans-Günther Freitag: Von Mönckeberg bis Hagenbeck. Ein Wegweiser zu den denkwürdigen Grabstätten auf dem Ohlsdorfer Friedhof, Hamburg 1973.
- 54 E. Duckesz: Der Grindelfriedhof. In: Jahrbuch für die jüdischen Gemeinden Schleswig-Holsteins und der Hansestädte 9 (5698 - 1937/38), S. 61. Das Jahrbuch wurde von 1929 (Nr. 1) bis 1937 (Nr. 9) vom Verband der jüdischen Gemeinden Schleswig-Holsteins und der Hansestädte herausgegeben. Nr. 1-3 erschienen unter dem o. g. Titel, Nr. 4-5 trugen den Zusatz "und der Landgemeinde Oldenburg" und Nr. 7-9 trugen den weiteren Zusatz "und des Regierungsbezirkes Stade" Um der einfachen Schreibweise willen zitiere ich es hier durchgängig unter dem o. g. Titel.
- 55 S. Ph. de Vries: Jüdische Riten und Symbole, Reinbek 1990.
- 56 Ebda., S. 301.
- 57 Nach der Ansprache von Landesrabbiner N.P. Levinson zum 100jährigen Bestehen des jüdischen Friedhofes in Hamburg-Ohlsdorf. In: Jüdische Gemeinde Hamburg (S. Anm. 53), S. 12 f.
- 58 Ebda., S. 14.
- 59 Daniel 12, 13 nach der evangelisch-katholischen Bibelübersetzung. In: Die Bibel im heutigen Deutsch, Stuttgart 1982.
- 60 Nach: Diamant, Jüdische Friedhöfe, S. IX.
- 61 In: Levinson, Der jüdische Friedhof und seine religiöse Bedeutung (Anm. 9), S. 60.
- 62 In: Albrecht Schreiber: Über Zeit und Ewigkeit - Die jüdischen Friedhöfe Lübecks. Lübeck 1988 (Kleine Hefte zur Stadtgeschichte. Hrsg. vom Archiv der Hansestadt Lübeck Heft 4), S. 45 ff.
- 63 Ebda., S. 63.
- 64 Levinson, Der jüdische Friedhof und seine religiöse Bedeutung (Anm. 9), S. 66.
- 65 Ebda., S. 61.
- 66 Schreiber, S. 39 und Freitag, S. 187.
- 67 Levinson, S. 60.
- 68 S. hierzu: Peter Freimark: Jüdische Friedhöfe im Hamburger Raum. In: Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte 67 (1981), S. 117-132.
- 69 Duckesz (1937/38), S. 61.
- 70 Zu Oberrabbiner Carlebach s.: Jüdische Gemeinde in Hamburg und Joseph- Carlebach-Loge: Joseph Carlebach zum Gedenken. Hamburg 1974 und dies. Oberrabbiner Dr. Joseph Carlebach 1883-1942. Hamburg 1983. Als ich diesen Artikel schon beendet hatte, erschien ein Buch, das ich nicht mehr für meine Arbeit benutzen konnte. Ich möchte es jedoch nicht unerwähnt lassen: Miriam Gilles-Carlebach: Jüdischer Alltag als humaner Widerstand 1939-1941, Hamburg 1990.
- 71 Duckesz (1937/38), S. 71-73.
- 72 Landesrabbiner N.P. Levinson in seiner Ansprache in: Jüdische Gemeinde in Hamburg (1974), S. 32.
- 73 S. hierzu: Bundesminister des Innern. Gerhard Schröder: Sicherung und Betreuung der jüdischen Friedhöfe in der Bundesrepublik. In: Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung Nr. 166 v. 5.9.1956. Dem Beschluß des Bundeskabinetts folgte eine Vereinbarung zwischen Bund, Ländern und den jüdischen Organisationen in Deutschland vom 21.6.1957, die noch heute in Kraft ist. Das konkrete Verfahren für Baden-Württemberg beschreibt Alfred Udo Theobald in: Zeuge der Zeiten - Zeugnis seiner Zeit. Der jüdische Friedhof im heutigen Deutschland. In: Ders.: Der jüdische Friedhof, S. 71 ff.
- 74 S. als Übersicht: Diamant, Jüdische Friedhöfe, S. VII f.
- 75 S. hierzu die Stellungnahme des Innenministers vom 7.10.1988 (Landtagsdrucksache 10/416) und den Bericht der Landesregierung vom 2.11.1989 (Landtagsdrucksache 10/2431) von Baden-Württemberg.
- 76 In: Alfred Udo Theobald: Zeugnis einer Kultur - Zeuge der Kultur. Der Jüdische Friedhof in Geschichte und Gegenwart. In: Ders. (Hrsg.), S. 44.
- 77 Mitteilung des Landesamtes für Denkmalpflege Schleswig-Holstein, Kiel vom 3.9.1990 an den Verfasser.
- 78 Zit. nach: Freimark, S. 118.
- 79 S.: Streit um den jüdischen Friedhof. In: Hamburger Abendblatt 15.8.1989.
- 80 Ebda. S. auch: Veit Ruppertsberg: Der jüdische Friedhof an der Königstraße wird restauriert - Spuren einer großen Kultur. In: Hamburger Abendblatt 10.7.1990.

- 81 Ole Harek: Jüdische Denkmäler in Schleswig-Holstein. Hrsg. vom Landeskulturverband Schleswig-Holstein, Kiel 1980.
- 82 Ebd., S. 15.
- 83 Ole Harek: Übersicht über die jüdischen Gemeinden und Denkmäler in Schleswig-Holstein. In: Landeszentrale für Politische Bildung (Hrsg.): Die Juden in Schleswig-Holstein. Kiel 1988 (Schriftenreihe Gegenwartsfragen Bd. 58), S. 63-66.
- 84 S. Israel Schwierz: Steinerne Zeugnisse jüdischen Lebens in Bayern. Hrsg. von der Bayerischen Landeszentrale für Politische Bildungsarbeit, München 1988. Joachim Hahn: Erinnerungen und Zeugnisse jüdischer Geschichte in Baden-Württemberg. Hrsg. von der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und dem Innenministerium Baden-Württemberg, Stuttgart 1988. Johannes-Fritz Töllner u. a.: Die jüdischen Friedhöfe im Oldenburger Land. Bestandsaufnahme der erhaltenen Grabsteine, Oldenburg 1983. Hartmut Stratmann, Günter Birkmann: Jüdische Friedhöfe in Westfalen und Lippe, Düsseldorf 1987.
- 85 Nach: Diamant, Jüdische Friedhöfe, S. 1 (Anm. 15). Allerdings enthält die Bestandsaufnahme von Adolf Diamant auch mehrere Fehler. So rechnet er den jüdischen Friedhof der schleswig-holsteinischen Stadt Ahrensburg dem Lande Niedersachsen zu (S. 3).
- 86 S. Albrecht Schreiber: Gedenken in Ostfriesland. In: AJW 19.4.1990.
- 87 So. z. B. Fulda (1980), Stuttgart (1988), Velbert (1989) und Berlin/DDR (1980 und 1988).
- 88 Naftali Bar-Giora Bamberger: Die jüdischen Friedhöfe Jebenhausen und Göppingen, Göppingen 1990. Eine Rezension des Werkes erschien in AJW 30.8.1990.
- 89 S. Walter Lüden: Redende Steine - Grabsteine auf der Insel Föhr, Hamburg 1984.
- 90 S. z. B. die entsprechenden Passagen in der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der SPD-Fraktion zum Rechtsextremismus in Schleswig-Holstein (Landtagsdrucksache 12/608 v. 6.12.1989). In: Landeszentrale für Politische Bildung Schleswig-Holstein (Hrsg.): Rechtsextremismus in Schleswig-Holstein 1945-1980. Kiel 1990 (Schriftenreihe Gegenwartsfragen 64), S. 34.
- 91 Ralph Uhlig: Lehre und Forschung an der Christian-Albrechts-Universität zum Nationalsozialismus. Dokumentation 1965-1990, Kiel 1990.
- 92 S. Allgemeiner StudentInnenausschuß der Universität Kiel in Zusammenarbeit mit dem Beirat für Geschichte der Arbeiterbewegung und Demokratie in Schleswig-Holstein. Asta-Info 3/90, Kiel 1990.
- 93 Uhlig, S. 27.
- 94 S. Landeszentrale (1988), S. 89. Ebenso: Pressestelle der Landesregierung Schleswig-Holstein und Beirat für Geschichte der Arbeiterbewegung und Demokratie in Schleswig-Holstein (Hrsg.): 50 Jahre nach den Judenpogromen. Reden zum 9./10. November 1988 in Schleswig-Holstein. Kiel 1989, S. 142.
- 95 S. Kurt Hamer, Detlef Korte, Uwe Danker und Peter Wulf: Überlegungen zur Errichtung einer Forschungsstelle/eines Institutes für schleswig-holsteinische Zeit- und Regionalgeschichte vom 6.12.1988. In: Asta-Info 3/90.
- 96 Uhlig, S. 5.
- 97 Schreiber (1988), Anm. 62.
- 98 Friedrich Gleiss: Juden in Segeberg. In: Heimatkundliches Jahrbuch für den Kreis Segeberg 1987, S. 66-101. Ders.: Der jüdische Friedhof zu Segeberg von 1792 und seine Toten - auch ein Kapitel hebräischer Grabkultur. In: Heimatkundliches Jahrbuch für den Kreis Segeberg 1990, S. 77-94. Sowie: Satzung des Vereins zum Schutz des Jüdischen Friedhofs in Segeberg e. V., Bad Segeberg 1989.
- 99 S. Ulrike Puvogel: Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus. Eine Dokumentation. Bonn 1987 (Schriftenreihe der Bundeszentrale für Politische Bildung Bd. 245), S. 693. Weiter: Harald Kirschnick: Die Juden in Elmshorn während des Dritten Reiches. In: Fritz Bringmann und Herbert Diercks: Die Freiheit lebt! Antifaschistischer Widerstand und Naziterror in Elmshorn und Umgebung 1933-1945. Frankfurt am Main 1983, S. 95-107. Ders.: Beth ha Chajim - Zur Geschichte des jüdischen Friedhofes in Elmshorn. In: Beiträge zur Elmshorner Geschichte III (1989), S. 132-145.
- 100 Raymond Wolff: 50 Jahre danach - Gedanken eines Juden in Deutschland. In: Pressestelle der Landesregierung (1989), S. 91.
- 101 Levinson (s. Anm. 9), S. 66.
- 102 Nach: Freimark, S. 127 ff. (Anm. 68).
- 103 Vgl. Anm. 99.
- 104 Die Größe der einzelnen Friedhöfe gebe ich nach der Bestandsaufnahme von Adolf Diamant an, obwohl teilweise in den regionalen Darstellungen andere Angaben zu finden sind. Ich konnte im Rahmen meiner Recherchen jedoch nicht nachprüfen, welche Angaben mit den tatsächlichen Verhältnissen übereinstimmen.
- 105 S. hierzu: Ole Harek: Spuren der Juden in Schleswig, Holstein und Lübeck. In: Landeszentrale (1988), S. 39-59.
- 106 S. hierzu: Freimark.
- 107 Ebd., S. 118 ff. Als Aschkenasim oder aschkenasische Juden bezeichnet man diejenigen Juden, die seit dem Mittelalter in Mitteleuropa ansässig gewesen waren. Als Sepharden oder sephardische Juden bezeichnet man dagegen diejenigen Juden, die zum Ende des 15. Jahrhunderts von der iberischen Halbinsel vertrieben worden waren. Als Folge jenes Vertreibungsprozesses ließen sich zum Ende des 16. Jahrhunderts Juden aus Portugal im Hamburger Raum nieder, daher wird in regionalen Geschichtsdarstellungen oft sephardisch mit portugiesisch gleichgesetzt.
- 108 S. Oberrabbiner Carlebach: Geschichte der Juden in Burg auf Fehmarn. In: Jahrbuch für die Jüdischen Gemeinden Schleswig-Holsteins und der Hansestädte 4 (5693 - 1932/33), S. 38-49.
- 109 S.: Else Bevendorff: Gestrandete Jüdinnen vor Bookniseck. In: Kurt Hamer, Karl-Werner Schunck und Rolf Schwarz (Hrsg.): Vergessen und verdrängt. Arbeiterbewegung und Nationalsozialismus in den Kreisen Rendsburg und Eckernförde. Eckernförde 1984, S. 220 f. S. auch: Puvogel, S. 689 f.
- 110 Isaak Schiff - oder Meyer Isaak Schiff, wie er in einigen Quellen genannt wird - war Mitbegründer der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte, die später erhebliche Probleme bei der Erinnerung an ihren Mitbegründer hatte. S.: Harry Schmidt: Das Judentum bei Dänischenhagen und der Kieler Advokat Schiff. In: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 70/71 (1943), S. 292-308.
- 111 Kirschnick (1989).
- 112 S.: Lawrence D. Stokes: Kleinstadt und Nationalsozialismus. Ausgewählte Dokumente zur Geschichte von Eutin 1918-1945. Neumünster 1984, S. 755 sowie: Puvogel, S. 694.
- 113 S.: Herrmann Hansén: Unsere Friedrichstädter Juden. Friedrichstadt 1976, S. 24-35 sowie Puvogel, S. 698.
- 114 S.: Alfonso Cassuto: Die portugiesischen Juden in Glückstadt. In: Jahrbuch für die jüdischen Gemeinden Schleswig-Holsteins und der Hansestädte 2 (5691 - 1930/31), S. 110-118.
- 115 S.: Harald E. Berendt: Gräber, die fast vergessen sind. In: Nordelbische Kirchenzeitung 18.11.1990.
- 116 Nach telefonischer Auskunft von Herrn Dietrich, Leiter des Ordnungsamtes von Stokkelsdorf: Bei meinem Besuch des Friedhofes am 22.3.1990 fand ich allerdings 33 Grabsteine bzw. Grabsteinreste vor. Siehe auch: Albrecht Schreiber: Wegweiser durch die Geschichte der Juden in Moisling und Lübeck, Lübeck 1985, S. 15.
- 117 S.: Schreiber (1988), Anm. 62 und Puvogel, S. 732.
- 118 S.: Puvogel, S. 738 f.
- 119 S.: Eduard Duckesz: Synagoge und Friedhof in Rendsburg. In: Jahrbuch für die jüdischen Gemeinden Schleswig-Holsteins und der Hansestädte 7 (5696 - 1935/36), S. 44-50. Elke Heinz: Der jüdische Friedhof in Westerrönfeld. In: Hamer u. a., S. 218 f. Hans Rochlitz: Die jüdische Gemeinde in Rendsburg und ihr Friedhof in Westerrönfeld. In: Rendsburger Jahrbuch 34 (1984), S. 35 ff. ZDF Schriftenreihe Heft 39. Cäsar, Cäsar! Erinnerungsversuche in Rendsburg. Dokumentarfilm-Protokoll, Mainz 1990.
- 120 S.: Gleiss (1990).
- 121 S.: Astrid Louven: Die Juden in Wandsbek. Hamburg 1989, S. 47-58.

- 122 Harck. In: Landeszentrale (1988), S. 57.
- 123 Schreiber (1988), S. 25. In diesem Sinne äußert sich auch Hans Rochlitz über den Friedhof in Westerrönfeld.
- 124 Nach: Gleiss (1990).
- 125 S.: Carlebach. Ferner: Harck. In: Landeszentrale (1988), S. 57.
- 126 S.: Stokes, S. 719 f., 734 ff. und 755.
- 127 S.: Ausstellungskatalog. Juden in Friedrichstadt. Friedrichstadt 1988, Punkte 87 und 88. Ebenso: Hansen, S. 26. Hansen datiert die Zerstörung des alten jüdischen Friedhofes von Friedrichstadt allerdings schon auf das Jahr 1936, während die erwähnte "Vereinbarung" über die Aufhebung des Friedhofes erst 1939 geschlossen wurde.
- 128 S.: Ole Harck: Jüdische Kleinstadtgemeinden in Schleswig-Holstein 1900-1938, erläutert am Beispiel Rendsburg. In: Grenzfriedensbund (Hrsg.): Jüdisches Leben und Novemberpogrome 1938 in Schleswig-Holstein. Flensburg 1988, S. 72. Zur Plünderung des Friedhofes im Kriege s. Heinz. In: Hamer u. a., S. 218.
- 129 S.: Stadt Glückstadt (Hrsg.): Glückstadt im Wandel der Zeiten Bd. 3. Glückstadt 1968, S. 254. Den Hinweis auf die Bezirksabgabestelle des Reichsnährstandes erhielt ich vom ehemaligen Archivar der Stadt Glückstadt, Reimer Möller.
- 130 Kirschnick (1989), S. 140-144.
- 131 S.: Schreiber (1988), S. 25-34.
- 132 S.: Dietrich Hauschildt: Juden in Kiel im Dritten Reich. Ms. Examensarbeit. Kiel 1980, S. 138.
- 133 S.: Kulka, S. 356.
- 134 S.: Sauer, S. 271.
- 135 S.: Oskar Wolfsberg-Aviad: Geschichte der Drei-Gemeinde Altona-Hamburg-Wandsbek. München 1960, S. 33 und 139.
- 136 S.: Diamant: Jüdische Friedhöfe, S. 78.
- 137 Becker/Vennekel, S. 60.
- 138 Ebda., S. 29.
- 139 S.: Landeszentrale (1990).
- 140 Der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein: Verfassungsschutz in Schleswig-Holstein 1978. Kiel 1979, S. 17.
- 141 Ders.: Verfassungsschutz in Schleswig-Holstein 1979. Kiel 1980, S. 11 ff.
- 142 Ders.: Verfassungsschutz in Schleswig-Holstein 1982. Kiel 1983, S. 13 und 16.
- 143 Ders.: Verfassungsschutz in Schleswig-Holstein 1985/86. Kiel 1987, S. 36.
- 144 S. o. Kap. 4.2. Sollte diese Annahme der Wahrheit entsprechen, dann müssen die unbekannteten Täter gute Kenntnisse über den Hintergrund des Grabes gehabt haben, denn das Grab ist äußerlich nicht als Begräbnisstätte eines Juden erkennbar.
- 145 Landeszentrale (1990), S. 59.
- 146 Becker/Vennekel, S. 48 ff. Ich muß allerdings auch betonen, daß sich die von mir angesprochenen kommunalen Behörden ausnahmslos recht hilfsbereit und entgegenkommend zeigten. Ebenso habe ich von verschiedenen Landesbehörden in Niedersachsen und Baden-Württemberg aufschlußreiche Materialien zugeschickt bekommen. In Niedersachsen beschäftigte sich der Landtag bereits 1983 mit den Schändungen jüdischer Friedhöfe. S.: Niedersächsischer Landtag, 10. Wahlperiode. Drucksachen 10/1346 v. 7.7.1983 und 10/1969 v. 14.12.1983.
- 147 Ein Anruf beim Ordnungsamt Ahrensburg bewirkte, daß die Parole innerhalb von wenigen Tagen übermalt wurde.
- 148 S.: Landeszentrale (1990), S. 42 f.
- 149 Jugendamt der Hansestadt Lübeck: Bericht über rechtsextreme Tendenzen bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Lübeck, Lübeck 1988.
- 150 Von Juli bis September 1988 berichteten die Lübecker Nachrichten und die Segeberger Zeitung nahezu ständig über den erbitterten Streit, der in Bad Segeberg um das Ausmaß der örtlichen Judenverfolgung im Nationalsozialismus geführt wurde.
- 151 Es muß zwar nicht jedes geschmierte Hakenkreuz ein sicherer Hinweis auf das Wirken organisierter Neonazis sei; doch es ist auch bekannt, daß in manchen Gruppen solche Schmieraktionen als Mutproben durchgeführt wurden. S. hierzu: Harry A. Kalinowsky: Rechtsextremismus und Strafrechtspflege. Eine Analyse von Strafverfahren wegen mutmaßlicher rechtsextremistischer Aktivitäten und Erscheinungen. Hrsg. vom Bundesminister der Justiz. 2. Auflage. Bonn 1986, S. 28.
- 152 S.: Becker/Vennekel, S. 28 und 60.
- 153 Nach: Peter Schweinitzer: Friedhofsschändungen - Vergleichende Untersuchung der in München begangenen Friedhofsschändungen von 1967-1972. In: Kriminalistik. Zeitschrift für die gesamte kriminalistische Wissenschaft und Praxis 4/1973, S. 158 f.
- 154 Schoeps.
- 155 Verfassungsschutz in Schleswig-Holstein 1985/86, S. 36.
- 156 Nach der Antwort von Innenminister Möcklinghoff auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Schuran (s. Anm. 146).
- 157 Schweinitzer. Ebenso: Brückner/Schmidt.
- 158 Nach: Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein: Statistisches Taschenbuch Schleswig-Holstein 1990. Kiel 1990, S. 25.
- 159 Nach: Kalinowsky, S. 130.
- 160 Nach: Becker/Vennekel, S. 40.
- 161 Landeszentrale (1990), S. 112.
- 162 S.: Jugendamt der Hansestadt Lübeck. Ebenso: Fabian Virchow und Rüdiger Wurr: Rechtsextremismus und Gewalttendenzen in der Kieler Jugendszene, Kiel 1990. Eine zusammenfassende Stellungnahme aus der Sicht der Landesregierung findet sich in: Landeszentrale (1990), S. 72 ff. Eine empfehlenswerte Sammlung praxisbezogener Erfahrungsberichte und Überlegungen findet sich in: Senatsverwaltung für Frauen, Jugend und Familie in Berlin: Rundbrief 1/90 - Jugendarbeit gegen Rechtsextremismus.
- 163 Landeszentrale (1990), S. 61.
- 164 Nach: Herrmann Lewy: Engagierte Friedenserziehung wurde vom niedersächsischen Kultusminister gewürdigt - "Nicht bei Gedenkreden stehenbleiben". In: AJW 18.1.1990.
- 165 Nach: Niedersächsisches Kultusministerium, Hannover: Presseerklärung vom 29.11.1989. Horrmann regt Schulpatenschaften für die rund 230 jüdischen Friedhöfe in Niedersachsen an - Praktische Sühne- und Friedensarbeit - Kultusminister würdigt beispielgebendes Schülerengagement auf jüdischem Friedhof in Sulingen.
- 166 Nach: Schulverwaltungsblatt für Niedersachsen 3/90, S. 65.
- 167 S.: Niedersächsisches Landesverwaltungsamt. Selbständiges Dezernat S3 Bildungstechnologie: Materialien zur Ausstellung "Jüdische Friedhöfe in Niedersachsen". Hannover 1984, S. 31 ff.
- 168 Schreiben der Jüdischen Gemeinde in Hamburg vom 26.6.1990 an den Verfasser.
- 169 Nach: Judith Hart: Alte Grabmäler gesäubert - Heidelberger folgten dem Aufruf der "Aktion Sühnezeichen". In: AJW 13.12.1990. Siehe auch die ausführlichen Artikel von Ulla Gorges in AJW 20./27.12.1990. Sowie in: Zeichen. Mitteilungen der Aktion Sühnezeichen/Friedensdienste 4/1990, S. 26 f.
- 170 Duckesz (1937/38), S. 61.
- 171 S. Niedersächsisches Landesverwaltungsamt. Landesmedienstelle. Produktionen der Landesmedienstelle. Hannover 1988, S. 5 und 23.

## 7. Quellen- und Literaturverzeichnis

### 7.1. Schriftwechsel, Gespräche und Telefonate mit folgenden Personen und Institutionen

- Gemeinde Stockelsdorf, Ordnungsamt
- Gemeinsames Landeskriminalamt der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, Berlin
- Gleiss, Friedrich, Bad Segeberg
- Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein, Kiel
- Jüdische Gemeinde in Hamburg
- Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein, Kiel
- Möller, Reimer, Schleswig
- Schreiber, Albrecht, Rhauferhn/Lübeck
- Staatsministerium des Landes Baden-Württemberg, Stuttgart
- Stadt Ahrensburg, Ordnungsamt
- Stadt Elmshorn, Schul- und Kulturamt
- Stadtarchiv Friedrichstadt
- Stadtarchiv Glückstadt
- Tromm, Ulrich Müllheim/Baden
- Vennekel, Alexander W., Krefeld
- Weiß, Konrad, Berlin/Bonn
- Zentralrat der Juden in Deutschland, Bonn

### 7.2. Schriftliche Quellen und Literatur

*Vorbemerkung:* Die folgende Liste enthält alle Schriften, die ich in irgendeiner Form für meine Untersuchung benutzt habe. Bei unveröffentlichten oder schwer zugänglichen Schriften habe ich die Fundstelle angegeben. Bei Veröffentlichungen, die in mehreren Publikationen erschienen sind, nenne ich nur die Veröffentlichung, die für mich am brauchbarsten oder am einfachsten zugänglich war. Hinweise auf Herausgeber und Auflagen sowie Reihe- und Untertitel nenne ich nur, wenn dies für die Auffindung der Schriften unbedingt notwendig erscheint. Sammelwerke, von denen ich mehrere Einzelbeiträge benutze, nenne ich nur einmal unter ihrem Haupttitel. Artikel aus der Frankfurter Rundschau, der Allgemeinen Jüdischen Wochenzeitung sowie aus einigen anderen Zeitungen des Jahres 1990 führe ich nicht im einzelnen an; hier nenne ich nur die Titel und die Zeiträume der von mir untersuchten Zeitungen.

Adler-Rudel: Jüdische Selbsthilfe unter dem Naziregime 1933-1939 im Spiegel der Berichte der Reichsvertretung der Juden in Deutschland, Tübingen 1974.

Allgemeine Jüdische Wochenzeitung (AJW), Jahrgang 1990.

Allgemeiner StudentInnenausschuß der Universität Kiel in Zusammenarbeit mit dem Beirat für Geschichte der Arbeiterbewegung und Demokratie in Schleswig-Holstein. Lehre und Forschung an der Christian-Albrechts-Universität zum Nationalsozialismus, Asta-Info 3/90.

Aufbau. America's only German-Jewish Publication 8.6.1990.

Bamberger, Naftali Bar-Giora: Die jüdischen Friedhöfe Jebenhausen und Göppingen, Göppingen 1990.

Becker, Rainald und Alexander W. Vennekel: Schändung und Zerstörung jüdischer Friedhöfe in der Bundesrepublik Deutschland nach 1945. Ms. Diplomarbeit an der Universität - Gesamthochschule - Duisburg. Diplom-Studiengang Sozialwissenschaften, Studienrichtung Politische Wissenschaft 1985. Kopie im Besitz des Verfassers.

Behringer, Johannes: Zertrümmerte Grabsteine und eine planvoll vergessene Geschichte - In Berlin kämpft die zweite jüdische Gemeinde "Adass Jisroel" um ihre Anerkennung. In: Frankfurter Rundschau 6.7.1989.

Bekundung der Trauer und Empörung über die Schändung des Ihringer jüdischen Friedhofes. Flugblatt und Resolution, Niederweiler und Ihringen 1990. Kopie im Besitz des Verfassers.

Berendt, Harald K.: Gräber, die fast vergessen sind. In: Nordelbische Kirchenzeitung 18.11.1990.

Die Bibel im heutigen Deutsch. Hrsg. von der Deutschen Bibelgesellschaft, Stuttgart 1982.

Brückner, E. und M. Schmidt: Grabschändungen in der Bundesrepublik. In: Kriminalistik, Zeitschrift für die gesamte kriminalistische Wissenschaft und Praxis 8/1958, S. 328-330. Fundstelle: Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg.

Bundesministerium des Innern, Bonn (Hrsg.): Betrifft: Verfassungsschutz, Jahrgänge 1977-1982 sowie Verfassungsschutzberichte Jahrgänge 1983 und 1984.

Carlebach, Joseph: Geschichte der Juden in Burg auf Fehmarn. In: Jahrbuch für die Jüdischen Gemeinden Schleswig-Holsteins und der Hansestädte 4 (5693 - 1932/33), S. 38-49.

Cassuto, Alfonso: Die portugiesischen Juden in Glückstadt. In: Jahrbuch für die jüdischen Gemeinden Schleswig-Holsteins und der Hansestädte 2 (5691 - 1930/31), S. 110-118.

Central-Verein Deutscher Staatsbürger Jüdischen Glaubens: Friedhofsschändungen in Deutschland 1923-1932. Dokumente der politischen und kulturellen Verwilderung unserer Zeit. 5. Auflage, Berlin 1932. Fundstelle: Institut für Geschichte der deutschen Juden, Hamburg.

Deutscher Bundestag. 1. Wahlperiode. Stenographische Berichte Bd. 9, 165. Sitzung vom 27.9.1951 sowie 3. Wahlperiode. Bd. 45, 103. Sitzung vom 18.2.1960.

Diamant, Adolf: Jüdische Friedhöfe in Deutschland - Eine Bestandsaufnahme, Frankfurt am Main 1982.

Ders.: Geschändete jüdische Friedhöfe in Deutschland. Anlage zur Dokumentation Jüdische Friedhöfe in Deutschland, Frankfurt am Main 1982.

Duckesz, E.: Der Grindelfriedhof. In: Jahrbuch für die jüdischen Gemeinden Schleswig-Holsteins und der Hansestädte 9 (5698 - 1937/38), S. 61-75.

Ders.: Synagoge und Friedhof in Rendsburg. In: Jahrbuch für die jüdischen Gemeinden Schleswig-Holsteins und der Hansestädte 7 (5696 - 1935/36), S. 44-50.

Elmshorner Nachrichten 18.5.1987 und 6.5.1988.

Encyclopaedia Judaica. Siebenter Band, Berlin 1931.

Etzold, Alfred u. a.: Jüdische Friedhöfe in Berlin, Berlin (DDR) 1987.

Frankfurter Rundschau (FR), Jahrgang 1990.

Freimark, Peter: Jüdische Friedhöfe im Hamburger Raum. In: Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte 67 (1981), S. 117-132.

Freitag, Hans-Günther: Von Mönckeberg bis Hagenbeck. Ein Wegweiser zu den denkwürdigen Grabstätten auf dem Ohlsdorfer Friedhof, Hamburg 1973.

Gilles-Carlebach, Miriam: Jüdischer Alltag als humaner Widerstand 1939 - 1941, Hamburg 1990.

Gleiss, Friedrich: Juden in Segeberg. In: Heimatkundliches Jahrbuch für den Kreis Segeberg 1987, S. 66-101.

Ders.: Der jüdische Friedhof zu Segeberg von 1792 und seine Toten - auch ein Kapitel hebräischer Grabkultur. In: Heimatkundliches Jahrbuch für den Kreis Segeberg 1990, S. 77-94.

Georges, Ulla: Arbeiten auf jüdischen Friedhöfen. In: Zeichen. Mitteilungen der Aktion Sühnezeichen/Friedensdienste 4/1990, S. 26 f.

Grenzfriedensbund (Hrsg.): Jüdisches Leben und Novemberpogrome 1938 in Schleswig-Holstein, Flensburg 1988.

Hahn, Joachim: Erinnerungen und Zeugnisse jüdischer Geschichte in Baden-Württemberg. Hrsg. von der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und dem Innenministerium Baden-Württemberg, Stuttgart 1988.

Hamburger Abendblatt 3.9.1990.

Hamburger Familienblatt für die israelitischen Gemeinden Hamburg, Altona, Wandsbek und Harburg vom 14.1.1932.

Hamer, Kurt, Karl-Werner Schunck und Rolf Schwarz (Hrsg.): Vergessen und verdrängt. Arbeiterbewegung und Nationalsozialismus in den Kreisen Rendsburg und Eckernförde, Eckernförde 1984.

Hansen, Herrmann: Unsere Friedrichstädter Juden, Friedrichstadt 1976.

Harck, Ole: Jüdische Denkmäler in Schleswig-Holstein. Hrsg. vom Landeskulturverband Schleswig-Holstein, Kiel 1980.

Hauschildt, Dietrich: Juden in Kiel im Dritten Reich. Ms. Examensarbeit, Kiel 1980. Fundstelle: Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek, Kiel.

Herles, Helmut und Ewald Rose: Vom Runden Tisch zum Parlament, Bonn 1990.

Hüllbüsch, Ursula: Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung. Bd. 4 (1951), Boppard am Rhein 1988.

Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein: Verfassungsschutz in Schleswig-Holstein, Jahrgänge 1976 - 1985/86.

Institut für Denkmalpflege der DDR: Jüdische Friedhöfe in Berlin, Berlin (DDR) 1989 (Schriftenreihe Historische Friedhöfe der DDR Heft 1).

Jüdische Gemeinde in Hamburg. 100jähriges Bestehen des Jüdischen Friedhofes in Hamburg-Ohlsdorf 1883 - 1983. Hamburg o. J.

Jüdische Gemeinde in Hamburg und Joseph-Carlebach-Loge: Joseph Carlebach zum Gedenken, Hamburg 1974.

Dies.: Oberrabbiner Dr. Joseph Carlebach 1883 - 1942, Hamburg 1983.

Jüdisches Lexikon. Band II, Berlin 1928.

Jugendamt der Hansestadt Lübeck: Bericht über rechtsextreme Tendenzen bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Lübeck, Lübeck 1988.

- Kalinowsky, Harry H: Rechtsextremismus und Strafrechtspflege. Eine Analyse von Strafverfahren wegen mutmaßlicher rechtsextremistischer Aktivitäten und Erscheinungen. Hrsg. vom Bundesminister der Justiz. 2. Auflage, Bonn 1986.
- Kirschninck, Harald: Beth ha Chajim - Zur Geschichte des jüdischen Friedhofes in Elmshorn: In: Beiträge zur Elmshorner Geschichte III (1989), S. 132-145.
- Ders.: Die Juden in Elmshorn während des Dritten Reiches. In: Fritz Bringmann und Herbert Diercks: Die Freiheit lebt! Antifaschistischer Widerstand und Naziterror in Elmshorn und Umgebung 1933 - 1945. Frankfurt am Main 1983, S. 95-107.
- Köderitzsch, Peter und Leo A. Müller: Rechtsextremismus in der DDR, Göttingen 1990.
- Kulka, Otto D.: Die Reichsvereinigung und deutsch-jüdisches Schicksal 1938/9 - 1943. Kontinuität oder Diskontinuität in deutsch-jüdischer Geschichte im Dritten Reich. Englisch mit deutscher Kurzfassung. In: Arnold Paucker (Hrsg.): Die Juden im nationalsozialistischen Deutschland - The Jews in Nazi Germany 1933 - 1943. Tübingen 1986, S. 353-363.
- Landeshauptstadt Stuttgart: Friedhöfe in Stuttgart. 2. Band. Hrsg. vom Stadtarchiv in Verbindung mit dem Presse- und Informationsamt, Stuttgart 1988.
- Landeszentrale für Politische Bildung Schleswig-Holstein (Hrsg.): Die Juden in Schleswig-Holstein, Kiel 1988 (Schriftenreihe Gegenwartsfragen Bd. 58).
- Dies.: Rechtsextremismus in Schleswig-Holstein 1945 - 1980, Kiel 1990 (Schriftenreihe Gegenwartsfragen Bd. 64).
- Landtag von Baden-Württemberg - 10. Wahlperiode. Drucksachen 10/416, 10/2431, 10/3902 sowie Plenarprotokoll 10/51.
- LeWinter, Oswald: Wird auch der Antisemitismus wiedervereinigt? In: Semit. Die unabhängige jüdische Zeitschrift 3/1990, S. 80 ff.
- Louven, Astrid: Die Juden in Wandsbek, Hamburg 1989.
- Lüden, Walter: Redende Steine - Grabsteine auf der Insel Föhr, Hamburg 1984.
- Magistrat der Stadt Fulda. Fulda informiert: Der jüdische Friedhof in Fulda, Fulda 1980.
- Nachrichtenblatt des Verbandes der Jüdischen Gemeinden der Deutschen Demokratischen Republik, Dezember 1988.
- Neues Deutschland 9.11.1988.
- Niedersächsischer Landtag, 10. Wahlperiode, Drucksachen 10/1346 und 10/1969.
- Niedersächsisches Kultusministerium, Hannover: Presseerklärung vom 29.11.1989. Kopie im Besitz des Verfassers.
- Niedersächsisches Landesverwaltungsamt. Landesmedienstelle. Produktionen der Landesmedienstelle, Hannover 1988.
- Niedersächsisches Landesverwaltungsamt. Selbständiges Dezernat S3 Bildungstechnologie: Materialien zur Ausstellung "Jüdische Friedhöfe in Niedersachsen", Hannover 1984.
- N.N.: Neofaschisten und Rechtsradikale - wer sie sind und wie sie auftreten. In: Neues Deutschland 3.1.1990.
- Paucker, Arnold: Der jüdische Abwehrkampf gegen Antisemitismus und Nationalsozialismus in den letzten Jahren der Weimarer Republik, Hamburg 1968.
- Pressestelle der Landesregierung Schleswig-Holstein und Beirat für Geschichte der Arbeiterbewegung und Demokratie in Schleswig-Holstein (Hrsg.): 50 Jahre nach den Judenpogromen. Reden zum 9./10. November 1988 in Schleswig-Holstein, Kiel 1989.
- Pritzlaff, Christiane: Projekt: Stätten des Judentums. Baustein I: Jüdische Friedhöfe in Hamburg. Medienpaket, Hamburg 1985. Zu entleihen über das Pädagogisch-Theologische Institut, Hamburg.
- Puvogel, Ulrike: Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus. Eine Dokumentation, Bonn 1987 (Schriftenreihe der Bundeszentrale für Politische Bildung Bd. 245).
- Rochlitz, Hans: Die jüdische Gemeinde in Rendsburg und ihr Friedhof in Westerrönfeld. In: Rendsburger Jahrbuch 34 (1984), S. 35 ff.
- Roth, Ernst: Zur Halachah des jüdischen Friedhofs. In: UDIM. Zeitschrift der Rabbinerkonferenz in der Bundesrepublik Deutschland. Bd. IV (5734 - 1974), S. 97-120 und Bd. V (5735 - 1974/75), S. 89-124. Fundstelle: Institut für die Geschichte der deutschen Juden, Hamburg.
- rup.: Streit um jüdischen Friedhof - Historisches Gelände soll restauriert werden. In: Hamburger Abendblatt 15.8.1989.
- Ruppersberg, Veit: Spuren einer großen Kultur - Der jüdische Friedhof an der Königstraße wird restauriert. In: Hamburger Abendblatt 10.7.1990.

- Sander, Günther: Abweichendes Verhalten in der DDR. Kriminalitätstheorien in einer sozialistischen Gesellschaft, Frankfurt am Main/New York 1979.
- Sauer, Paul: Dokumente über die Verfolgung der jüdischen Bürger in Baden-Württemberg durch das nationalsozialistische Regime 1933 - 1945. Teil II, Stuttgart 1966.
- Schmidt, Harry: Das Judengrab bei Dänischenhagen und der Kieler Advokat Schiff. In: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 70/71 (1943), S. 292-308.
- Schoeps, Julius H.: Ein Stein aufs Grab - Die Zerstörung und Schändung jüdischer Friedhöfe in Deutschland. In: Die ZEIT 9.11.1984.
- Schreiber, Albrecht: Über Zeit und Ewigkeit - Die jüdischen Friedhöfe Lübecks, Lübeck 1988 (Kleine Hefte zur Stadtgeschichte. Hrsg. vom Archiv der Hansestadt Lübeck Heft 4).
- Ders.: Wegweiser durch die Geschichte der Juden in Moisling und Lübeck. Hrsg. von den Lübecker Nachrichten. Zweite Auflage, Lübeck 1985.
- Schröder, Gerhard. Bundesminister des Innern: Sicherung und Betreuung der jüdischen Friedhöfe in der Bundesrepublik. In: Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung Nr. 166 v. 5.9.1956, S. 1608.
- Schulverwaltungsblatt für Niedersachsen 3/90.
- Schweinitzer, Peter: Friedhofsschändungen - Vergleichende Untersuchung der in München begangenen Friedhofsschändungen von 1967 - 1972. In: Kriminalistik. Zeitschrift für die gesamte kriminalistische Wissenschaft und Praxis 4/1973, S. 158 f. Fundstelle: Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg.
- Schwierz, S. Israel: Steinerne Zeugnisse jüdischen Lebens in Bayern. Hrsg. von der Bayerischen Landeszentrale für Politische Bildungsarbeit, München 1988.
- Senatsverwaltung für Frauen, Jugend und Familie in Berlin: Rundbrief 1/90.
- Stadtarchiv Friedrichstadt und Gesellschaft für Friedrichstädter Stadtgeschichte: Juden in Friedrichstadt. Katalog zur Ausstellung im Rathausaal der Stadt Friedrichstadt vom 10. bis 16.11.1988, Friedrichstadt 1988.
- Stadt Glückstadt (Hrsg.): Glückstadt im Wandel der Zeiten Bd. 3, Glückstadt 1968.
- Stadt Velbert: Jüdische Friedhöfe in Velbert, Velbert 1989.
- Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein: Statistisches Taschenbuch Schleswig-Holstein 1990, Kiel 1990.
- Stokes, Lawrence D.: Kleinstadt und Nationalsozialismus. Ausgewählte Dokumente zur Geschichte von Eutin 1918 - 1945, Neumünster 1984.
- Stratmann, Hartmut und Günter Birkmann: Jüdische Friedhöfe in Westfalen und Lippe, Düsseldorf 1987.
- Strauss, Herbert A. und Norbert Kampe (Hrsg.): Antisemitismus - Von der Judenfeindschaft zum Holocaust. Bonn 1985 (Schriftenreihe der Bundeszentrale für Politische Bildung Bd. 213).
- Stuttgarter Zeitung 30.7.1990 bis 8.8.1990.
- Theobald, Alfred Udo (Hrsg.): Der jüdische Friedhof. Zeuge der Geschichte - Zeugnis der Kultur. Karlsruhe 1984.
- Töllner, Johannes-Fritz u. a.: Die jüdischen Friedhöfe im Oldenburger Land. Bestandsaufnahme der erhaltenen Grabsteine, Oldenburg 1983.
- Uhlig, Ralph: Lehre und Forschung an der Christian-Albrechts-Universität zum Nationalsozialismus. Dokumentation 1965 - 1990, Kiel 1990.
- Verein zum Schutz des jüdischen Friedhofes in Segeberg: Satzung vom 15.2.1989, Bad Segeberg 1989. Fundstelle: Friedrich Gleiss, Bad Segeberg.
- Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik vom 6. April 1968, Berlin (DDR) 1971.
- Virchow, Fabian und Rüdiger Wurr: Rechtsextremismus und Gewalttendenzen in der Kieler Jugendszene, Kiel 1990.
- de Vries, S. Ph.: Jüdische Riten und Symbole, Reinbek 1990.
- Walk, Joseph: Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat, Karlsruhe 1981.
- Warmser, Ursula und Wilfried Weinke (Hrsg.): Ehemals in Hamburg zu Hause. Jüdisches Leben am Grindel, Hamburg 1991.
- Weiß, Konrad: Junge Faschisten in der DDR. In: Stadtjugendring Hannover, INFO 4 - Jugend gegen Rechts. Hannover 1990, S. 21-33.
- Weißbuch der Bundesregierung. Die antisemitischen und nazistischen Vorfälle in der Zeit vom 25. Dezember 1959 bis zum 28. Januar 1960, Bonn 1960.
- Winter, Alexander: Der jüdische Friedhof in Moisling und Lübeck. In: Jahrbuch für die jüdischen Gemeinden Schleswig-Holsteins und der Hansestädte 7 (5696 - 1935/36), S. 51-57.
- Wolfsberg-Aviad, Oskar: Geschichte der Drei-Gemeinde Altona-Hamburg-Wandsbek, München 1960.
- ZDF Schriftenreihe Heft 39. Cäsar, Cäsar! Erinnerungsversuche in Rendsburg. Dokumentarfilm-Protokoll, Mainz 1990.